MASTER
NEGATIVE
NO. 92-80465-5

MICROFILMED 1992

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States -- Title 17, United States Code -- concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material...

Columbia University Library reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

WITTE, LEOPOLD

TITLE:

FRIEDRICH DER GROSSE

...

PLACE:

BREMEN

DATE:

1892

Master Negative #

92-80465-5

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

932.5 Witte, Leopold. 1836–19[illegible]
W78 Friedrich der Grosse und die Jesuiten.
Bremen 1892. O. 4, +114+2, p.

418887

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 10X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 2/25/92 INITIALS F.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

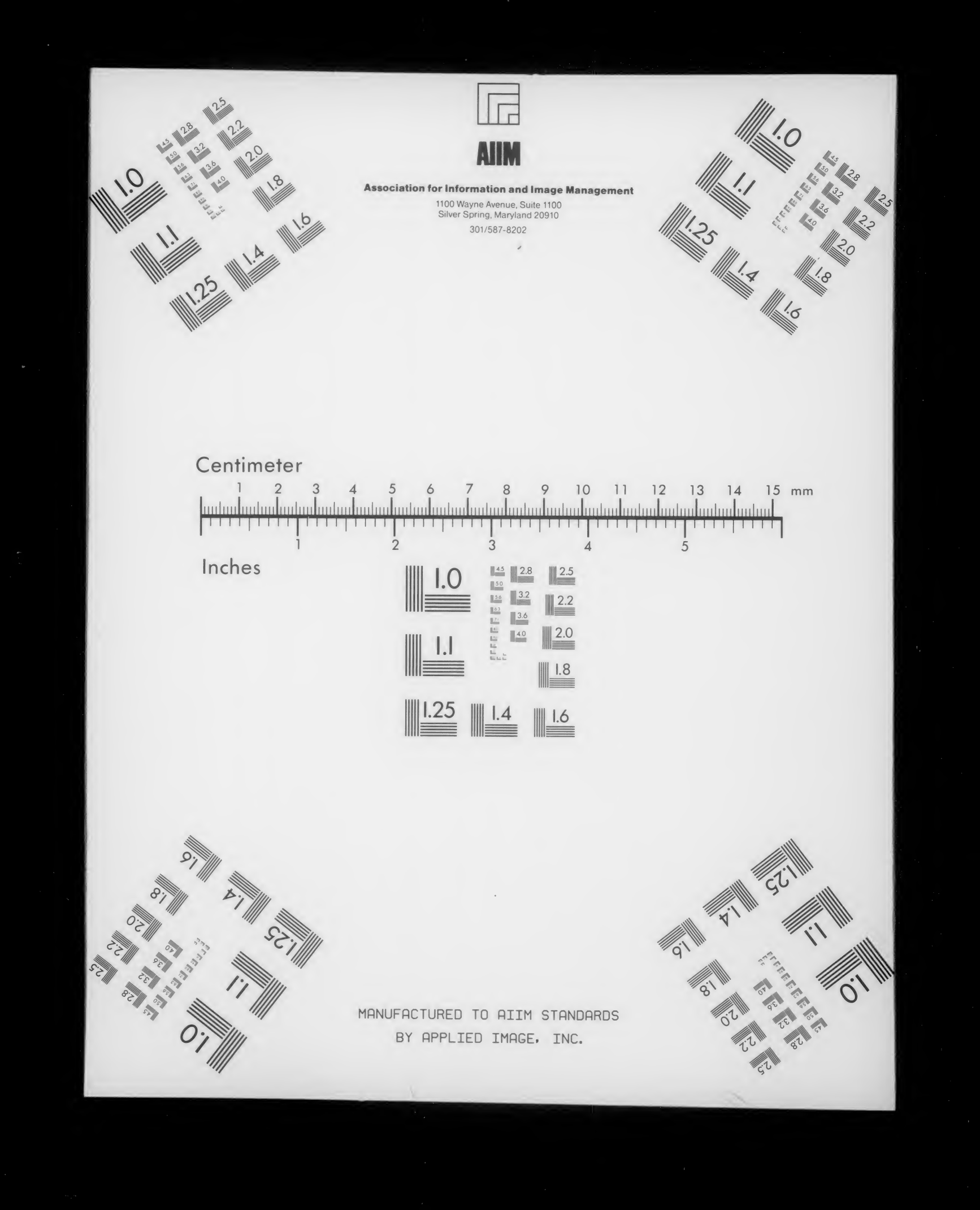
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 mm
Inches
1 2 3 4 5
1.0
1.1
1.25
1.4
1.6
1.8
2.0
2.2
2.5
2.8
3.2
3.6
4.0
4.5
5.0
5.6
6.3
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

932.5 W78

Columbia College
in the City of New York.
Library.

Special Fund
1895
Given anonymously.

Friedrich der Große

und

die Jesuiten.

Von

Professor D. theol. Leopold Witte,

Superintendenten und geistlichem Inspektor der Landesschule Pforta.

Bremen, 1892.

C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.

COLUMBIA
COLLEGE
LIBRARY

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit ist völlig unabhängig von den die Zeit bewegenden Tagesfragen entstanden. Gelegentlich eines Ostern 1890 in Berlin zu haltenden Vortrages über das Thema: „Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation?“ lernte ich die reichen Schätze des kirchenhistorischen Materials kennen, welche Max Lehmann in seinen fünf Bänden über „Preußen und die katholische Kirche“ in den „Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven“ aufgespeichert hat.

Sogleich entstand in mir der Entschluß, für die zum Pfortaer Schulfeste 1892 von mir zu verfassende Programmarbeit ein Thema aus dem weiten Gebiete zu wählen, das durch diese Publikationen ein neues Licht erhalten hat. Ursprünglich wollte ich über „Friedrich II. und die katholische Kirche“ schreiben. Als die Arbeit in diesem Rahmen aber einen für ein Gymnasial-Programm viel zu ausgedehnten Umfang zu nehmen begann, schränkte ich meine Untersuchungen auf die interessanteste Einzelheit im Verhältnisse des großen Königs zur päpstlichen Kirche ein und formulierte mein Thema: Friedrich der Große und die Jesuiten.

Die wissenschaftliche Abhandlung über diese Frage würde vielleicht das Schicksal der allermeisten Programme geteilt und seine Leser ausschließlich in Schul- und Fachgelehrtenkreisen gefunden haben, wenn nicht die soeben ausgegebene Schrift des Dr. Thoemes über den „Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701“ einem der Centrumsführer, Dr. Lieber, die Veranlassung geboten hätte, sich wiederholt über die Stellung Friedrichs II. zu den Jesuiten öffentlich auszusprechen. In „der großen Berliner katholischen Volksversammlung“ hat Dr. Lieber am 17. Mai nach dem Berichte der „Germania“ gesagt: „Wir hoffen, daß die Überlieferung wieder wach werden wird, die in Friedrich dem Zweiten noch ganz lebendig war, die Überlieferung,

C. 7 Ja. 96.
212459

daß der König gewissermaßen eine Ehrenpflicht habe, den Jesuitenorden unter seinen Schutz zu nehmen;" der Zusammenhang der Rede legt den unausgesprochenen Beweggrund nahe: „aus Dankbarkeit für die so uneigennützig durch die Jesuiten den Hohenzollern erworbene Königskrone." Auch in dem Vorworte Dr. Liebers zu der genannten Thoemes'schen Schrift wird auf die „Friedericianische", den Jesuiten so überaus günstige „Tradition" ein bedeutsames Gewicht gelegt.

Wie verkehrt diese Auffassung ist, wie weltenweit Friedrich davon entfernt war, mit seinem den Jesuiten gewährten Schutze irgend eine Schuld der Dankbarkeit namens der preußischen Krone an sie abtragen zu wollen, versteht sich für jeden Kundigen von selbst. Aber geschichtliche Behauptungen werden auf jener Seite oft mit einer so überraschenden Sicherheit aufgestellt, daß im großen Publikum auch wohl das Unglaublichste einmal Glauben findet.

Damit sich nun in Bezug auf die Motive Friedrichs für seine Behandlung der Jesuiten nicht eine falsche Legende in der Öffentlichkeit bilde, habe ich es für gewiesen erachtet, meine diese Dinge in friedlicher wissenschaftlicher Objektivität behandelnde Programmarbeit durch erneuten Abdruck in Buchform auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Zu diesem Behufe habe ich die zahlreichen fremdsprachlichen Citate sämtlich in deutscher Übersetzung gegeben. Hie und da sind kleine Verbesserungen und Zusätze gemacht. Im ganzen ist die Arbeit dieselbe geblieben.

Ich empfehle sie der gütigen Beachtung aller Freunde geschichtlicher Wahrheit, nicht minder aber dem wohlwollenden Studium der preußischen und anderer Staatslenker. Man kann auch aus den politischen Fehlern großer Männer mancherlei lernen. Und es wird Zeit, daß in der Behandlung der römischen Kirche und ihrer gardes du corps (vergl. S. 46 dieser Schrift) etwas gelernt werde.

Der Verfasser.

Es gehört zu den anziehendsten Problemen der Geschichte und der Psychologie, daß ein Mann wie Friedrich II., dieser „philosophische Unchrist", wie Herder ihn nannte, dessen spottsüchtige Feindseligkeit gegen alles, was Kirchenlehre und Glaubenssatzung heißt, weltbekannt ist, für den Jesuitenorden, die strammste Vorhut kirchlicher Orthodoxie und päpstlicher Unfehlbarkeit, eine Art von zärtlicher Teilnahme empfunden und geübt hat, welche schon damals von seinen intimsten philosophischen Freunden nicht verstanden und zum Teil mit ziemlich derben Witzreden bloßgestellt wurde. „Mes bons pères Jésuites", „mes pauvres Ignatiens" nannte der König sie wiederholt in seinen vertrauten Briefen. Nicht nur, daß er nach der Eroberung Schlesiens sie im Besitze ihrer Güter, Schulen und Universität beließ; er rief sogar aus Frankreich neue jesuitische Kräfte zur Hilfe. Er stand nicht allein seinen schlesischen Loyoliten gegen die Versuche der Breslauer Bischöfe, sich in ihre Verwaltung des Schulwesens einzumischen, mit starker Hand und kräftiger Abweisung zur Seite; er that sogar das Unerhörte: als ein wohlwollender, für den Frieden der Staaten besorgter Papst, Clemens XIV., von den katholischen Mächten selbst dazu gedrängt, den Jesuitenorden am

21. Juli 1773 durch die Bulle „Dominus ac redemtor noster“ feierlich aufhob, „unterdrückte, auslöschte und abschaffte“, weil „es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange er bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne“, — bot Friedrich den in allen katholischen Ländern bitter gehaßten Jüngern Loyolas in seinen Staaten Schutz und Frieden und plante eine Neuorganisation der versprengten Ordensreste unter dem schlesischen Ordensprovinzial, welche der ganzen Gesellschaft zu gute kommen könnte. „Mir ist ganz lieb“, so lautete ein Kabinetsbefehl von ihm (21. November 1773), „zu ersehen, daß die Beibehaltung derer Jesuiten in meinen Landen und der Schutz, welchen Ich selbigen widerfahren lasse, diesem ganzen Orden zu einiger Aufrichtung und Soulagement gereichet, und bin Ich ganz wohl zufrieden, daß sothane Provinz sich mit den von Euch erwähnten kurpfälzischen Jesuiten wie auch mit denen Missionarien in Holland, England und anderen Weltteilen vereinigen und solchergestalt dieses nützliche Institut durch die Vermittelung der schlesischen Provinz auch noch in mehreren Gegenden erhalten werden möge.“ [1])

Friedrich der Große, trotz seiner Verachtung aller Kirchen und positiven Religionen, dennoch der bewußte und siegreiche Verteidiger des Protestantismus, der bald nach der Niederlage bei Kollin am 17. Juli 1757 an seine Schwester in Bayreuth schrieb: „so steht die Freiheit Deutschlands und die des Protestantismus, für welche so viel Blut vergossen ist, so stehen diese

[1]) Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Von Max Lehmann. IV. S. 572 (Nr. 546). (XVIII. Band der Publikationen aus den K. Preuß. Staatsarchiven.) Leipzig 1883, Hirzel.

beiden großen Interessen auf dem Spiele“ [1]); Friedrich, über welchen der vom Papst Benedikt XIV. um sein Urteil gebetene Erzbischof von Mainz schon 1742 berichtete: „Der sogenannte König von Preußen oder vielmehr Churfürst von Brandenburg hat in diesen streitigen Religionsangelegenheiten des Reichs sehr unterrichtete Männer, so zwar, daß er, nur durch Säkularisation von Kirchen und Pfründen mächtig geworden, mittelst seiner Helfer mit wahren Luchsaugen alles auszuspähen und auszubeuten sucht, was nur immer der höchsten geistlichen Autorität von Rom Eintrag thun kann“ [2]); dieser ketzerische Fürst ein Freund und Beschützer der Jesuiten, die sich mit Recht selbst „die stärksten Verteidiger des Papstes“ [3]) nannten —, wahrlich, es müssen zwingende Umstände vorliegen, um diese geschichtliche Anomalie zu erklären und die Einheitlichkeit des sonst so klar ausgeprägten Charakterbildes des großen Königs nicht in peinlicher Weise zu beeinträchtigen.

[1]) Oeuvres de Frédéric le grand (herausgegeben von Preuß, Berlin 1846—1856, 30 Bde.). XXVII, a, 336. Ich muß leider nach der „Édition de luxe“ zitieren, welche der hiesigen Bibliothek von Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. geschenkt ist. Die Bände stimmen mit denen der buchhändlerischen Ausgabe überein; die Seitenzahl aber differiert, da die Luxusausgabe weitläufiger gedruckt ist, bis gegen 100 Seiten pro Band. Bei Briefen füge ich in der Regel das Datum hinzu.

[2]) Aug. Theiner, Priester des Oratoriums, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758. Regensburg 1851, Manz. II, S. 158 f.

[3]) Vergl. den Brief des Jesuitenpaters Hell in Wien, nach der Auflösung des Ordens (bei Lehmann a. a. O. IV, S. 577, Anm. 4), vom 17. Nov. 1773: „ . . . Nichts ist gewisser, als daß der Papst, nachdem seine stärksten Verteidiger, die Jesuiten, ausgerottet sind, gar bald in die Umstände zurückversetzt werden wird, worin er sich vor den Zeiten Constantins des Großen befand.“

Es wird die Aufgabe der folgenden Untersuchung sein, an der Hand der Thatsachen diese Umstände klarzulegen und ein Verfahren verständlich zu machen, durch welches Friedrich aus der ihm zugewiesenen und von ihm im übrigen so konsequent durchgeführten weltgeschichtlichen Rolle in so befremdlicher Weise herausgefallen zu sein scheint.

Wir werfen zunächst einen Blick auf das kirchenpolitische Erbe, welches Friedrich antrat, und lernen seine persönlichen religiösen Anschauungen näher kennen, ehe wir unsere eigentliche Frage behandeln.

Erstes Kapitel.

Das kirchenpolitische Erbe der Hohenzollern.

Die Hohenzollern haben je und je, wie später ein starkes protestantisches Selbstgefühl, so von Anfang an ein entschiedenes Herrscherbewußtsein in ihren Beziehungen zur katholischen Kirche gehabt und bewiesen. Schon die Kurfürsten Friedrich I. und II. befanden sich unter den eifrigsten Beförderern der konziliaren Bestrebungen ihres Jahrhunderts im Gegensatze zum omnipotenten Papsttum.[1]) Albrecht Achilles schrieb von widerspänstigen Geistlichen: „Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen. Hätte Gott Ein Schwert wollen haben, hätte er es so wohl können erdenken als zwei: er war ein gar weiser Mann.“

Nach der Einführung der Reformation wurden durch die neue Kirchenordnung von 1561, gemäß dem Augsburger Religionsfrieden, alle Katholiken aus der Mark Brandenburg verbannt. Johann Georg, Sohn Joachims II., hielt fast überängstlich über der Reinheit der lutherischen Lehre und der Ausschließung Andersgläubiger. In dem geraischen Hausvertrage von 1599 unter

[1]) Vergl. zu dem Folgenden Lehmann a. a. O. I, S. 8 ff.; auch einen Berliner Vortrag des Verfassers: Was verdankt und schuldet Preußen der Reformation? Magdeburg, Bänsch, 1890.

Joachim Friedrich hieß es: „Wir wollen, daß Unsere Söhne, Brüder und Vettern in deren Landen und inhabenden Orten die reine Lehre augsburgischer Konfession ohne papistische, calvinische oder andere Irrtümer rein erhalten.“ Als Albrecht von Brandenburg das deutsche Ritterland Preußen zu einem weltlichen Herzogtume machte, — „zum Verderben seiner Seele und der Seelen derer, die ihm gefolgt sind“ („ad suae ac illorum, qui eum secuti sunt, animarum perditionem“), wie Clemens VII. diesen mit Kirchenbann und Reichsacht belegten Schritt kennzeichnete —, bewirkte er ausdrücklich, um das lutherische Bekenntnis zu sichern, die Mitbelehnung der märkischen Hohenzollern. Die Erbverbindung der protestantischen Piasten Schlesiens mit Brandenburg geschah aus derselben Rücksicht. Auch die Kleveschen Stände, als sie die Verheiratung der Erbtochter ihres aussterbenden Herrscherhauses mit einem Prinzen aus dem bekenntnistreuen Hohenzollerngeschlechte betrieben, suchten dadurch Schutz gegen die drohende spanische Rekatholisierung. In dem sogenannten Stralendorffischen Gutachten[1]) stehen (§ 40) die bezeichnenden Worte: „und henget alles ketzerische geschmeiß in und außerhalb des Reichs kräftiglich an Brandenburg!“

Der Übertritt Johann Sigismunds und seines Hauses zum Calvinismus wies die Hohenzollern zunächst auf eine tolerantere Behandlung der beiden evangelischen Bekenntnisse, allerdings noch mit scharfer Spitze gegen den Katholizismus. In der Confessio Sigismundi rühmte der Kurfürst, daß er „aus Anregung des heiligen Geistes sich nichts liebers und mehrers habe angelegen seyn lassen, denn daß Er in Seinen Landen, und sonderlich im geliebten Vaterlande Chur- und Marck-Brandenburg, was noch etwan von Papistischer Superstition, oder anderer menschlichen

[1]) Im Jülich-Kleveschen Erbstreit wahrscheinlich unter jesuitischer Autorität verfaßt; vergl. Droysen, Das Stralendorffische Gutachten, in den Abh. der philolog. histor. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. der Wiss. 3. Bd., 359—448. 1861.

ungebotenen Devotion in Kirchen und Schulen übrig verblieben, folgends gemählich abgethan.“[1]) Noch im Religionsedikt von 1614 nannte er Jesuiten und Papisten „unsre allgemeinen Feinde“. Allein der Erwerb der Kleveschen Lande durch denselben Herrscher brachte weite Strecken mit katholischen Bewohnern unter Brandenburgs Kurhut; und für die großherzige und wahrhaft weitblickende Politik der Hohenzollern war dies nur der Anstoß, auch der katholischen Kirche gegenüber eine Toleranz zu üben, von welcher auf der Gegenseite kein weltlicher Herrscher und kein Papst auch nur eine Ahnung hatte. Max Lehmann macht in seinen vortrefflichen, leider nur im ersten Bande durchgeführten Besprechungen der von ihm veröffentlichten Akten (I. S. 30) darauf aufmerksam, daß im Anfange des 17. Jahrhunderts an zwei Stellen innerhalb des deutschen Reiches ein Nebeneinander verschiedener Bekenntnisse stattfand: in Jülich-Kleve-Berg und in den Territorien der älteren Linie des deutschen Hauses Habsburg. Aber wie verschieden stellten sich beide Regentenhäuser zu dieser Thatsache! „Diesen“ (den Hohenzollern) „wurde die konfessionelle Mischung der Bevölkerung ein neuer Sporn zu duldsamer Kirchenpolitik, jenen“ (den von den Jesuiten beeinflußten Habsburgern) „galt sie als ein möglichst schnell und gründlich zu beseitigendes Ärgernis. Die Habsburger zerschnitten den böhmischen Majestätsbrief und ließen den schlesischen unbestätigt: die Hohenzollern retteten die klevischen Reversalien[2]) durch eine Zeit der schwersten Anfechtungen“ (S. 31).

Eine tolerante Behandlung der Katholiken erforderte ebenso,

[1]) Collectio Confessionum in Ecclesiis reformatis publicatarum. Edid. H. A. Niemeyer, Lipsiae 1840, p. 643.

[2]) Vom 4./14. Juni 1609, „die katholische, römische, wie auch andere christliche Religionen an einem jeden Orte in öffentlichem Gebrauch und Übung zu kontinuiren, zu manuteniren und zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu perturbiren, zu molestiren, noch zu betrüben.“

als das Herzogtum Preußen an die märkischen Hohenzollern fiel, das dort noch bestehende Lehnsverhältnis zur Krone Polen. Ja, die hohenzollernsche Toleranz machte das der Mitwelt geradezu Unfaßliche möglich, daß Georg Wilhelm, ein persönlich überzeugter Kalvinist, mitten in der wilden konfessionellen Aufregung des dreißigjährigen Krieges einen Katholiken zum Minister und leider auch zum unumschränkten Lenker seiner Politik erwählte. Man konnte danach alles Ernstes die Frage aufwerfen, ob Georg Wilhelm unter Umständen nicht selbst katholisch geworden wäre.[1])

Sein Sohn Friedrich Wilhelm würde sich allerdings eines solchen staatsmännischen Mißgriffes nicht schuldig gemacht haben. Er war sich der Gefahr, welche Deutschland von seiten der römischen Kirche und besonders des Jesuitismus drohte, völlig bewußt. Das Ziel seiner ganzen Regierung ging dahin, beide evangelischen Konfessionen zu einen, um sie zum Widerstande gegen den Papismus stark zu machen. In dem berühmten Briefwechsel des großen Kurfürsten mit Johann Georg III. von Sachsen, betreffs „des angezieleten näheren Einverständnisses und Harmonie beiderseits Evangelischen" wies er unter dem 11./21. Juli 1687 noch am Ende seines erfahrungsreichen und enttäuschungsvollen Lebens auf „die äußerste Gefahr" hin, „so Uns von Unseren gemeinen Feinden, den Römisch-Katholischen, bevorstehet, welche, wie sie jederzeit ihre größesten Hoffnungen zu Unserem Ruin und Untergang auf die Uneinigkeit beider Konfessionsverwandten gebauet, also jetziger Zeit sich mehr als jemalen bemühen, durch dergleichen Collisiones zu ihrem Zweck zu gelangen." „Dann daß, daferne man dem Werke" (der „Überschwemmung der Pfalz mit päpstlichen Pfaffen") „länger nachsähe, der endliche Ausgang der Sachen die völlige Vernichtung des reformirten und des lutherischen Exercitium sein werde", und „daß die wahrhafte Eigenschaft und Charakter der römisch-katholischen Religion sei, an denen Orten,

[1]) Lehmann, a. a. O., S. 40., Anm. 3.

wo sie sich zuerst eindringet, anfangs den Meister zu spielen und nachgehends alle, die sie als Ketzer qualificiren, sie sein reformirt oder lutherisch, herauszujagen und ohne Unterschied zu verfolgen: solches, wie es mit unzähligen Exempeln von Zeit der Reformation an könnte dargethan werden, also wird es jetzo fürnehmlich im Elsaß und andren reunirten Orten, wie auch in Ungarn, Schlesien und andren bekannten Königreichen und Landen mehr durch evidente und unleugbare Proben bestärket; dergestalt," und nun folgt das weltbekannte Orakelwort hohenzollernscher Staatsweisheit: „daß diejenigen, welche sie anfangs zu caressiren geschienen, anders nicht als des Ulysses Beneficium, so ihme von Polyphemo offeriret ward, nämlich der letztere gefressen zu werden, davon tragen."[1])

Trotz dieser klaren Erkenntnis, die den großen Kurfürsten auch in seinem politischen Testamente von 1667 an den Thronerben den Wunsch aussprechen ließ: „Der Höchste möge es bis an den jüngsten Tag beständig dabei verbleiben lassen, daß die Römisch-Katholischen in Brandenburg und Pommern nie das Recht freier Religionsübung erhielten, auf daß solche Abgötterei und Greuel von den Nachkommen niemals mögen gesehen werden,"[2]) — trotz alledem ist auch der große Kurfürst den liberaleren Anschauungen seines Hauses bei der Behandlung der Katholiken im großen und ganzen treu geblieben. Bewilligung weitgehender

[1]) Lehmann, a. a. O. I, Urk. 23, S. 151 f. — Übrigens stammt der Ausspruch vom beneficium Polyphemi ursprünglich von Gustav Adolf, der dem zögernden Kurfürsten Georg Wilhelm erklärte: „mit des Kurfürsten Hoffnung auf Erhaltung der Neutralität habe es die gleiche Bewandtnis, wie mit der dem Ulysses von Polyphem versprochenen Gnade ꝛc." (vergl. Lamparter, Gust. Ad., König v. Schweden, S. 433). Allerdings hat der große Kurfürst den Gedanken in eine schärfere Form gebracht; vielleicht war ihm dabei das Wort des Schwedenkönigs aus seiner Jugend noch in der Erinnerung.

[2]) Ranke, Genesis des preuß. Staates, 1874, I, S. 501.

Gewissensfreiheit für den Einzelnen, aber Behauptung der staatlichen Aufsichtsrechte über die römische Kirche als Korporation, das ist, je weiter sich die hohenzollernsche Herrschaft über katholische Unterthanen ausdehnte, die immer konsequentere Politik des großen Kurfürsten gewesen, von der er bis an das Ende seiner Regierung nicht mehr abwich. Nicht Gleichgiltigkeit gegen die religiösen Wahrheiten machte ihn duldsam, wie hundert Jahre später seinen großen Enkel, sondern gerade die lauterste und rechtschaffenste Frömmigkeit. „Glauben und Gewissen werden allein von dem allwissenden höchsten Gott nach seinem Gefallen regiert und gelenkt, und sind keinem menschlichen Zwange unterworfen,“[1]) mit einem solchen Bekenntnisse steht der große Kurfürst einzig in seiner Zeit da, ein leuchtendes Vorbild für seine Nachfolger. Nur die schnödesten Übergriffe und Roheiten katholischer Fürsten gegen ihre evangelischen Unterthanen veranlaßten ihn zeitweilig zu Repressalien an seinen eigenen katholischen Staatsangehörigen; doch auch dann waltete im Vergleich mit dem Gegenpart nach Dauer und Art des Drucks großherzige Milde.

Die Ränke, welche den alternden Kurfürsten von seiten der österreichischen Jesuiten und der Kurie bedrängt hatten, bestärkten seinen Sohn Friedrich in der ererbten und durch eigene Überzeugung gewonnenen Abneigung gegen den Papismus. Friedrich trug sich lange mit dem Plane, durch ein neues Hausgesetz seine Dynastie für alle Zeiten in dem Gegensatz gegen die römische Kirche zu befestigen; er wollte eine „ewige Konstitution“ des Inhaltes aufrichten, „daß, wenn ein Prinz von Preußen oder Markgraf zu Brandenburg zu der papistischen Religion hinfüro treten würde, derselbe der Succession an der Kron, Kur und sämtlichen Landen in perpetuum unfähig sein sollte.“[2]) Den zähen Widerstand des Papstes gegen die Anerkennung der neu-

[1]) Lehmann, a. a. O., S. 49.

[2]) Lehmann, a. a. O. S. 362.

geschaffenen preußischen Königswürde und die schonungslosen Verfolgungen der pfälzischen Protestanten durch das Haus Neuburg beantwortete auch Friedrich mit Repressalien: an den Katholiken der 1702 erworbenen Grafschaft Lingen und an den Kirchen- und Klostergütern von Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kleve-Mark. Als der protestantische Herzog Johann von Sachsen-Weißenfels Bedenken gegen eine derartige Vergeltung äußerte, schrieb ihm der König am 5. Dezember 1704 einen nach vielen Seiten hin interessanten Brief. „Die bisherige Erfahrung,“ heißt es darin,[1]) „hat gelehret: je moderater man sich evangelischer Seite bezeiget, je heftiger die katholische zugefahren; daß also leider unter so viel hundert Kirchen, die hin und wieder seit dem westfälischen Friedensschluß denen Evangelischen abgenommen worden, keine einzige davon restituiret ist, sondern man vielmehr Anlaß genommen, je länger je mehr um sich zu greifen, ja, sich öffentlich damit zu flattiren, daß man evangelischer Seits mit Repressalien zu verfahren sich wohl bedenken würde. Wir sind daher der beständigen Meinung, in Unsern von Gott Uns anvertrauten Reichsprovinzen, worinnen Wir keine sonderlichen Verträge haben, Unsere katholische Unterthanen auf dem Fuß zu traktiren, gleich Unsern Glaubensgenossen in der unteren Pfalz von der katholischen Clerisei bishero traktiret worden (jedoch daß, so viel die Gewissensfreiheit anbelanget, Wir darinnen niemand zu betrüben gedenken): in Hoffnung, es werden die übrigen Reichsstände, so katholische Unterthanen haben, Unserm Exempel hierinnen folgen. ... Wir seind zugleich festiglich versichert, daß, wann die evangelische Reichsstände gleich mit denen Repressalien einhalten, solches die katholische nicht in Consideration ziehen, sondern ihren einmal gefaßten Principiis nach gegen ihre evangelische Unterthanen um so ehender, Teste Experientia, das Jus reformandi exerciren werden, bis sie sehen, daß man evan-

[1]) Lehmann, a. a. O., Urkunde 421, S. 562 f.

gelischer Seite anfängt, sensibel zu werden und Gleiches mit Gleichem vergelten läßt. Dann wo bis dato Catholici still gesessen, daselbst haben sie nicht getrauet, es ins Werk zu richten, und werden nach denen diesseits gebrauchten Repressalien es ferner nicht ins Werk richten können."

Dieses Schreiben ist bezeichnend für die gerechte, man möchte fast sagen übergerechte Kirchenpolitik der Hohenzollern: Abgenötigte und vorübergehende Härte gegen die Katholiken ausschließlich da, wo keine „sonderlichen Verträge" banden, und selbst in solchen Fällen so gelinde, daß niemand „in seiner Gewissensfreiheit betrübet wurde"; wo aber bindende Verträge vorlagen, wie in Draheim, Lauenburg-Bütow, Preußen, gewissenhafte Pflege der fremden Kirche, ja zuweilen eine bis an Grausamkeit streifende Hintansetzung der eigenen Glaubensgenossen. In Tempelburg z. B., dem Hauptorte der Starostei Draheim (seit 1668 bei Brandenburg), hören wir den protestantischen Amtmann Homboldt in einem Berichte an den König vom 31. Oktober 1703 die bitteren Klagen ausstoßen: „Mit den hiesigen armen Evangelischen könnte fast nicht rüder und unrechtmäßiger verfahren werden, wann die Starostei Draheim und Stadt Tempelburg auch unter der Botmäßigkeit einer spanischen Inquisition situirt wäre. ... Bei so gestaltener Sache wäre fast zu besorgen, daß mit der Zeit anstatt des Christentums allhier gar ein heidnisches Wesen wieder einreißen dürfte." „Die vielen hundert Menschen, so sich allhier zur evangelischen Religion bekennen, haben nicht einmal einen Geistlichen ihres Glaubens; und die Schulmeister, welche von dem kath. Pater bestellet worden und auf den Dörfern den Zuhörern Predigten vorlesen, müssen sich katholischer Postillen gebrauchen, welche mit allerhand Traditionibus und Fabeln ausgefüllet sind." [1])

Der Beichtvater des polnischen Königs, Padre Vota, ein überaus gewandter Jesuit, der in die Intriguen bezüglich der

[1]) Lehmann, a. a. O. Urk. 553, S. 643.

Königswürde Preußens tief verwickelt gewesen war, kam im Jahre 1709 mit seinem katholischen Herrn nach Berlin und genoß die entgegenkommendste Aufnahme von seiten Friedrichs. Dieselbe ging so weit, daß dieser ihm sogar die Inspektion über die römisch-katholischen Stifter und Klöster Preußens antrug, ein Plan, der zuletzt nur an den maßlosen Forderungen des Paters scheiterte! Aber mit Behagen berichtete Vota dem päpstlichen Nuntius in Dresden, welche Auszeichnungen ihm gespendet worden waren: „Durch die göttliche Güte ist mir, was S. Heiligkeit mit Jubel vernehmen wird, das Glück zuteil geworden, in den königlichen Schlössern zu Berlin und Potsdam, was seit fast zweihundert Jahren nicht mehr geschehen, die heilige Messe zu lesen, bei offenen Thüren, mit völliger Publicität, und in den glänzendsten und prachtvollsten Gemächern der Paläste! Auf jeden Wink von mir mußten die Pagen und Beamten des calvinistischen Herrschers kommen und gehen, bald um silberne Leuchter und Kerzen, bald um Wein und Wasser zu holen, — als ob sie Katholiken wären. ... Ich bin überzeugt, Seine Heiligkeit wird mit Vergnügen diese Vorbereitungen (preludii) sehen, welche den Zugang zu ernsthafteren Dingen (cose più sostanziali) prophezeien und eröffnen können. Ich sagte dem Könige von Preußen, daß in dem Bilde des heiligen Ignatius, der den Herrn mit dem Kreuz auf dem Rücken anbetet[1]), nur ein Zug noch fehle, nämlich der: Ego vobis Berolini propitius ero! (Ich will auch euch in Berlin gnädig sein) wie es in Dresden geschehen ist, wo die

[1]) „In dem prächtigen Gemach prangte das Gemälde des hl. Ignatius Loyola, des hl. Philippus Neri und des hl. Aloysius Gonzaga, letzterer durch eine Ahnfrau selbst ein Hohenzollernblut und — Jesuit. P. Vota deutete einmal auf das Gemälde des hl. Ignatius, welches vorstellte, wie dieser vor dem Herrn mit dem Kreuz auf der Schulter betete" u. s. w. Vergl. Thoemes, der Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone von 1701. Berlin 1892, S. 112.

königliche Kirche mit so viel Beifall von unsrer Companie bedient wird. Worauf mir der König antwortete: Zeit und Gott haben schon große Dinge zu stande gebracht." [1])

Dem kräftigen und durchaus autokratischen Sohne Friedrichs waren diese jesuitischen Ränke am preußischen Hofe in der tiefsten Seele zuwider. Friedrich Wilhelm I. kann ein bis zu herber Sprödigkeit überzeugter protestantischer Christ genannt werden. „Waß die Religion anlanget," heißt es in der eigenhändig von ihm geschriebenen Instruktion von 1722 für seinen Nachfolger, „so bin ich und werde mit Gottes Hülfe Reformihrte sehlich sterben. Indessen bin versichert, daß ein Lutterischer, der dar Gottsehlich wandelt, eben so guht sehlich werde als die Reformirte und der unterschidt nur herrühre von die Prediger Zenckereien. Haltet dehrowegen Reformirte und Lutterahner in gleicher Würde, tuet sie alle beide Religionen geleiche guht und machet keine Differance. Da vor wierdt euch Gott sehgen und werdet da durch bey alle beide liebe euch erwerben." [2]) Um so schärfer urteilte Friedrich Wilhelm über die römische Kirche. In der Instruktion und Bestallung für den Grafen von Finkenstein und Obristen von Kalkstein, die Erzieher seines Sohnes, von 1713, wurde denselben eingeschärft, alle schädliche und zum argen Verderben abzielende Irrungen und Sekten zu meiden und in des Prinzen Gegenwart nicht davon zu reden; dann fuhr der König fort: „Wie denn imgleichen Ihm auch vor die katholische Religion, als welche mit gutem Fug mit unter denenselben (Irrungen und Sekten), gerechnet werden kann, so viel, als immer möglich, ein Abscheu zu machen." [3]) Mit besonderem Ingrimm aber gedenkt er der Jesuiten. Er nennt sie „Vögel, die dem Satan Raum

[1]) Lehmann, a. a. O. S. 396, Anm. 1.

[2]) Lehmann, a. a. O. S. 405, Anm. 3.

[3]) Preuß, Friedrich der Große. Eine Lebensgeschichte. Berlin 1832. I. Bd., S. 4 und 5.

geben und sein Reich vermehren wollen." Ja, in der eben genannten Instruktion für seinen Nachfolger heißt es geradezu: „Jesuwitter müsset Ihr in eure lender nicht dulden; sein Deuffels, die da kapable zu viellen Böhses und schedtl. gegen euch und gegen land und leuthe, also müsset ihr sie nicht dulden, unter was pretex sie sich auch wollten einnistelen in euer lender." [1])

Dennoch war Friedrich Wilhelm zu fromm und zu gerecht, um es ertragen zu können, daß einer seiner Unterthanen des geordneten Gottesdienstes entbehren sollte. Sein Vater hatte in Berlin nur katholischen Gesandtschafts-Gottesdienst gewährt. Er kaufte für den von ihm freigegebenen katholischen Kultus sogar ein Haus und hielt einen „katholischen Pfaffen", „weil viel katholische Bürger und Leute da sein". Für die vielen Katholiken unter seinen „langen Leuten" im Heer, die er, wie bekannt, aus aller Herren Ländern zusammen holte, stellte er eigne Militärgeistliche an; auf diese Weise entstanden kleine Militärgemeinden, die dann allmählich auch aus der Civilbevölkerung sich verstärkten, in Potsdam, Spandau, Frankfurt, Stettin, Magdeburg, Stendal und Halle. „So sind die ersten Stätten gemeinsamer Religionsübung seit der Reformation in dem Lande jenseits der Elbe der katholischen Kirche durch die preußische Armee bereitet worden" (Lehmann).

Die Dreistigkeit der römischen Propaganda, welche in diesem Entgegenkommen nur Schwäche sah und es mit neuen Übergriffen beantwortete, nötigte auch Friedrich Wilhelm zu Gegenmaßregeln. Die Kirchen zweier Halberstädter Klöster, die im Normaljahr keine öffentliche Religionsübung gehabt hatten, wurden auf den Gebrauch der Klosterbewohner beschränkt, der Dom von Minden den Katholiken genommen und über das Kloster Hammersleben der Sequester verhängt. Als der Kaiser, darüber erzürnt, grobe Briefe an den König von Preußen richtete, über deren Wirkung sich der

[1]) Lehmann, a. a. O. S. 408, Anm. 2.

kaiserliche Resident Voß in Berlin durch den Minister Ilgen vergewissern sollte, schrieb der König auf die Anfrage Ilgens, was er dem Residenten zu antworten habe: „Ich mache es so, wie Wallenstein. Wan er Ordre kriggete von Kaiser, so küssete er sie und stahck die versigelte Ordre vorn Fenster. Dieses habe ich auch gethan. Soll den Fohs sagen. F. W.“[1])

Aber auch bei den weiteren, den europäischen Protestantismus bedrohenden Koalitionen unter der Regierung Friedrich Wilhelms verlor der König nicht die Geduld und den Weitblick in der Behandlung seiner katholischen Unterthanen. Das entsetzliche, von den Jesuiten veranlaßte Thorner Blutbad 1724; der Vertrag Österreichs und Spaniens von 1725 gegen die Ketzer und Ungläubigen;[2]) die umfassenden Pläne des Papstes, von einer Kardinalskongregation 1735 formuliert, zur Vertilgung des Protestantismus[3]) und zur Beherrschung „des gantzen Erdbezirckels“ durch christlich katholische Fürsten, welche den protestantischen „Teutschen Ständen“ nebst „allen übrigen von der wahren Kirche Christi abtrünnigen Ketzern“ das Gericht zudachten, „aus den Landen der Lebendigen gäntzlich vertilget und in den Abgrund gestürzt“ zu werden, — dies alles bewog den Beherrscher Preußens nicht einmal dazu, die verhaßten Jesuiten aus Preußen, wo er sie um Polens willen hatte dulden müssen, zu vertreiben oder auch nur die katholischen Geistlichen, die sich geweigert hatten, in der Kirche für ihn zu beten, in Strafe zu nehmen. 1737 räumte er statt dessen den Stettiner Katholiken in seinem eignen Schlosse eine Kapelle ein; 1739 erlaubte er den Tilsitern sogar den Bau einer Kirche und verbot gleichzeitig den Märkern, beim zweiten

[1]) Lehmann, a. a. O., Urkunde 623, S. 685.

[2]) Ranke, a. a. O. II, 42: „Alianza defensiva et offensiva contra el Turco y los principes protestantes.“

[3]) Bei Droysen, Geschichte der preuß. Politik, Leipzig 1870, 4. Teil, 4. Bd., S. 416—433.

Jubelfeste der Einführung der Reformation in Brandenburg, „auf die Papisten zu schelten.“ „Das that ein Fürst,“ so schließt Lehmann seine Besprechung der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, „von dessen persönlichem Charakter eher eine Bekämpfung als eine Beförderung der Katholiken zu erwarten gewesen wäre. So stark war die Tradition seines Hauses, so stark der Zwang der historischen Notwendigkeit, unter welcher die Entwickelung des preußischen Staates stand“ (S. 438).

Zweites Kapitel.

Friedrichs eigne religiöse Überzeugungen.

In diese Haustradition Brandenburgs trat nun Friedrich II. ein, als er nach dem Tode seines je länger je mehr in seinen Regierungsgrundsätzen von ihm verehrten Vaters am 31. Mai 1740 den preußischen Thron bestieg.

Seinen eigenen Neigungen und Überzeugungen war diese überlieferte Hohenzollernsche Kirchenpolitik durchaus entsprechend; freilich nicht nur aus denselben Beweggründen, wie seinen Vorfahren. Daß die auch in früheren Zeiten mitsprechenden politischen Rücksichten auf die Stellung Friedrichs zu seinen katholischen Unterthanen einen entscheidenden Einfluß ausüben mußten, versteht sich bei der ungeheuren Verschiebung der europäischen Verhältnisse durch Friedrichs Eroberung Schlesiens von selbst. Im übrigen war es nicht wie bei Friedrich Wilhelm und dem großen Kurfürsten die Tiefe des religiösen, echt evangelischen Glaubens, was ihn tolerant machte. Im Gegenteil, der beginnenden neuen Geistesrichtung folgend, als deren leuchtendster Vertreter er bald gelten konnte, und im schärfsten Gegensatze zu der in seiner Jugend erduldeten unerträglichen religiösen Drillung schrieb der „Salomo von Preußen“[1]) schon als Kronprinz auf seine Fahne: alles, was Dogma heißt und die Kirchen mehr trennt als einigt, ist eitel

[1]) So nennt Hamann den König einmal (Schriften, herausgegeben von Roth, IV, 73).

und gehört zur Hydra des Aberglaubens, und der Denker und Aufgeklärte muß ihr die Köpfe abschlagen und die Stümpfe ausbrennen.

Um in der uns beschäftigenden Frage zu einem umfassenden Urteile zu gelangen, können wir uns der Aufgabe nicht entziehen, Friedrichs religiöse und kirchliche Stellung eingehender zu betrachten.

In bezug auf des Königs religiöse Grundanschauungen hat Eduard Zeller in seinem vortrefflichen Buche: „Friedrich der Große als Philosoph“[1]) alles Nötige zusammengestellt. Es ist völlig verkehrt, die Religion oder Philosophie Friedrichs einen wissenschaftlichen Atheismus zu nennen.[2]) Gerade darin unterschied er sich von seinen frivoleren französischen Freunden, daß er ihnen in ihren Atheismus und Materialismus hinein nicht folgte. Friedrich hat sich den Glauben an Gott bis ans Ende bewahrt, so verzweifelt nach praktischem Atheismus auch manche seiner Äußerungen klingen mögen. Über den Sternen waltet dieser Gott. Aber in die Geschicke der Menschheit, oder gar der einzelnen Persönlichkeit, greift er nicht ein. Kaum als Schöpfer der Materie will ihn sich Friedrich denken. „Sehen Sie da,“ sagte er einst zu Thiébault, dem von ihm an die Berliner Akademie berufenen Professor der allgemeinen Sprachkunde, „ein paar Dinge, die meine Vernunft auf gleiche Weise verwirft: was nicht war, ging plötzlich aus dem Nichts hervor; und Gott wollte es also im Laufe seiner Ewigkeit ohne hinreichenden Grund, es nicht früher gewollt zu haben. Ich gestehe, daß ich mich auch ebensowenig an den Gedanken gewöhnen kann, daß diese grobe, schwere und häßliche Materie, die ich hier mit Füßen trete, das Vorrecht der Ewigkeit teilt und daher in gewisser Hinsicht göttlich wird; doch widerstrebt mir diese Annahme noch weniger als die beiden ersteren Punkte. Es ist übrigens möglich, daß ich mich irre; aber genötigt, zwischen zwei Meinungen

[1]) Berlin, Weidmann 1886.

[2]) Vergl. darüber auch Grünhagen, Schlesien unter Friedr. d. Gr. 1890, I. S. 137 f.

zu wählen, die mir gleich absurd vorkommen, entscheide ich mich für die meine Vernunft am wenigsten beleidigende und halte mich aus diesem einzigen Grunde an die Annahme: daß die Welt ewig wie Gott, und daß er die Seele derselben ist oder, wenn Sie lieber wollen, die ordnende, bewegende Kraft.“[1]) Ein andermal sagte er zu demselben: „Ich glaube allerdings, daß es einen Gott giebt, doch bilde ich mir nicht ein, daß er sich um die einzelnen Geschöpfe kümmert. ... Mein Glaube ist: daß Gott als oberster Leiter aller Welten physische Gesetze, welche diese Welten leiten, aufstellte und diese nach seinem Willen, so wie er sie entwarf, und im Einklange mit der Natur der Materie erhält; daß er das Dasein aller belebten Geschöpfe, die wir kennen und nicht kennen, zwar anordnete; daß er aber, sich darauf beschränkend, ihnen das Dasein und die Mittel zu geben es zu erhalten, sie nun in ihren Individuen dem Zufall der Ereignisse überläßt.“[2])

Das war Friedrichs ganze Dogmatik, zu welcher sich für sein ethisches Handeln der von ihm bereits vor Kant geübte „kategorische Imperativ“ der gewissenhaftesten Pflichterfüllung gesellte. Einen Zusammenhang zwischen beiden, zwischen Dogmatik und Ethik, leugnete der König unbedingt; behauptete er doch wiederholt, daß die Moral, trotz der verschiedenartigsten Formen der religiösen Vorstellungen, bei allen Völkern und zu allen Zeiten immer dieselbe gewesen sei. Bei seiner Überzeugung von der unermeßlichen Leistungsfähigkeit des menschlichen Willens — trotz seines Ausspruches an Sulzer: „Sie kennen die verwünschte Rasse nicht, zu der wir gehören“ — beschränkte er sich auf die Forderung, ohne Hinblick auf eine etwa vergeltende Gottheit, um der Menschheit willen so viel Gutes zu thun wie mög-

[1]) Friedrich d. Gr., s. Familie, s. Freunde u. s. Hof, oder Zwanzig Jahre meines Aufenthaltes in Berlin. Von Dieudonné Thiébault. Leipzig 1828, I. Band, S. 27 f.

[2]) A. a. O. S. 26.

lich; diesen Grundsatz stellte er als den höheren der angeblichen Lohntheorie des Christentums entgegen[1]):

„Mais nous, qui renonçons à toute récompense,
Nous, qui ne croyons point vos éternels tourments,
L'intérêt n'a jamais souillé nos sentiments;
Le bien du genre humain, la vertu nous anime,
L'amour seul du devoir nous a fait fuir le crime;
Oui, finissons sans trouble et mourons sans regrets,
En laissant l'univers comblé de nos bienfaits!“[2])

Es liegt etwas Tragisches darin, daß ein so edel gerichteter und durchaus nicht irreligiös[3]) angelegter Mensch zufolge der

[1]) Oeuvres X, 236, 237.

[2]) Doch wir, die wir auf jeden Lohn verzichten,
Die wir nicht glauben eure ew'gen Qualen,
Selbstsucht hat niemals unsren Sinn beflecket;
Der Menschheit Wohl, die Tugend bloß bewegt uns,
Nur Lust zur Pflicht ließ meiden uns Verbrechen;
Da enden wir getrost und sterben ohne Reue,
Nachdem wir eine Welt mit Wohlthun überschüttet.

[3]) Es ist in dieser Beziehung bemerkenswert, mit welcher Vorliebe der König, was auch Thiébault hervorhebt, in seinen Gesprächen wieder und immer wieder auf religiöse Fragen einzulenken bestrebt war. Auch Carlyle, der seinen Helden verstanden hat, wie Wenige, sagt: „Friedrich war nicht ohne Frömmigkeit; aber dieselbe nahm nicht die Form äußerer Devotion an, und seine Gewohnheiten hatten nichts Klerikales.“ Gesch. Friedr. II. Berlin 1863, VI, S. 303. Vergl. auch das schöne Urteil Friedrich Wilhelms III. über Fr. in den Gesprächen mit Eylert: „Wer hatte mehr Befähigung als er für die christliche Religion, mehr Anlagen für das Heiligste und Höchste? Aber man legte ihm drückende Fesseln an, und Zwang ertrug er nicht. Sein Unterricht war von schroffen Schranken umschlossen. Eine intolerante Polemik ließ sein Herz unberührt. So kam es, daß ihm die Grunddogmen unsrer Kirche zuwider wurden, je mehr er gezwungen wurde, sie nach dem Katechismus auswendig zu lernen. Die unwürdigen Züchtigungen sammelten in seiner Seele den Zunder des Hohns und des Spottes. Er sah, daß in seiner Umgebung gerade die, welche als Fromme gelten wollten, sich sündhafte

Mißbildung, in welcher das christliche Bekenntnis ihm in den entscheidendsten Jahren seines Lebens gegenübergetreten war, sich in die volle Negation der christlichen Heilsthatsachen und Heilswahrheiten hineindrängen ließ.

Denn darüber ist kein Zweifel möglich: allen eigentlich christlichen Positionen gegenüber hat Friedrich den denkbar schärfsten Widerspruch bis an sein Lebensende festgehalten. Der ganze historische Teil der christlichen Religion bestand ihm aus Fabeln, die er ungereimter, thörichter, lächerlicher nannte, als die ausschweifendsten Erfindungen des Heidentums; nur alberne und stumpfsinnige Leichtgläubigkeit könne sie annehmen. In den Dogmen der Kirche aber, der protestantischen sowohl wie der katholischen, sah er nichts als „kindische Albernheiten des Glaubens"; er will lieber „orthodox sein vor der allgemeinen Vernunft, die den Menschen gegeben ist, um sie zu leiten, als vor einer Gesellschaft von Lehrern, die nach Esra, Matthäus, Johannes, Paulus und dem ganzen Haufen der Apostel des Aberglaubens argumentiert, welche die Welt blind und dumm gemacht haben."[1]) Von Jesus selbst schrieb er an d'Alembert[2]): „Jesus hat gar keine Dogmen aufgerichtet; die Concilien haben so eifrig dafür gesorgt. ... Jesus war eigentlich ein Essener; er war von der essenischen Moral durchdrungen, die viel von derjenigen (des Stoikers) Zenon

Ausschweifungen, Ränke und Spitzbübereien erlaubten und Laster, die selbst das Heidentum verurteilt. Dies erfüllte seine Seele mit Widerwillen und Erbitterung und umschloß den gesunden Kern mit einer äußeren harten, stechenden Schale. Aber der Lebenskern blieb ihm gesund, nicht in der Form der Kirchlichkeit, doch belebt von dem ernsten, tiefen Sinn für menschliche und göttliche Gesetze. Man kann in Wahrheit sagen, er war in Erfüllung seiner Pflichten praktisch religiöser als er es schien." S. Rippold, Religion und Kirchenpolitik Friedr. d. Gr. 1879 (Deutsche Zeit- und Streitfragen, von Franz v. Holtzendorff, Jahrg. 8, Heft 126, S. 21).

[1]) Oeuvres XVIII, 275.

[2]) Ebenda XXIV, 559 f.

enthält. Seine Religion war ein reiner Deismus, und was haben wir daraus gemacht! Wenn ich Christi Religion verteidige, so verteidige ich daher die Religion aller Philosophen, und ich gebe Ihnen alle Dogmen preis, die nicht von ihm stammen. Die Priester, die sehr wohl merkten, welche Gewalt ihnen ihr ideales Ansehen über die Geister der Menschen verlieh, haben die Religion zum Werkzeuge ihres Ehrgeizes gemacht."

Trotz dieser ausgesprochenen Gleichgiltigkeit gegen jedes Bekenntnis war sich Friedrich dennoch der Vorzüge des Protestantismus bewußt und fühlte sich selbst berufen, als Schirmvogt desselben in Europa aufzutreten. Schon als Kronprinz setzte er dem Kammerherrn von Natzmer im Februar 1731 seine Gedanken über die von Preußen in der Politik zu befolgenden Ziele auseinander; der junge Staat müsse sich vergrößern und abrunden: „um die protestantische Religion in Europa und dem Deutschen Reiche zur Blüte zu bringen."[1]) Wie er in einem Schreiben nach Bayreuth seine Niederlage von Kollin als die protestantische Sache gefährdend bezeichnete, haben wir schon erwähnt. In einem früheren Briefe an Wilhelmine von Bayreuth hatte er geschrieben (1. Juli 1757): „Deutschland befindet sich jetzt in einer furchtbaren Krisis; ich bin gezwungen, allein seine Freiheiten, seine Rechte und seine Religion zu verteidigen; unterliege ich, dann ist es für diesmal damit aus."[2]) Auch der Papst beurteilte den Sieg von Kollin als eine schwere Schädigung des Protestantismus und beschenkte Daun, den Besieger des Ketzers Friedrich, mit einem geweihten Rock und Degen; eine demonstrative Auszeichnung, welche der König sehr übel nahm. In Prosa und Poesie kam er immer wieder mit sarkastischem Spott darauf zu reden. Nach dem Kriege wies er einmal in einem Briefe an die Herzogin von Gotha vom 27. Juli 1763 auf die Bedeutung

[1]) Oeuvres XVI, 5.

[2]) Ebenda X, S. 333.

hin, welche der Tod der ruſſiſchen Kaiſerin für Deutſchland und für die Welt gehabt hatte: „Wir waren am Rande des Abgrundes! Wäre ſie am Leben geblieben, welche Verwüſtung würde die von dem Wiener Hofe geſtützte, verſtärkte und ſiegreich gemachte Unduldſamkeit angerichtet haben! Welche ſchauderhafte Verfolgung der Proteſtanten würde eingetreten ſein!“ [1])

In dem intereſſanten „Avant-propos de l'abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury“, welche letztere er im Feldlager von Schweidnitz ſtudierte und bändeweiſe mit ſeinen poetiſch gefaßten Urteilen [2]) an Catt zurückſchickte, ſprach ſich Friedrich zuſammenhängend über ſeine Auffaſſung von der Bedeutung der Reformation aus. Dieſelbe iſt für unſre Frage wichtig genug, um hier Raum zu finden. [3]) „Ein ſächſiſcher Mönch“, heißt es da, „tapfer bis zur Verwegenheit, fähig die allgemeine Erregung der Geiſter ſich zu nutze zu machen, wurde das Haupt der Partei, welche ſich gegen Rom erklärte; dieſer Bellerophon ſchlug die Chimäre zu Boden, und der Zauber wurde zerſtört. Wenn man ſich bloß an die groben Gemeinheiten ſeiner Ausdrucksweiſe hält, dann erſcheint Luther nur als ein jähzorniger Mönch, als ein barbariſcher Skribent eines wenig aufgeklärten Volkes. Wenn man ihm mit Recht die Schmähungen und die zahlloſen Beleidigungen, mit denen er um ſich wirft, zum Vorwurf macht, ſo muß man doch beachten, daß diejenigen, für welche er ſchrieb, an den Verwünſchungen ſich begeiſterten, für Gründe aber kein Verſtändnis hatten. Prüfen wir indeſſen im Großen und Ganzen das Werk der Reformatoren, ſo werden wir einräumen müſſen, daß der menſchliche Geiſt ihren Bemühungen einen Teil ſeines Fortſchrittes verdankt: ſie haben uns von einer Menge von Irrtümern befreit,

[1]) Oeuvres XVIII, S. 262 f.

[2]) Six épîtres en vers sur l'histoire ecclésiastique, Oeuvres XVI S. 158—169.

[3]) VII, S. 160 ff.

welche den Geiſt unſerer Väter verdunkelten. Indem ſie ihre Nebenbuhler vorſichtig machten, erſtickten ſie neue abergläubiſche Meinungen, die eben ausbrechen wollten; und weil ſie verfolgt wurden, waren ſie tolerant. Unter dem geheiligten Schutze dieſer in den proteſtantiſchen Staaten heimiſch gewordenen Toleranz haben die menſchliche Vernunft ſich entwickeln, die Weiſen die Philoſophie pflegen, und die Schranken unſerer Erkenntnis ſich erweitern können. Wenn Luther weiter nichts gethan hätte, als daß er die Fürſten und Völker von der knechtiſchen Sklaverei befreite, in welcher die römiſche Kurie ſie hielt, ſo würde er es verdient haben, daß man ihm als dem Befreier des Vaterlandes Altäre errichtete; und wenn er nur die Hälfte des Schleiers von Aberglauben zerriſſen hätte, der die Welt bedeckte, welchen Dank ſchuldete ihm die Wahrheit! Das kritiſche und ernſte Auge der Reformatoren hielt die Väter des tridentiniſchen Konzils zurück, die eben daran waren, aus der Jungfrau die vierte Perſon der Dreieinigkeit zu machen; um ſie zu tröſten, gaben ſie ihr wenigſtens den Titel: Gottesmutter und Himmelskönigin.

„Die Proteſtanten, welche ſich durch ſtrenge Tugenden auszeichneten, zwangen den katholiſchen Klerus, in ſeinem Wandel anſtändiger zu werden. Die Wunder hörten auf; man kanoniſierte weniger Heilige; der heilige Stuhl wurde nicht mehr an Päpſte mit einem ſkandalöſen Lebenswandel verkauft; die Fürſten waren vor Bannflüchen ſicher; die Kirchen wurden nicht mehr den Interdikten ausgeſetzt, die Völker nicht mehr von ihrem Unterthaneneide gelöſt, und der Ablaß kam aus der Mode. Noch ein Vorteil erwuchs aus der Reformation: die Theologen ſo vieler kirchlicher Sekten, die mit der Feder kämpfen mußten, waren gezwungen, ſich zu unterrichten; die Unentbehrlichkeit des Wiſſens machte ſie zu Weiſen ꝛc.“

Es kann nach dieſen Ausſprüchen nicht wundernehmen, wenn Friedrich auch ſonſt über den Katholizismus und über das Papſttum

sehr schärfe Urteile fällte; nur daß er meinte, die Gefährlichkeit der Bestrebungen der „verruchten Geschorenen", des ganzen „Haufens von Schurken unter der Mitra"[1]) sei zufolge der Reformation eine verschwindend geringe geworden. In der Instruktion vom 24. September 1751 an Major v. Borcke, den Erzieher des Kronprinzen, schrieb der König nach dem Hinweis auf die nötige Toleranz: „Aber der Erzieher muß seinem Zögling in geschickter Weise fühlbar machen, daß nichts gefährlicher ist, als wenn die Katholiken in einem Lande die Oberhand haben, wegen der Verfolgungen, wegen des Ehrgeizes der Päpste, und weil ein protestantischer Fürst weit mehr Herr in seinem Lande ist als ein katholischer."[2]) Noch als Greis sprach Friedrich sein Verlangen aus, die Hydra des Papsttums, diese Spitze „einer so mächtigen, so fest organisierten, so herrschsüchtigen und so unduldsamen Hierarchie" zu zerschmettern; „diese Hydra des Papsttums, deren zahllose Laster immer neue Köpfe erzeugen. Dort würde die Wahrheit ihre abgeschmackten Fabeln vernichten, und hier die Tugend das Gewebe von Verbrechen ans Licht bringen, von denen die kirchliche Hierarchie beschmutzt ist. Doch solche Waffen wollen von starken Händen geführt werden, und die meinen sind von der Gicht gelähmt!"[3]) An die Herzogin von Gotha schrieb er am 9. März 1764, müde vom siebenjährigen Kriege, er hege, nachdem er der Märtyrerkrone entronnen, eine so große Abneigung gegen alles was Krone heißt: „von der Dornenkrone an bis zur dreifachen Tiara des Betrügers der Betrüger", daß er nicht einmal davon sprechen hören könne.[4]) Die Katholiken der niederen

[1]) Oeuvres XVIII, 159.

[2]) Dieser ganze sog. „Fürstenspiegel" ist in der Übersetzung mitgeteilt bei Jürgen Bona Meyer, Friedrichs des Großen pädagogische Schriften und Äußerungen. Langensalza 1885. S. 190—193.

[3]) An d'Alembert, Januar 1780, XXV, S. 154.

[4]) XVIII, 272.

Klassen, welche zwischen „Anbetung" und „Verehrung" der Heiligen nicht unterscheiden könnten, waren ihm einfach „Götzendiener"; als die schlimmsten Pfleger des Aberglaubens und der Unduldsamkeit sah er die Mönche, zumal die Bettelorden, an. Der eigentliche Feind aber, gegen welchen die Waffen zu schwingen am meisten not thäte, die oder der „infâme", von welchem in dem Briefwechsel Voltaires mit Friedrich so viel die Rede ist, war für den König nicht etwa die Religion selbst, auch nicht die Kirche überhaupt, sondern immer die Priesterschaft, die prêtraille, von der er allerdings behauptete, daß sie in Deutschland längst die Rolle nicht mehr spielte, ja überhaupt je gespielt habe, als in Frankreich. „Es sind nur leichte Nasenstüber, die ich der Infamen gebe", schrieb er an Voltaire; „nur Ihnen ist es beschieden, sie zu vernichten";[1]) und an d'Alembert: „Eure Infame ist ein seltsames Geschöpf, das dem menschlichen Geschlechte recht viele Übel bereitet hat. Eure wälschen Priester sind fanatischer, als die des heiligen römischen Reiches deutscher Nation."[2])

Aber, wie gesagt, trotz des überall gegen die „geweihten Betrüger, die Charlatane in Chorhemd, Kappe und Soutane" hervorbrechenden Unwillens war der König dennoch der Überzeugung, daß die Macht des Papsttums durch die Reformation bereits gebrochen, und eine wirkliche Gefährdung der Völker von Rom aus nicht mehr zu erwarten sei.

Schon in der „Histoire de mon temps", deren erster Teil 1742 geschrieben ist, urteilte Friedrich:[3]) „Der Papst war im Jahre 1740 nur noch der erste Bischof der Christenheit: er hatte das Departement des Glaubens unter sich, das man ihm überließ; aber er übte nicht mehr wie früher Einfluß auf die politischen Angelegenheiten. Die Wiedergeburt der Wissenschaften und die

[1]) Oeuvres XXIII, 105.

[2]) XXV, 39.

[3]) II, S. 36 ff.

Reformation hatten gegen den Aberglauben einen tötlichen Schlag geführt. Man kanonisierte ab und zu einige Heilige, um nicht aus der Übung zu kommen; aber ein Papst, der im 18. Jahrhundert einen Kreuzzug hätte predigen wollen, würde nicht zwanzig Straßenjungen mobil gemacht haben. Er war auf die demütigende Verrichtung seiner priesterlichen Funktionen und auf die schleunige Bereicherung seiner Nepoten reduziert."

Zuweilen glaubte der König wohl noch an eine längere Dauer des Papsttums. Als ihm d'Alembert nach der allgemein gemutmaßten Vergiftung Clemens' XIV. durch die Jesuiten mit Anwendung auf diesen Orden das catonische Wort geschrieben hatte, Carthago müsse zerstört werden, antwortete Friedrich am 6. Januar 1775:[1]) „Was Carthago anbetrifft, so gebe ich es Ihnen preis. Ich meine darunter das, was Calvin Babel nannte, die Hierarchie und all den Aberglauben, der von ihr ausgeht; es wäre eine Wohlthat für die Menschheit, sie davon zu befreien. Aber weder Sie noch ich werden den glücklichen Tag sehen; es bedarf der Jahrhunderte, um ihn herbeizuführen."

Indessen ließ ihn der Umschwung auf katholischem Gebiete in den 70er Jahren dennoch eine kürzere Dauer dieses „Babel" hoffen. Josefs II. rücksichtslose kirchliche Reformen begrüßte er mit Freuden. Als „der arme Braschi", Papst Pius VI., nach Wien eilte, „um den Caesar Josef umzustimmen", meinte Friedrich in einem Briefe an d'Alembert vom 13. (23.) Januar 1782: „Es gehörte sich, um die Kaiser Friedrich II. und Heinrich zu rächen, daß man den Papst in Wien aufnähme, wie einst der Kaiser in Canossa aufgenommen worden ist. Das hieße die Ehre des Thrones und die gesamte Laienschaft an der bischöflichen Tyrannei rächen. Indessen macht sich das Mitleiden, das zu gunsten der Unglücklichen spricht, in meinem Herzen hörbar und sagt mir: Die Hildebrande sollte man strafen und nicht einen

[1]) XXV, 4.

armen Papst, der, weit davon entfernt Böses zu thun, die pontinischen Sümpfe urbar macht. Die Unverschämtheit empört, die Schwäche macht milde; nur niederträchtige Seelen rächen sich an besiegten Feinden, und zu denen gehöre ich nicht. Ich lasse friedlich die Buhlerin von Babel auf ihren sieben Hügeln sitzen. Wenn der Papst seine Dogmen zu gunsten der Moral aufgiebt, und wenn er Liebe predigen will, würde ich ebenso wenig sein Feind sein, wie des großen Lama, der in Thibet residiert."[1])

Friedrichs Vermutungen, wie die römische Hierarchie allmählich zu grunde gehen werde, sind von ihm wiederholt in Briefen an Voltaire dargelegt. Schon am 24. März 1767 schrieb er dem „Patriarche de Ferney":[2]) „Nicht den Waffen ist es beschieden, die Infame zu vernichten; sie wird durch den Arm der Wahrheit und durch die Verführung des Interesses umkommen. Soll ich Ihnen diesen Gedanken klar machen, so ist es Folgendes, was ich meine. Ich, und andere gleich mir, haben beobachtet, daß in den Gegenden, wo es am meisten Mönchsklöster giebt, das Volk am blindesten dem Aberglauben preisgegeben ist; es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn es gelingt, diese Zufluchtsstätten des Fanatismus zu zerstören, die Bevölkerung ein wenig gleichgiltiger und träger in bezug auf diejenigen Dinge werden wird, welche gegenwärtig den Gegenstand ihrer Verehrung bilden. Es würde sich mithin darum handeln, die Klöster zu zerstören, oder doch damit anzufangen, ihre Zahl zu vermindern. Dieser Augenblick ist gekommen, da die Regierungen von Frankreich und Österreich verschuldet, und ihre industriellen Hilfsquellen zur Deckung der Schuld erschöpft sind. Der Köder reicher Abteien und wohl rentierter Klöster ist verlockend. Wenn man ihnen den Schaden vorhielte, den die Ehelosen in bezug auf die Bevölkerung ihrer Staaten anrichten, und zugleich auf den Übelstand der großen Zahl von Kuttenmännern hinwiese, die ihre Provinzen füllen. ...,

[1]) XXV, 235 f. — [2]) XXIII, 146 f.

so würde man sie, glaube ich, bestimmen, diese Reform anzufangen, und es ist zu vermuten, daß, wenn sie erst von der Säkularisation einiger Pfründen den Genuß gehabt, ihre Habgier den Rest verschlucken würde." Wenn so diejenigen beseitigt sind, die „den Brand des Fanatismus im Herzen des Volkes anfachen", dann würden auch die Bischöfe „kleine Jungen" (de petits garçons) werden, „mit denen die Fürsten im Laufe der Zeit verfahren, wie sie wollen." Am 5. Mai desselben Jahres[1]) sprach er seine Freude über die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien aus; die Höfe von Versailles, Wien und Madrid hätten außerdem vom Papste noch die Unterdrückung einer großen Zahl von Klöstern gefordert. Der Papst werde nachgeben müssen. „Worauf", rief der Briefschreiber dann aus, „worauf wird sich das dem unsren folgende Jahrhundert gefaßt machen müssen! Die Art ist dem Baume an die Wurzel gelegt. ... Dies Haus, in dem Fundament untergraben, wird zusammenstürzen." In einem Briefe an denselben vom 13. August 1775[2]) sah Friedrich den vollen geistigen Bankrott des Papsttums schon vor sich. „Der Papst ist, angesichts der Lage, in der er sich befindet, gezwungen, Breven und Bullen zu erlassen, wie seine lieben Kinder sie von ihm fordern. Diese Vollmacht, die auf dem idealen Kredit des Glaubens beruht, schwindet nach Maßgabe, wie dieser Kredit sich verringert. Wenn sich an der Spitze der Nationen einige Minister finden, welche über die gewöhnlichen Vorurteile erhaben sind, dann macht der heilige Vater Bankrott. Seine Wechsel und seine Zahlungsanweisungen au porteur sind bereits zur Hälfte diskreditiert. Zweifellos wird die Nachwelt den Vorteil haben, freier denken zu dürfen ꝛc." Noch bestimmter behauptete er am 9. Juli 1777 an Voltaire:[3]) „Der Papst und die Mönche werden ohne Zweifel aufhören." Die Säkularisation der Klöster werde in Frankreich und Österreich zu Ende geführt, und von letzterer Macht dem

[1]) S. 153. — [2]) S. 390. — [3]) S. 452 f.

Papst eine fette Pension ausgesetzt werden. „Aber was wird geschehen? Frankreich, Spanien, Polen, kurz alle Mächte werden einen Stellvertreter Christi nicht anerkennen wollen, welcher dem kaiserlichen Hause untergeordnet ist. Jeder wird dann bei sich einen Patriarchen ernennen. Man wird Nationalkonzilien versammeln. Nach und nach wird jeder Staat sich von der Einheit der Kirche lostrennen, und das Ende wird sein, daß man im Staate seine Religion wie seine Sprache besonders haben wird." Da er für diese Entwicklung keinen Zeitpunkt ansetze, könne Niemand ihn um seiner Prophezeiung willen tadeln. „Doch ist es sehr wahrscheinlich, daß mit der Zeit die Dinge sich in der angegebenen Weise entwickeln werden."[1]) Nach einer mündlichen Äußerung endlich, welche Lucchesini berichtet, hat der König später die bestimmte Meinung gehegt: Noch „vor 1800 würde ein ehrgeiziger Fürst den Sitz des Reiches nach Rom verlegen, den Papst des Kirchenstaates berauben und ihn zum Patriarchen machen. Dann würden die übrigen Nationen, da sie den Papst und alles, was ihm an Ansehen eigen ist, verloren, leicht Kirchenspaltungen herbeiführen, und so werde die christliche Religion ihre Grundlage immerhin bewahren, an Disciplin und Maximen aber Veränderungen erleiden."[2])

Es ist immerhin bemerkenswert, in welchem Umfange sich die eben angeführte Weissagung des großen Staatsmannes unter dem Cäsarentum Napoleons um die Wende des Jahrhunderts erfüllt hat. Daß nicht lange nach der Auflösung des Kirchenstaates ein schismatischer Kaiser und ein häretischer König im Bunde mit dem ultramontanen Österreich den Papst in den

[1]) Vgl. Eduard Zeller, a. a. O. Anm. 407. S. 270 ff. Die obigen Ausführungen schließen sich im wesentlichen an die von Zeller gegebenen Gesichtspunkte und Citate an.

[2]) Dr. Bischoff, Gespräche Friedrichs des Gr. mit H. de Catt und den Marchese Lucchesini. Leipzig, Hirzel, 1885. S. 234.

Vollbesitz seiner verlorenen Gewalt wieder einsetzen und damit eine neue Ära unvergleichlicher Machtentwickelung für den Stuhl Petri inaugurieren würden, das konnte Friedrich zu seiner Zeit allerdings nicht ahnen. Was er aber vor sich sah und auf den beginnenden Verfall des Papsttums deuten zu müssen glaubte, das ist bei seiner kirchenpolitischen Behandlung des Papsttums, der katholischen Kirche und des in ihr bedeutungsvollsten Ordens, der Jesuiten, entscheidend gewesen.

Nach diesen unentbehrlichen Erörterungen treten wir nunmehr der Besprechung unsres eigentlichen Themas näher.

Drittes Kapitel.

Stellung der Katholiken in Preußen und in Schlesien. Die schlesischen Jesuiten.

Wir fragen zunächst: Was bedeutete die Eroberung Schlesiens für die preußische Kirchenpolitik? und welche Stellung nahm der Jesuitenorden in Schlesien ein?

Der Zuwachs der neuen Provinz bezeichnet einen folgenreichen Wendepunkt in der Kirchengeschichte Deutschlands, sowie in der Behandlung der Katholiken von Seiten Preußens.

D. Nippold macht in seiner Kirchengeschichte[1]) einmal darauf aufmerksam, daß der niederländische Theologe Hofstede de Groot in seinen Lineamenta historiae ecclesiasticae die gesamte neuere Zeit in zwei Perioden zerlege: a Luthero usque ad Fredericum II und a Frederico II usque ad haec tempora. So wichtig erschien ihm der 1740 eingetretene Wandel.

Bis zum Jahre 1740 konnte Preußen noch für ein ungemischt protestantisches Territorium im Sinne des Westfälischen Friedens gelten. Im ganzen Königreiche gab es keinen katholischen Bischof und keine staatlich anerkannte Verbindung der Katholiken mit dem päpstlichen Stuhle.

[1]) Handbuch der neuesten Kirchengeschichte. 3. Aufl. 1880. I. Bd., S. 226.

Für die vereinzelten katholischen Gemeinden in den Marken und Pommern duldete es die Regierung stillschweigend oder ignorierte es vielmehr absichtlich, daß von dem sogenannten „apostolischen Vikariat der nordischen Mission" eine Art von Aufsicht geübt wurde; von ihm gingen diejenigen kirchlichen Akte aus, welche, nach katholischer Lehre ein Attribut der Episkopalgewalt, unerläßlich waren, um den Fortbestand der Gemeinden zu sichern. Eigentliche Kirchenregierungsrechte geltend zu machen war diesen Kirchenoberen nicht gestattet. Dieses „Norddeutsche apostolische Vikariat"[1]) war, nachdem der Paderborner Bischof Ferdinand v. Fürstenberg (1661—83) mit seinen fünfzehn Jesuitenmissionen in Norddeutschland und Dänemark auch den Herzog Joh. Friedrich von Braunschweig zum Abfall von der protestantischen Kirche veranlaßt hatte, dessen Hofprediger überwiesen; später erhielt der Bischof von Hildesheim seine Funktionen.

Ähnlich war die Lage der katholischen Klöster im Magdeburgschen und Halberstädtschen, wo die Aufsicht des Abtes von Huysburg mehr geduldet als anerkannt wurde. Im Fürstentum Minden übte das Domkapitel, aber nur über die Geistlichkeit und deren Hausgenossen, Disziplinargewalt aus. Für die Hauptstadt Ostpreußens war allerdings die kirchliche Gewalt des Ermländischen Bischofs, und für Lauenburg und Bütow die des Bischofs von Wladislav durch Staatsverträge gesichert; aber sie beschränkte sich auch hier auf die Aufsicht über Lehre, Wandel und Amtsführung der Geistlichen. Vollständiger noch hatte sich im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark die katholische

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: Laspeyres Geschichte und heutige Verfassung der kath. Kirche Preußens. Halle 1840, I. Band, S. 259 ff., ein Werk, das freilich durch die archivalischen Veröffentlichungen Lehmanns zum teil überholt ist. Vgl. auch O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht, Göttingen 1853, 2. Teil, S. 248 ff. d. Abschnitt: „Das norddeutsche apostolische Vikariat".

Verfassung erhalten. Allein weit entfernt, daß die Bischöfe, zu deren Diöcesen diese Länder gehörten, ihre Autorität in dem Umfange zu üben berechtigt gewesen wären, welchen das kanonische Recht der Episkopalgewalt vorzeichnet, war in den Religionsrecessen der Diöcesanverband dieser Provinzen mit den benachbarten Bistümern nicht einmal ausdrücklich anerkannt oder auch nur beiläufig erwähnt worden, vielmehr das gesamte äußere Kirchenregiment den einheimischen Landdechanten überwiesen, und damit wenigstens jede direkte und officielle Teilnahme des Episkopates an den katholischen Kirchenangelegenheiten Preußens ausgeschlossen. Ganz allein in dem kleinen Geldernschen Gebiete genoß die katholische Kirchenverfassung unbedingte Anerkennung, da dem nicht einmal zum deutschen Reichsverbande gehörigen Bischofe von Roermonde der ungestörte Besitz aller hergebrachten Jurisdiktionsrechte beim Erwerbe des Landes (1715) urkundlich bestätigt worden war.

Überall aber erfreuten sich, wie unser erster Abschnitt nachgewiesen hat, die Katholiken unter dem Hohenzollernscepter einer schonenden Duldung, welche damals beispiellos dastand und an den konfessionellen Härten gegen Protestanten in katholischen Ländern eine dunkle Folie hatte. Laspeyres[1]) teilt ein Zeugnis dafür mit, das besonders gewichtig ist. Als unter Friedrich I. die erwähnten Repressalien an den Magdeburgischen und Halberstädtischen Klöstern genommen wurden, verfaßte der an das Corpus Catholicum deputierte Franziskanerguardian Braninghoff 1705 eine „Vorstellung" an die Preußische Regierung, in welcher es hieß: „Derowegen, wenn die in den Königlich Preußischen Landen wohnhaffte und angesessene sämbtliche Katholische ihr Gewissen nicht einer offenbaren Unwahrheit überführen soll, so können dieselben nicht anders sagen, denn daß sowohl unter jetzig regierender Königlicher Majestät von Preußen, als auch Dero Herrn

[1]) A. a. O. S. 265.

Vatters beyderseits glorwürdigsten Regierungen, ja seither (so!) dem geschlossenen Westphälischen Frieden, ihnen sambt und sonders, ohne mindeste Bekränkung, Eintrag oder Hindernuß, alle Religions-Freyheit, Schutz und Schirm angediehen, das freye Religions-Exercitium ad amussim Instrumenti Pacis (nach der Richtschnur des Westfälischen Friedens) verstattet, auch bey allen Vorkommenheiten Recht und Billigkeiten dergestalt ausgeteilet worden, daß auch unter Bottmäßigkeit und Herrschaft katholischer Religion Sie ein mehreres nicht praetendieren, noch douceres Traktement wünschen können."

Die Eroberung Schlesiens, für welche der König die kirchliche Fürbitte ausdrücklich als für eine „zur Erhaltung der Wohlfahrt des teutschen Reiches und zum Besten der bedrängten evangelischen Kirchen unternommene Expedition"[1]) angeordnet hatte, brachte nun einen Komplex von Ländern an Preußen, in denen eine völlig geordnete, vom römischen Stuhle abhängige bischöfliche Kirchenprovinz unter dem gefürsteten Breslauer Bischofe eine ganz neu geartete Behandlung katholischer Dinge nötig machte.

Bekanntlich war einst auch Schlesien mit seinen vielen einzelnen Herzogtümern und Fürstentümern fast ohne Einschränkung protestantisch geworden. Der nach der Schlacht bei Mohacz (1526) durch Wahl der böhmischen Stände zur Herrschaft auch über Schlesien berufene Erzherzog Ferdinand von Österreich wagte erst nach der für die evangelische Sache so unglücklichen Schlacht bei Mühlberg 1547 mit strengeren Maßregeln gegen die Protestanten hervorzutreten. 1563 zog er, „um die seit einigen Jahren fast überall verfolgte und geschwächte Römisch-katholische Religion zu erhalten", Jesuiten ins Land, die sich in allen bedeutenderen Städten festsetzten. Als die schlesischen Fürsten nach der Aufhebung des die evangelische Kirche schützenden Majestätsbriefs durch Kaiser Matthias 1618 nur durch die Union mit den

[1]) Lehmann, a. a. O. Band X, Nr. 17 der Urkunden.

böhmischen Ständen ihre Glaubensfreiheit glaubten retten zu können, und die Böhmen am Weißen Berge bei Prag ihre vernichtende Niederlage erlitten hatten, behandelte Österreich die schlesischen Herren fortan als Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Herrscher und rottete während weniger Jahrzehnte in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz durch militärische Exekutionen und drakonische Verwaltungsmaßregeln wie: Verbot des Gottesdienstes, Sperrung aller Ämter und Gewerbe für die Protestanten, Zwang zu Übertritt oder Auswanderung, den Protestantismus allmählich fast vollständig aus. Nur in Niederschlesien blieb in den mittelbaren Fürstentümern und den freien Standesherrschaften die Übung der evangelischen Religion gewahrt: selbst in den Erbfürstentümern erhielten sich auf dem Lande noch viele lutherische Kirchen. Im westfälischen Frieden aber wurden jenen nur „ex gratia Caesarea", und auch nicht „für ihre Posterität" die bisherigen Rechte eingeräumt; den Erbfürstentümern dagegen gewährte Ferdinand III., der durchaus seine Besitzungen von den Vorteilen des Religionsfriedens ausschließen zu wollen erklärte, nur die drei aus Holz und Lehm zu erbauenden „Friedenskirchen" in der Nähe der Städte Schweidnitz, Jauer und Glogau.

Mit rücksichtsloser Zähigkeit ist dann durch die sog. Remotionskommissionen diese Unterdrückung des Protestantismus durchgeführt worden. Wie fest die Evangelischen trotz aller Drangsale an ihrem Glauben hielten, zeigt unter anderem die Thatsache, daß allein in der Friedenskirche bei Jauer im Jahre 1697 die Zahl der Kommunikanten mehr als 46 000 betrug; bei der Entziehung aller übrigen Gotteshäuser und gottesdienstlichen Feiern in den Erblanden pilgerte die gesamte lutherische Bevölkerung zu den Gnadenkirchen.

Ungestört erhielt sich das evangelische Bekenntnis nur im Herzogtum Oels, das nach dem Aussterben des Podiebradschen Stammes 1647 an einen Württembergschen Herzog gefallen war.

Auch die Protestanten Breslaus erhielten 1670 ein förmliches Religionsprivilegium mit Pfarrkirchen, Schulen und eigenem Konsistorium. Desto trauriger wurde das Los der Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Erbverbrüderungsvertrag mit Brandenburg (von 1537) Österreich bekanntlich nicht als rechtsgiltig betrachtete; beim Aussterben des alten Piastenstammes 1675 nahm es diese Länder als zurückgefallenes Lehen in den eignen Besitz. Entgegen dem Osnabrücker Frieden, der die Einführung der seit der Religionsspaltung erst aufgekommenen geistlichen Orden selbst für die im katholischen Besitz gebliebenen Klöster ausdrücklich verbot, wurden in den Hauptstädten Jesuiten-Kollegien errichtet. Die reformierten Prediger mußten auswandern, die lutherischen blieben unter beständigem, fast unerträglichem Drucke.

Erst Karl XII. von Schweden hat durch die Österreich ohne Schwertstreich abgezwungene Alt-Ranstädter Konvention vom 1. September 1707 den schlesischen Protestanten günstigere Existenzbedingungen verschafft. Die „Friedenskirchen" durften aus Stein neu aufgebaut und mit Thürmen versehen werden; sechs neue „Gnadenkirchen" wurden bewilligt. Für Liegnitz, Brieg, Oels und Breslau versprach der Kaiser die Restitution aller seit 1648 eingezogenen und geschlossenen Kirchen und Schulen; auch sollte die Zahl der Geistlichen beliebig vermehrt werden dürfen. Die Einziehung der neuen Klöster aber verweigerte der Kaiser entschieden; ebenso behielten die lutherischen Konsistorien ihre katholischen (!) Präsidenten; die Teilnahme am evangelischen Gottesdienste blieb den Katholischen bei Strafe von Landesverweisung und Güterkonfiskation untersagt. An einer Gleichstellung beider Konfessionen in bürgerlicher Beziehung fehlte noch sehr viel. Indessen war die Lage der Protestanten seit dem Alt-Ranstädtschen Frieden wenigstens erträglich geworden. Karl VI. duldete auch ihre heimliche Verfolgung nicht. Als Clemens XIII. durch eine allgemeine Jesuitenmission Schlesien aufs neue zum Objekt

der katholischen Propaganda machen wollte, versagte der Kaiser seine Zustimmung.[1])

So gestaltet waren die konfessionellen Verhältnisse im alten Piastenlande, als Friedrich am 16. Dezember 1740 mit einem kleinen Heere die schlesische Grenze überschritt.

Daß die doch immer noch unter lästigem Drucke stehenden Protestanten ihm mit freudigen Hoffnungen entgegenkamen, ist eben so leicht erklärlich, als daß alles, was katholisch hieß, den ketzerischen Eindringling mit doppeltem Hasse empfing.

Die Politik forderte vom Könige, daß er mit der größten Behutsamkeit den bisherigen Zustand, unter Abstellung nur der schlimmsten Schäden, zu bewahren und den nach der vollzogenen Eroberung der Provinz eingetretenen Wechsel möglichst wenig empfindlich zu machen bestrebt war. Daher die von ihm nach allen Seiten hin gegebenen Versicherungen, den status quo auf kirchlichem Gebiete erhalten zu wollen. Im „Patent wegen des Einmarsches der Preußischen Truppen in Schlesien" vom 1. Dezember 1740 hieß es: Seine Majestät werde die Unterthanen „bey allen und jeden ihrer wohlhergebrachten Recht- und Gerechtigkeiten, Freyheiten und Privilegien in publicis et privatis, in ecclesiasticis et politicis, welcher Religion, Standes und Würden dieselben seyn könnten", schützen.[2]) Durch seinen Residenten in Warschau, wo am sächsisch-polnischen Hofe auch ein päpstlicher Nuntius weilte, ließ Friedrich unter dem 31. Januar 1741 erklären:[3]) „Die Befürchtung des polnischen Klerus, ich

[1]) Doch vgl. über die teilweise ins Werk gesetzte Mission, sowie über diesen ganzen Abschnitt H. Ziegler, Die Gegenreformation in Schlesien. Halle 1888. (S. 142.)

[2]) Laspeyres a. a. O. I, S. 352. Das „Patent" fehlt seltsamerweise bei Lehmann.

[3]) Lehmann X, Nr. 21, S. 14.

würde die schlesischen Katholiken schlecht behandeln, ist eben so wenig begründet wie die vorige" (daß er Absichten auf „das polnische Preußen" habe). „Meine Grundsätze sind unendlich weit von allem entfernt, was in Sachen der Religion nach Verfolgung oder Zwang schmeckt, und man kann sicher darauf rechnen, daß ich, weit entfernt, die Übung der katholischen Religion in Schlesien zu stören oder zu beschränken, alle Einwohner dieses Herzogtums in vollem Genusse schützen werde aller ihrer Rechte, Gebräuche, Privilegien, Freiheiten, Zollbefreiungen und Immunitäten, die ihnen rechtmäßig zustehen und zwar in bezug sowohl auf die kirchlichen wie auf die politischen Angelegenheiten, ohne daß irgend jemand ausgenommen wird, nicht einmal die Jesuiten, vorausgesetzt, daß sie bei ihrer Pflicht verharren und sich nicht durch eine feindselige oder aufsässige Haltung meines Schutzes und meines Wohlwollens unwürdig machen."

Natürlich beseitigte Friedrich ungesäumt alle wirklichen Ungerechtigkeiten in der Behandlung der schlesischen Protestanten. Noch während des Krieges, wo seine eigenen Truppen im Notfalle fleißig und unangefochten die katholischen Kirchen zu ihren evangelischen Gottesdiensten benutzten,[1]) wurde durch Bestallung von Geistlichen überall öffentlicher protestantischer Gottesdienst eingerichtet und zum Bau von Kirchen die, wenn auch lange nicht ausnahmslos gewährte, Erlaubnis[2]) gegeben. In die städtischen Ratskörperschaften mußten auch protestantische Mitglieder gewählt werden; ja vorübergehend bestimmte der König sogar, daß die ersten regierenden Bürgermeister, die Syndici und Kämmerer in den niederschlesischen Städten allemal Protestanten sein müßten;[3]) jede Abhängigkeit des evangelischen Kirchenwesens von katholischen

[1]) Carlyle, Friedrich der Große, III, S. 157.

[2]) 1740 bestanden 326 evangel. Kirchen, 1764: 460 (1827: 713), vergl. Laspeyres a. a. O. S. 362.

[3]) Lehmann X, Nr. 48 vom 11. Okt. 1741.

geistlichen Behörden fiel weg; die Parität beider Konfessionen wurde als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen.

Auf der anderen Seite aber erfuhr auch die katholische Kirche alle nur denkbare Schonung. Dem Fürstbischof Kardinal Sinzendorf sowie dem Domkapitel versicherte Friedrich in Breslau wiederholt, daß er „allen Religions-Zwang, wie selbiger Namen haben möge, in dem äußersten Maße verabscheue und denselben als einen offenbaren und höchst sträflichen Eingriff in die Rechte des Allerhöchsten ansehe, welcher sich die Herrschaft über die Gewissen einzig und allein vorbehalten und selbige keinem weltlichen Monarchen mitgeteilet."[1]) Sämtliche katholische Stifter, Komthureien, Kongregationen und Kollegien wurden in ihrem Besitzstande bestätigt. Nur auf das eine war der König sorgsam bedacht, daß der Papst, eine ausländische Macht, ihm nicht in die Regierung der schlesischen Kirche rede oder eingreife. Schon am 15. Dezember 1741 riet der Kabinetsrat Eichel dem Etats-Minister Cocceji:[2]) „ratione Jurisdictionis papalis" beim Könige noch besonders anzufragen, „da auf der einen Seite des Königs Majestät nicht gerne in dergleichen geistlichen Sachen von einem Bischof zu Rom werden dependieren und dadurch Statum in Statu formiren werden lassen wollen, auf der anderen Seite aber diese Corde etwas delicat zu touchiren ist, sonder den Clerum papalem in große Motus zu bringen und sich um die Assistance derer katholischen Puissancen zu bewerben."[3])

Nun waren nach dieser Seite hin allerdings schon unter österreichischer Regierung manche Schwierigkeiten aus dem Wege geschafft worden. Die Krone hatte sich, zumal die Fürstbischöfe von Breslau seit der Mitte des 17. Jahrhunderts meistens österreichische Erzherzöge waren, ohne weiteres die Ernennung oder

[1]) Lehmann X, Nr. 51, 52.

[2]) A. a. O. Nr. 63.

[3]) Lehmann meint hier: „soll wohl heißen: ‚bringen'."

doch die zwangsweise Empfehlung ihrer Kandidaten für den bischöflichen Stuhl beim Domkapitel, die Berufungen in dieses selbst und in die Ordensprälaturen angeeignet. Der päpstliche Stuhl pflegte sie nur nachträglich zu bestätigen. Auch durfte keine päpstliche Bulle ohne landesherrliche Einsicht und Erlaubnis publiziert werden; selbst das ius regaliae, welches den Nachlaß verstorbener Prälaten und die Einkünfte der Vakanzzeit dem Landesherrn zuwies, wurde nicht ohne Erfolg beansprucht.[1])

So beschritt auch Friedrich bereits geebnete Wege, als er für die landeshoheitlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche Schlesiens einen weiteren Spielraum in Anspruch nahm. Am liebsten hätte er einen Plan verwirklicht, der schon seine Vorfahren beschäftigt hatte: nämlich für alle preußischen Katholiken einen inländischen katholischen Generalvikar zu ernennen, der in der Lage gewesen wäre, ohne Rekurs nach Rom in letzter Entscheidung die kirchliche Verwaltung zu handhaben. Unter Friedrich Wilhelm I. war schon einmal ein Abt Martinus von Neu-Zelle, der den Posten übernehmen wollte, von dem das Unternehmen in propagandistischem Sinne begünstigenden Papst Clemens XII. zum Bischofe (von Zama) ernannt worden; da zerschlugen sich plötzlich (1732) die Verhandlungen, und der König bemerkte am Rande der nun hinfällig gewordenen Vokation: „Der Abt von Neu-Zelle ist ein Narr!“[2]) In gleicher Weise verhandelte Friedrich mit dem Kardinal Sinzendorf, für welchen die angebotene Stellung etwas sehr Verlockendes hatte, sieben Jahre lang über dieses zu schaffende Generalvikariat; erst Sinzendorfs Tod machte den Versuchen ein Ende; mit seinem Nachfolger Schaffgotsch, dem der König bald zu mißtrauen Veranlassung fand, wurden sie nicht wieder aufgenommen.

Indessen verstand es der damalige Papst Benedict XIV.

[1]) Laspeyres, a. a. O. S. 339 ff.

[2]) Lehmann I, S. 435.

meisterhaft, dem Könige, der unabläßig seine Agenten in Rom hatte, so weit er es für zuläßig hielt, zu Willen zu sein. Dadurch wurde jeder offene Konflikt vermieden, und die beiden, wenn auch nur indirekt mit einander verkehrenden Souveräne, der protestantische König von Preußen und der katholische Papst, wetteiferten mit einander, sich in den verbindlichsten Formen die ausgesuchtesten Höflichkeiten zu sagen oder vielmehr bestellen zu lassen. Der Kardinal Valenti erklärte dem für Preußen in Rom wirkenden Abbé Bastiani einmal geradezu: „Ich wäre entzückt, wenn man uns in Berlin für gute Preußen hielte!“[1]) Und auf der anderen Seite kam Friedrich in das Gerede, katholisch werden zu wollen. Derselbe Abbé Bastiani berichtete am 11. Mai 1748 nach Berlin, „Mgr. Archinto (der päpstliche Nuntius am sächsischen Hofe) teilt mit, daß mehrere Gesandte in Dresden ihm gesagt hätten, E. M. wollen katholisch werden, und daß, als er den Ungläubigen gespielt, sie ihn nur auf wenige Monate später verwiesen hätten, um dies große Ereignis verwirklicht zu sehen.“[2]) Ein Hofklatsch, der einen längeren Schriftenaustausch zwischen dem Auswärtigen Departement und dem Geheimen Kabinetsrat Eichel hervorrief. Erklärte doch die Pariser Sarbonne noch sechs Jahre später: nur Eines noch fehle diesem in ganz Europa berühmtesten Könige, nämlich daß er, wie er sich in so vielen Beziehungen als ein wahrer Vater seiner Unterthanen gefeiert gemacht habe, nun auch ebenso sich in Kürze für einen Sohn der Römisch-katholischen Kirche bekenne.[3])

An dieser höflichen Rücksichtnahme auf den Papst und wohlwollenden Behandlung der Katholiken im allgemeinen, welche den König Seiner Heiligkeit einmal versichern ließ, „daß die Katholiken

[1]) Lehmann XIII, Nr. 134.

[2]) Ebenda Nr. 196.

[3]) Se quoque cito profiteatur Ecclesiae Catholico-Romanae filium. Sitzung vom 2. Jan. 1754. Bei Theiner, a. a. O. I, S. 140.

in meinen Staaten nicht nur geduldet, sondern auch beschützt werden,[1])" hatten nun die schlesischen Klöster einen reichlichen Anteil.

Es gab in Schlesien zur Zeit der Besitznahme durch Friedrich nicht weniger als 46 Mönchs- und Nonnenklöster. Fast ein Viertel der ganzen Zahl kam auf die Jesuiten; sie besaßen elf Niederlassungen. Ungerechnet die in den Klöstern angestellten „Erzpriester, Pfarrer, Kapläne und die in den geistlichen Fundationen bereits ordinirte zum Priesterstande gewidmete Geistliche" führte der Etats-Minister Schlesiens v. Münchow in einer etwas später aufgenommenen Statistik der gesamten Klostergeistlichkeit vom 23. Februar 1751 1660 Mönche und 390 Nonnen auf. Von den ersteren gehörten 182 dem Jesuitenorden an; dieselben verteilten sich folgendermaßen auf 11 Städte: in Breslau 33, in Brieg 5, Schweidnitz 22, Neiße 21, Glatz 35, Oppeln 9, Glogau 15, Liegnitz 16, Hirschberg 3, Wartenberg 11 und Sagan 12.[2]) Die schlesischen Mitglieder der Kompanie standen nicht unter einem eignen Provinzial, sondern waren dem böhmischen, in Prag residierenden, untergeordnet.

Daß dieses Verhältnis es dem Könige nicht erleichterte, ihren Bestand in Schlesien aufrecht zu erhalten, versteht sich von selbst. Wiederholt hatte er auch im Kriege Gelegenheit gehabt, gerade den Jesuiten wegen ihrer heimlichen und offenen Parteinahme für Österreich seinen Zorn kund zu geben. Noch im Jahre 1747 müssen sie im Jesuitenkollegium zu Glatz eine empörende Keckheit gegen den König ausgeübt haben; der sonst so schonungsvoll gegen den Orden auftretende Monarch nahm die Glatzer Herren in eine Geldstrafe von 12 000 Thaler. Merkwürdigerweise fehlen alle auf dieses „recht frevelhafte Betragen der Jesuiten", wie es der König nannte, bezüglichen Berichte des Glatzer Kommandanten Fouqué in dem preußischen Staatsarchive. Welcher Art der Frevel gewesen sein mag, kann man aus einem Kabinetsbefehl an Fouqué vom

[1]) Lehmann, a. a. O. XIII, Nr. 355. — [2]) Ebenda Nr. 358.

28. Januar 1747 vermuten, wo es heißt: „Das von Euch eingesandte Bild, so bei obgedachter Gelegenheit unter den Jesuiten umgegangen ist, empfanget Ihr hierbei zurück." [1])

Daß Friedrich die Gefährlichkeit des Jesuitenordens überhaupt nicht verkannte, können wir schon aus dem „Nicht einmal die Jesuiten" in der oben angeführten Kabinetsordre vom 31. Januar 1741 an seinen Warschauer Residenten schließen.

Aber auch sonst sind sehr scharfe Urteile des Königs über den Orden zur Genüge vorhanden. Noch als Kronprinz schrieb er 1737 an Voltaire: „er verachte die Jesuiten viel zu sehr, um ihre Schriften zu lesen; die schlechten Eigenschaften des Herzens verdunkeln bei ihnen die Vorzüge des Geistes." Seiner Schwester Wilhelmine erklärte er 1754, wenn auch in französischen Jesuitenklöstern sich manchmal einzelne gelehrte und liebenswürdige Leute fänden, so wäre die Gesellschaft als Ganzes genommen doch abscheulich. Er sage dies nicht als Ketzer, sondern als Philosoph, der die lockere Moral und die entsetzlichen Grundsätze hasse, welche alle ihre Kasuisten lehren, und nach denen der Orden verfahre. In Frankreich sei derselbe allgemein verhaßt, und ihm könne man diesen Haß schon deshalb nicht verübeln, weil die Jesuiten die ausgesprochenen Feinde aller Könige und jeder gesetzlichen Gewalt seien, die sich ihrer Laune nicht fügen.[2]) 1761 schrieb er (25. Septbr.) an d'Argens aus Anlaß der Parlamentsbeschlüsse gegen die französischen Jesuiten: „Man thäte gut, diesen Orden in der ganzen Welt auszurotten, wie man es, mit weniger Recht, mit dem der Templer gemacht hat. Es giebt viel von diesem Kraut in Schlesien. Ich wünschte, nach dem Vorbilde der Katholiken, es vernichten zu können; vielleicht habe ich noch einmal das Herz, ihnen in etwas nachzuahmen." Und bald darauf an denselben (25. Mai 1762): „Ich habe schon an die Mönche in Schlesien gedacht. Seit ich

[1]) Lehmann X, Nr. 793, 824 und 825.

[2]) Zeller, a. a. O. S. 152 f.

gehört, daß man sie aus Frankreich verjagt, habe ich demgemäß meinen kleinen Plan gefaßt, und ich warte nur darauf, das Land von den Österreichern reingefegt zu haben, um dann dort thun zu können, was mir gefällt. Sie begreifen also, daß die Birne reif sein muß, ehe man sie pflücken kann.“ [1]) In einem Briefe an Voltaire vom 10. Februar 1767 nannte Friedrich die Jesuiten die „gardes du corps“ der römischen Kurie[2]) und rief bald darauf (5. Mai 1767) beglückt aus: „Wieder ein neuer Gewinn, den wir in Spanien gehabt haben: Die Jesuiten sind aus diesem Königreiche verjagt.“ [3]) Am selben Tage schrieb er an d'Alembert: „Es leben die Philosophen! Nun sind die Jesuiten aus Spanien verjagt! Der Thron des Aberglaubens ist untergraben und wird im nächsten Jahrhundert zusammenstürzen; indessen nehmen Sie sich in Acht, daß er Sie nicht im Fall erschlage; denn der Zusammenbruch aller Throne der Welt ist gleichgiltig gegenüber den Kümmernissen und Verfolgungen, welche das Glück unseres Lebens trüben.“ [4])

Aus diesen Urteilen erhellt, daß es nicht etwa eine sonderbare Vorliebe für die Jünger Loyolas war, was Friedrich veranlaßte, sie in Schlesien zu hegen und zu pflegen. Und wenn aus der späteren Zeit seines Lebens, besonders nach der Auflösung des Ordens, derartige scharfe Aussprüche über die Bestrebungen und die Moral der Jesuiten fehlen, und im Gegenteil der König die interessante Rolle ihres Panegyrikers übernahm, so darf nicht vergessen werden, daß Friedrich seinen Freunden und der öffentlichen Meinung gegenüber in der Lage war, sich selbst zu verteidigen und einen Schritt zu entschuldigen, zu welchem alle Welt den Kopf schüttelte: die Erhaltung der Jesuiten in seinen Staaten, auch nachdem die katholischen Regierungen Europas und die höchste Autorität der Kirche Roms erklärt hatten: „mit den Jesuiten

[1]) Oeuvres XIX, 204 und 360. — [2]) Ebenda XXIII, 137.
[3]) Ebenda 153. — [4]) Ebenda XXIV, 466 f.

ist der Friede der Völker unvereinbar; da sie nicht anders sein wollen, als sie sind, so sollen sie nicht sein!“ Friedrich konnte sie, wie er meinte, für seine neuen Provinzen — auch in Westpreußen hatten sie ihre Niederlassungen — nicht entbehren, und weil er sie brauchte, darum legte er seine schützende Hand über den Orden, — einer ganzen Welt und einem feindseligen Papste zum Trotze.

Friedrich *brauchte* die Jesuiten. Denn in ihrer Hand lag fast der gesamte Unterricht der katholischen schlesischen Jugend, als das Land aus der Gewalt der jesuitenfreundlichsten Dynastie der Weltgeschichte in die Hohenzollernherrschaft hinübertrat. Und weil der König an ihre Stelle mit dem besten Willen keine andren Lehrer zu setzen in der Lage war, so redete er sich ein und seinen Freunden vor, es wäre ihre Lehrweise und Erziehungsmethode auch die vorzüglichste, die es gäbe; während ihre Vorzüglichkeit für ihn thatsächlich nur darin bestand, daß es die *einzige* in Frage kommende war. Vertrieb Friedrich die Jesuiten aus dem Lande, so hörte der Unterricht für die Katholiken Schlesiens einfach auf. Denn Preußen besaß weder katholische Laien noch Kleriker, welche an ihre Stelle hätten treten können. Es war eine Zwangslage, in welcher sich der König befand; so machte er bonne mine au mauvais jeu und beließ die politisch ihm durchaus verdächtigen und moralisch mißachteten Jesuiten in ihrer pädagogischen Wirksamkeit, — weil er *mußte*.

Lernen wir nun diese Wirksamkeit der heiligen Väter auf dem Schulgebiete etwas näher kennen, um zu Friedrichs Urteil über sie Stellung nehmen zu können.

Viertes Kapitel.

Das Unterrichtswesen der schlesischen Jesuiten.

Wenn wir sagten: fast die gesamte katholische Jugend Schlesiens sei auf die Beschulung durch die Jesuiten angewiesen gewesen, so bedarf dies noch der näheren Erläuterung.

Eigentliche Volks- oder Elementarschulen im heutigen Sinne gab es, wie bekannt, überhaupt noch wenig. Friedrich Wilhelm I. hatte für das protestantische Preußen zu ihrer Einrichtung die ersten Fundamente gelegt. Der wirklich planmäßige Aufbau begann, abgesehen von verschiedenen lokalen Ansätzen, erst nach dem siebenjährigen Kriege mit dem General-Landschulreglement Friedrichs des Großen vom 12. August 1763. Auch Schlesien erhielt, nachdem schon im Notifikationspatent vom 15. Januar 1742 den evangelischen Gutsbesitzern „verstattet" war, evangelische Schulen „anzurichten", und den katholischen Obrigkeiten mit evangelischen Unterthanen „befohlen", „denselben einen evangelischen Schulmeister, jedoch auf der Gemeinde Kosten zu gewähren und ihm eine Wohnung zu assigniren",[1]) ein „General-Landschulreglement für die Römisch-Katholischen in Städten und Dörfern des souveränen Herzogtums Schlesien und der Grafschaft Glatz", welches noch jetzt die gesetzliche Grundlage des schlesischen Elementarschulwesens bildet. Es datiert vom 3. November 1765.

[1]) Lehmann, a. a. O. X, Nr. 83.

Die Jesuiten aber gingen diese Vorschriften zunächst und unmittelbar nichts an. Die Elementarschulen liegen fast ausnahmslos unterhalb der Sphäre, in welcher die Jünger Loyolas arbeiten. „Auch Lese- und Schreib-Übungen anzustellen, wäre ein Liebeswerk, wenn der Gesellschaft eine Zahl von Kräften zu gebote stünde, daß wir Allen dienen könnten; wegen deren Mangel pflegen wir indes diese in der Regel nicht zu lehren," heißt es in den jesuitischen Konstitutionen.[1]) Auch in Schlesien gab es keine einzige von Jesuiten geleitete Volksschule. Sie beschränkten sich auf ihre Collegia oder Gymnasien, und leiteten die vom Kaiser Leopold 1702 gestiftete und seit 1720 mit ihrem Kollegium vereinigte Breslauer Universität.

Von dem Betriebe der Arbeit auf diesen beiderlei Anstalten haben wir aber die zuverlässigsten Nachrichten.

Gymnasien oder „Kollegien" besaßen die Jesuiten in Schlesien neun, und zwar in Breslau, Glogau, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz, Neiße, Brieg, Oppeln und Hirschberg.

[1]) P. IV. c. 12. c. vgl. Gust. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen. Halle 1863. S. 49 ff. Weicker erörtert hier die Gründe dieser jesuitischen Abstinenz und kommt zu dem Ergebnisse: „Zu weltlich kann ihnen das Geschäft nicht gewesen sein, da sie ja sonst Unterricht auch in profanen Fächern genug erteilen; zu niedrig doch wohl auch nicht, denn sie wollten ja die officia humilitatis ausüben? Aber — zu undankbar! In den höheren Lehr- und Erziehungsanstalten bildete sich der Orden Theologen, Lehrer, Propagandisten, Beichtväter: er erlangte überhaupt Einfluß auf die vornehmen Stände. An der Bildung des Volkes hatte er kein Interesse: im Gegenteil, er wünschte wohl eher dasselbe kenntnislos zu halten. (S. Anm. 18: In der regula comm. 14, p. 506 heißt es: Nemo eorum, qui ad domestica ministeria admittuntur, aut legere discat aut scribere, aut, si aliquid scit, plus litterarum addiscat: nec quisquam eum doceat sine Praepositi Generalis facultate: sed satis ei erit sancta cum simplicitate et humilitate Christo domino nostro servire.) Nur in Deutschland, dem Lande der Volksschule, haben Jesuiten, wie in Baiern, auch Elementarunterricht gegeben, aber schlecht."

Schon am 2. Februar 1743 erging ein Ministerialerlaß an die Oberamtsregierungen Schlesiens, bei den im Lande befindlichen Schulen „die studierende Jugend nicht allein zur Erlernung der lateinischen, sondern auch und vornehmlich zur Ausübung ihrer teutschen Muttersprache mit allem Fleiß anzuführen", auch dahin zu sehen, daß „ihre Lehrlinge nicht nur orthographisch, sondern auch eine, wo nicht zierliche, wenigstens deutliche und leserliche Hand zu schreiben sich angewöhnen möchten". Dann hieß es weiter: „Und da die Erziehung und Unterrichtung der römisch-katholischen Jugend zeither größtenteils in der Jesuiter Händen gewesen und noch ist, so habt Ihr denenselben obigen Punkt insonderheit angelegentlichst zu recomandiren und ihnen dabei aufzugeben, auch in anderen Städten dahin zu sehen, daß ihre Scholaren zu nützlichen und soliden Studiis angeführt und nicht mehr so lange als ehedem bei solchen Dingen, welche im gemeinen Leben keinen Nutzen haben und nur auf Hoffnung künftiger Vergessenheit erlernet werden, aufgehalten werden möchten. Zu welchem Ende sie dann den bisher bei ihnen gewöhnlichen cursum philosophicum triennalem auf zwei Jahr zu reduciren und damit künftigen November-Monat den Anfang zu machen hätten."[1])

Nach vier Jahren berichtete die Oberamtsregierung zu Oppeln unter dem 10. April 1747 über die in den katholischen und Jesuiten-Gymnasien gemachten Erfahrungen. Darin hieß es: „Wir müssen gestehen, daß ratione Catholicorum die Jugend bis dahero mit leeren, den Nutzen des Publici nichts befördernden Aristotelischen Grillen aufgehalten und zu anderen nützlichen studiis philosophicis nach Anleitung derer Neotericorum nicht angeführet, dabei die Übung in dem Stilo und Orthographie unserer teutschen Muttersprache versäumet, keine Historia, Geographica und Genealogica, viel weniger ein Praegustus von der

[1]) Lehmann, a. a. O. X, Nr. 273.

Architectura (sowohl civili als militari) derselben beigebracht worden. Die Traktirung all dieses und deren Ausübung dependiret von E. K. M. als höchsten Landesfürsten gnädigsten und ernstlichen Verordnung, welche um so ehender ins Werk zu richten sein wird, wenn, ob solchem nachgelebet, quartaliter von jedem praeposito gymnasii vel scholae tentamina bei der studirenden Jugend angestellet und von denen Progressibus derselben durch Einsendung derer ausgearbeiteten Exercitiorum an hiesige Ober-Aemter referiret werden möchte: da sodann selbige, was etwa in ein oder andern Stücke noch zu verbessern oder abzustellen sein dürfte, solches verfügen und E. K. M. Genehmhaltung einholen könnten.

„Was aber die Orthographie und den teutschen Stilum betrifft, so ist mehr als zu bekannt, daß beides bei denen Jesuiten- und anderen katholischen Schulen in der größten Unwissenheit verborgen liege, da die Docentes selber solches nicht verstehen, folglich es nach dem gemeinen Brocardico heißen dürfte: Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum. Ihre actus oratorii et comici bestehen meistenteils in lateinischer Sprache, so öfters dabei den Priscianum nicht verschonen. Indessen ist auch diesem Inconvenienti abzuhelfen, wann man die in dieser Science erfahrne Leute auch extra provinciam ausforschen, mit einem hinlänglichen Gehalt versehen und, praevio tentamine, ansetzen sollte. Auch würde nicht schaden, daß, da die Erlernung der französischen Sprache dermalen fast eben so nöthig als die lateinische, auch dieserwegen die Veranstaltung gemacht werden möchte.

„Die in hiesigen Landen zu Liegnitz, Brieg, Oelse und anderwärts befindlichen Ritter-Akademien und Gymnasia[1]) sind, so viel uns wissend, in guter Verfassung" u. s. w.[2])

[1]) Die Ritterakademie zu Liegnitz hatte gemischt katholische und protestantische Beneficiatstellen; die anderen Gymnasia waren die evangelischen, wie das Breslauer Magdaleneum, Elisabethanum u. a.

[2]) Lehmann, a. a. O. X, Nr. 811.

Der entsprechende Bericht des Oberkonsistoriums zu Glogau vom 29. Juni 1747 (Nr. 837 bei Lehmann, X) beschäftigte sich nur mit evangelischen Schulen.

Bedeutsamer als diese im langatmigsten Kanzleistile gehaltenen abfälligen Bemerkungen über den jesuitischen Unterricht sind uns die Mitteilungen eines Mannes, der um die Regelung des katholischen Schulwesens in Schlesien sich große Verdienste erworben hat, des Abtes Johann Ignaz von Felbiger vom Augustinerstift zu Sagan. Ohne Felbigers Rat ist kaum eine die katholischen Schulen betreffende wichtige Verfügung ergangen. Zu einer Zeit, wo, wie wir hören werden, durch eine von Friedrich getroffene Maßregel schon einige Verbesserungen wenigstens im Betriebe der jesuitischen Universität zu Breslau getroffen waren, Anfang 1769, wurde der Abt vom Könige aufgefordert, über das gesamte Unterrichtswesen Schlesiens einen ausführlichen Bericht einzureichen. Felbiger that es unter dem 5. Januar des genannten Jahres.[1]) Für die „Land- und niedrigsten Stadtschulen", deren bereits eingetretene Hebung wesentlich auf seiner eigenen Wirksamkeit beruhte, gab er noch einige Winke zu weiterer Verbesserung. An den Bericht über die Jesuitenschulen ging er aber nur mit großem Unbehagen und Zagen. Er bat dringend, in bezug auf seine Reformideen nirgends bekannt werden zu lassen, daß diese Vorschläge von ihm herrührten. „Haß, Verfolgung, hundert Widerwärtigkeiten von Seiten solcher Personen, die den Schlendrian verehren, würde die gewisse Belohnung meiner Aufrichtigkeit und meines Wohlmeinens sein. Ich hab' diese bittere Früchte meiner bisherigen Bemühungen schon in vollen Überflusse genossen und genieße sie noch täglich."

Der Schilderung der Jesuitenschulen schickte Felbiger folgende Bemerkungen voraus: „Was die katholischen Pfarr-Schulen in Städten betrifft, so sind sie durchgehends von gleicher Beschaffenheit mit den Landschulen. Kinder können daselbst nichts als Lesen,

[1]) Lehmann, a. a. O. XVIII, Nr. 331.

Schreiben und Rechnen erlernen; in einigen wenigen werden sie zu den Jesuiter-Schulen vorbereitet. Diese Vorbereitung besteht bloß darinnen, daß der Lehrer seine Schüler lateinische Worte decliniren und conjugiren und, wenn es hoch kommt, eine Construktion zu machen lehret."

„Alle andere Schulen sind in den Händen der Jesuiten. Sie nennen sie Gymnasien, und sind in folgenden Orten: zu Groß-Glogau, Liegnitz, Sagan, Schweidnitz, Neyß, Brieg, Oppeln, Hirschberg, Bresslau. Die drei Cistertienser-Klöster Grüssau, Heinrichsau und Rauden haben auch Schulen, in denen aber bloß die lateinische Grammatik gelehret wird.

„Sechs Jahre muß ein Knabe in obengenannten Jesuiter-Gymnasium zubringen. Vier Jahr verzehret er bloß mit dem, was zur Grammatik der lateinischen Sprache gehöret. Das erste Jahr ist er, wie die Professores zu sagen gewohnt sind, in parva; das andere Jahr in principiis, da lernt er nichts als construiren; im 3. Jahr (in media classe grammaticae) lernt er die Regeln von den generibus nominum und die Endungen der Participiorum und Supinorum, im 4. Jahr (in suprema classe grammaticae) lernt er, was ad syntaxim ornatam gehöret. Im fünften Jahre, wo die Schüler Poeten heißen, lernt man die verschiedenen Arten von Metris oder alle Sorten der lateinischen Versart nebst den Regeln von der sogenannten quantitate syllabarum; und nebst diesen wird man angewiesen, lateinische Briefe zu verfassen. Im sechsten Jahre, wo die Schüler Rhetores heißen, lernen sie die mancherlei figuras verborum et sententiarum, und sie machen Chrien. Die expositiones autorum sind nicht im Brauche. Anstatt gute autores classicos verstehen zu lernen und ins Deutsche zu übersetzen, vertiren die Schüler deutsche Themata von beliebigen Inhalt. Dabei lernen sie wohl die Namen; das Lateinische aber, so sie herausbringen, ist nichts weniger als die Sprache der Römer: es ist ein Deutsch-Latein, darinne nichts von dem zu finden ist,

was die lateinische Sprache Eigenes und Schönes hat. Dergleichen Versiones werden auch nicht einmal mit guten lateinischen Schriftstellen verglichen; alles wird für gut gehalten, was nur nicht wider die grammatische Regeln verstoßt.

„Aus dieser Beschreibung ist leicht abzunehmen, daß auch die Schüler mit den erhabenen Gedanken und den edlen Gesinnungen gar nicht bekannt gemacht werden, die man an den alten Schriftstellern so hoch schätzet. Nichts ist ihnen verborgener als deren vernünftige und jedem rechtschaffenen Mann anständige Grundsätze. Die schönen Wendungen und die vortrefflichen Ausdrücke, die alle Freunde des gelehrten Alterthums entzücken, alles dies läßt man sie nicht bemerken; der Professor selbst würde davon wohl kaum gerührt werden oder kaum ihre Schönheit empfinden, wenn er auch solche etwan von ungefähr noch lesen sollte.

„Hieraus ist nun gut abzuschließen, wie wenig die Schüler von der Geschichte Kenntniß in diesen Schulen erlangen können. Es hat zwar das Ansehen, als wenn die Lehrer dazu einigen Grund legten, denn sie haben für jede der sechs Classen ein historisches Handbuch. Allein diese Handbücher sind seit langer Zeit verfasset und gar nicht nach einer guten Methode, auch nicht nach den Absichten, aus denen man die Geschichte studiren soll, eingerichtet; und endlich wird es weder so gebraucht, daß ein Schüler daraus etwas Zusammenhängendes lernen könnte. Es werden hie und da einzelne Stücke auswendig gelernt, öffentlich aus dem Gedächtniß hergesagt, und das heißt denn, die Historie treiben. — Mit der Geographie, welche in der fünften Classe oder Poesie gelehret wird, ist es nicht besser beschaffen. — Von der griechischen Sprache ist nicht mehr zu lernen als etwan das Buchstaben Kennen und Decliniren. Ja, ich glaube, es seie unter den Professoren aller katholischen schlesischen Gymnasien kaum einer, der einige Verse aus dem Homer oder ein Stück aus griechischen Autoren zu übersetzen im Stande ist. — Schon oben hab' ich gesagt, daß ein Schüler

in der sogenannten Poesie nichts als die lateinische Versification und was einer etwan in Rhetorica zu lernen Gelegenheit hat lernt. Hieraus ist zu schließen, daß dasjenige, was im eigentlichen Verstande Dicht- und Redekunst nach dermaliger Beschaffenheit heißet, auf den Gymnasiis zu lernen gar nicht Gelegenheit sei.

„Die schlesischen Jesuiten haben nicht die Gewohnheit anderer Schulen, daß sie in den folgenden Classen das erweiterten, was in den unteren Classen nur im Grundriß ist vorgetragen worden. Kein Schüler bekommt also das in einer höheren Classe umständlicher zu hören, was er in einer unteren zu lernen angefangen hat; mit der Classe ist der Unterricht geschlossen. Man kann also nicht hoffen, seine Erkenntnisse auf der Bresslauer Universität in jenen Dingen zu erweitern, die man auf den schlesischen Gymnasien angefangen hat. Dazu kommt noch, daß kein Schüler nach Belieben sich Collegia oder Professores wählen kann, sondern jeder muß die eingeführte Ordnung der Classen durchgehen; er kann keine, die seiner Neigung nicht gemäß ist, übergehen, auch kann er nicht in einer andern eben der Art oder von einem andern Lehrer mehreren Unterricht suchen.

„Diese Bresslauische Universität, die man höchstens eine halbe nennen sollte, weil die eine Hälfte der gewöhnlichen vier Facultäten, nämlich die medicinische und juridische, daselbst abgehen, hat nur zwei bis drei Lehrer der Weltweisheit und vier oder fünf Lehrer der Gottesgelahrtheit. Ich werde nicht nöthig haben, von der Theologie etwas zu erwähnen, da es gewiß nicht E. K. M. Gesinnung ist, dieser Facultät halben etwas zu verfügen; zudem hab' ich meine Gedanken darüber in einem Aufsatz[1]) geäußert, welchen die kurbairische Akademie der Wissenschaften, als ihn dahin aus einer gewissen Veranlassung überschickte, zum Druck befördert hat. Es ist also die Philosophie allein, davon ich noch etwas zu sagen habe.

[1]) Nicht nachweisbar.

„Die Jesuiten, welche E. K. M. ehemals aus Frankreich kommen lassen,[1]) haben doch bei einem und dem andern ihrer Ordensbrüder so viel gefruchtet, daß sie das Unnütze und Abgeschmackte der scholastischen Philosophie eingesehen, daß sie diese unnütze Art zu philosophiren größtentheils verlassen und endlich auch, daß sie das so viele Zeit wegnehmende Dictiren abgeschaffet haben. Damit verzehrten sie ehedem täglich $1^1/_2$ Stunde von den zum Unterricht gewidmeten $3^1/_2$ Stunde; anderthalb andere Stunden aber verdarben sie täglich mit Disputiren; es blieb also zum Erklären nur eine halbe Stunde übrig. Seit einigen Jahren haben sie eine gedruckte Philosophie eingeführet;[2]) der Pater Macco ist davon, wo nicht der Verfasser, wenigstens derjenige, dessen Namen auf dem Titelblatte vorkommt; diesen Autor erkläret der Professor in lateinischer Sprache.

„Auch werden physikalische Experimenta gemacht. Diese sind aber zur Zeit noch kaum was Mehreres als ein gelehrtes Spielwerk; dann man unterläßt entweder oder ist nicht im Stand, die Folgen aus den Erscheinungen zu ziehen und über die Beobachtungen diejenigen Betrachtungen anzustellen, die uns das Nützliche aus der Natur entdecken.

„Ebenso ist es mit der natürlichen Geschichte beschaffen. Auf Sammlungen von Naturalien denkt niemand; ja, die Professores haben nirgends Gelegenheit, solche kennen zu lernen. Daher können auch Schüler von ihrem Studiren der Physik niemals Erkenntnisse erlangen, die dem Ackerbau, den Gewerben zum Vortheil gereichen werden.

„Man lehret die Philosophie sowohl als die Mathematik lateinisch. Daraus erwächst der Nachtheil, daß man ohne Noth die Erkenntnisse erschweret, indem Schüler nebst den Sachen eine Menge von fremden Namen ihrem Gedächtnisse einprägen

[1]) Davon wird im Folgenden das Nähere mitzuteilen sein.

[2]) Unbekannt.

müssen, davon sie sehr oft die Bedeutung weder verstehen noch erlernen, wenigstens nicht im Stande sind, sich über das im Deutschen rechtschaffen auszudrücken, was sie lateinisch gelernet haben.

„Übrigens lehret man die Mathematik in gewisser Maaße wie die Experimental-Physik. Man unterhält die Schüler mit den Außerordentlichen; man trägt ihnen die Lehrsätze dieser und jener Disciplin vor; man löset wohl etwan (und zwar meist ohne Zusammenhang) stückweise und zerstümmelt und unvollständig noch einige Aufgaben auf, so viel nämlich als in einer Stube und mit den wenigen vorhandenen Werkzeugen geschehen kann. Aber höchst selten wird gründlich verfahren; das Demonstriren der Lehrsätze bleibt weg; Schüler werden nicht zum Nachdenken angeleitet oder die vorgetragenen Lehrsätze zu erweisen gewöhnet.

„Dies ist eine zwar unvollkommene, doch der Wahrheit gemäße Schilderung von der Beschaffenheit der Jesuiten-Schulen.

„In den Cistercienser-Klöstern, in den Klöstern der Bettel-Orden und in einigen andern wird zwar auch die Philosophie und Theologie, doch nur jungen Geistlichen des Orts gelehret, und man würde sich das größte Verbrechen daraus machen, nur einen Nagel breit von der Lehrart des heil. Thomas von Aquin oder des bekannten Duns Scoti abzugehen."

So weit der Bericht des Abtes von Felbiger. Man wird danach zugestehen, daß der jesuitische Unterricht, sowohl was die Methode als was den Lehrstoff betrifft, weit hinter den Fortschritten seiner Zeit zurückgeblieben war.

Über die in vielen Beziehungen noch weit bedenklicheren Gebrechen der jesuitischen Erziehung in den Kollegien hat sich Felbiger nicht weiter ausgesprochen. Sie sind aber anderweit zur Genüge bekannt. Die das ganze Streben der Zöglinge beherrschende und von den Leitern sorgfältig gepflegte „Ämulation"; die Äußerlichkeit des den Schülern auferlegten religiösen Betriebes,

wonach die Andachtsübungen als Strafmittel (!) benutzt, für Lauheit im Beichten zum Fasten verurteilt, und diejenigen, die durch besondere Andacht leuchteten, mit öffentlichen Belobigungen und Auszeichnungen bedacht wurden; das bis zur diabolischen Kunst ausgebildete Überwachungssystem, wonach nicht nur die Schüler von den Lehrern beobachtet und angezeigt werden mußten, sondern auch die Lehrer von den Schülern; die alle wahre Freundschaft tötende und alles gegenseitige Vertrauen vergiftende gegenseitige Angeberei[1]) — eine Praxis, welche den Jesuiten Mariana selber zu dem Ausspruche veranlaßte: „Die ganze Regierung der Societät beruht auf Delationen, die sich wie ein Gift durch das Ganze verbreiten, daß kein Bruder dem Bruder vertrauen kann; aus grenzenloser Liebe zur unumschränkten Herrschaft nimmt unser Ordensgeneral Delationen in sein Archiv auf und stellt ihnen Glauben zu, ohne daß er erst den angehört, gegen den sie gerichtet sind“[2]); — die Ertötung aller natürlichen und sittlichen Pietät gegen das elterliche Haus und die Familie: „habebamus parentes, non habemus“ (wir hatten einst Eltern, jetzt haben wir keine mehr); die Benutzung, ja die Pflege der Individualität, aber nicht um sie zur wahren Freiheit in Christo zu erziehen, sondern um jeden mit seinen Gaben und Anlagen in unbedingtem Gehorsam gegen seine Oberen da zu gebrauchen, wo er am besten den Zwecken des Ordens dienen und ein Rad „an der großen Maschine werden könne, deren primum movens der General in Rom ist“[3]) — dieses alles hat Friedrich wohl kaum gekannt; oder

[1]) Jeder Novize wurde gefragt, ob er bereit sei, seine Kameraden debito cum amore et charitate ad majorem spiritus profectum schonungslos anzuzeigen. Weicker, a. a. O. S. 246.

[2]) Karl v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Stuttgart 1846. I, S. 312.

[3]) Ebenda S. 310. — Raumer schließt S. 315 und 316 seine Besprechung der jesuitischen Unterrichts- und Erziehungsmethode mit Worten, die

wenn es ihm zum Bewußtsein gekommen ist, so fehlte ihm doch das feinere religiöse Gefühl, um die Gefährlichkeit der jesuitischen Praxis für die Entwickelung einer echten christlichen Frömmigkeit richtig zu würdigen.

es wohl verdienen, auch in der Gegenwart noch beherzigt zu werden: „Ich breche hier ab, und würde nicht so viel über Jesuitenschulen gesagt haben, wofern sie eine nur früheren Jahrhunderten angehörige, vom Schauplatz ganz abgetretene Erscheinung wären. Das sind sie aber nicht. Vom Papste Pius dem VII. wieder hergestellt, in mehreren Ländern von neuem eingebürgert, lauern sie nur auf glückliche Momente, um überall wieder zur früheren Herrschaft zu gelangen. Im Wesen die Alten, sind sie nur feiner geworden, der Zeit sich so lange accomodierend, bis eben ihre Zeit kommt. Es ist den Protestanten höchst nötig zu wachen, sich auch nicht durch das betrügerische Aushängeschild ihrer Erziehungshäuser täuschen zu lassen. Liest man Reineke Fuchs, so erscheint es unbegreiflich, wie sich alle Tiere vom schlauen Herrn von Malepartus wieder und immer wieder durch listige süße Reden beschwätzen lassen, während sie doch seine unzähligen Ränke, boshafte Thaten und den inhärirenden Tück seines Herzens genau kennen. Machen wir es denn besser in bezug auf die Jesuiten? Sind wir noch nicht gewitzigt, trotzdem, daß sie selbst ihre gottlosen Principien, censirt und approbirt vom Ordensgeneral, wiederholt in den Druck gegeben haben? Wachen wir sorgfältig. Ihre Motive und ihr Ziel, welches sie, wenn auch noch so sehr lavirend, fest im Auge behalten, das müssen auch wir bei Beurteilung ihrer Erziehungsanstalten ins Auge fassen. Obgleich der Metzger seine Lämmer auf die schönste grüne Weide triebe, sollen wir drum seine Hirtenliebe loben? Aber wahrlich, die Weide der Jugend in den Jesuitenkollegien war nichts weniger als schön und grün. — Wenn man diese unheimlichen, treulosen Erziehungsanstalten der Jesuiten, welche an Bosheit Männer waren, mit ihren finstern, liebloſen, seelenverkäuferischen Zwecken im rechten Lichte sehen will, so vergleiche man damit Luthers offene Ermahnung an ‚seine lieben Deutschen‘; Ermahnungen, welche aus der treuen Liebe eines Seelsorgers fließen. ‚Ich bitte euch, meine lieben Herren,‘ sagt er, ‚wollet diese meine Treue und Fleiß bei euch lassen Frucht schaffen. Und ob etliche wären, die mich zu geringe dafür hielten, daß sie meines Rates sollten leben, die wollten das ansehen, daß ich nicht das Meine, sondern des ganzen Deutschlands Glück und Heil suche‘.“

Friedrich hatte die Meinung einmal in sich aufgenommen, welche in vornehmen Kreisen vielfach geteilt wurde, daß das Unterrichtswesen der Jesuiten sich vor allen anderen auszeichne. Und wer wollte leugnen, daß der Orden in seiner besseren Zeit in rein katholischen Ländern, wie besonders in Frankreich, auf diesem Gebiete Erfolge erzielt hat. Der günstige Eindruck, den der König von der pädagogischen Tüchtigkeit gerade französischer Jesuiten erhalten hatte, war es auch, was ihn so wohlwollend über das ganze Erziehungswesen des Ordens urteilen ließ. Und Friedrich ließ sich leicht durch erste Eindrücke und vereinzelte Erfahrungen zu allgemeinen Urteilen bestimmen. Auch wenn eine genauere Untersuchung ergeben mußte, daß er sich geirrt hatte, oder daß eine vor Jahren gewonnene Ansicht auf die Gegenwart nicht mehr paßte, hielt er an seiner vorgefaßten Meinung fest. Das war eine menschliche Schwäche, welche dem großen Könige, der schnell zu denken und schnell zu handeln gewohnt war, nicht abgesprochen werden kann.[1]) So verallgemeinerte er auch bezüglich der Jesuiten, was eine vereinzelte und zufällige Beobachtung ihm bemerklich gemacht hatte.

In einem von Catt aus dem Gedächtnisse aufbewahrten Entwurfe Friedrichs zu einem Studienplane für Theologen aus dem Jahre 1759, dessen Original durch die Unachtsamkeit eines Bedienten verbrannt war, rühmte der König an den Jesuiten, daß sie die einzigen seien, welche ihre Zöglinge genau beobachteten, die Begabung eines jeden erforschten und ihn dem Berufe zuführten, für welchen er beanlagt sei. In einer zweiten, ebenfalls bei jenem Unfalle ver-

[1]) Eduard Zeller in seinem erwähnten Buche über Friedrich den Großen als Philosoph stellt Anm. 439 eine Reihe von Beispielen zusammen, welche die obige Behauptung erhärten. Er nennt die voreilige Parteinahme Friedrichs im Arnoldschen Prozesse, die oberflächliche Beurteilung der deutschen Litteratur, die vorgefaßten, nicht auszurottenden Meinungen über bestimmte Persönlichkeiten u. s. w.

nichteten „Abhandlung über das Studium der Alten und der Modernen“ vom Jahre 1760 hatte der König die Jesuiten auch wegen ihrer Methode im Betriebe der Litteratur gelobt, während er die triviale Behandlung dieses Gegenstandes in den anderen Schulen ernstlich tadelte.[1]) D'Alembert bekannte er einmal: „Ich habe an den guten Jesuitenpatres einen Narren gefressen (je conserve pour eux un chien de tendre), nicht weil sie Mönche, aber weil sie Lehrer der Jugend und Männer der Wissenschaft sind, deren Dasein für die Gesellschaft nützlich ist.“[2]) An denselben hatte er geschrieben: „Ich sehe in ihnen nur Männer der Wissenschaft, für welche man behufs Erziehung der Jugend nur sehr schwer einen Ersatz finden würde. Diese wertvolle Eigenschaft macht sie mir notwendig; denn von dem ganzen katholischen Klerus des Landes beschäftigen nur sie sich mit wissenschaftlichen Dingen.“[3])

Im übrigen fiel für den sparsamen und in den Kriegsnöten aufs äußerste bedrängten König auch noch der Umstand schwer ins Gewicht, daß die sämtlichen Jesuitenschulen wie die Universität sich aus ihren eigenen, beträchtlichen Mitteln selbst erhielten und vom Staate keinen Zuschuß nötig machten. Die Neugründung von einem Dutzend katholischer Gymnasien und einer Universität, wozu Friedrich hätte schreiten müssen, falls er die Jesuiten in seinem Staate nicht hätte dulden wollen, war für ihn damals, wo die Entscheidung getroffen werden mußte, einfach ein Ding der absoluten Unmöglichkeit.

So ließ der König den Orden in seinem Besitze und in seinen Funktionen unangetastet, — und die freudig überraschten Väter, welche von dem protestantischen Freigeiste auf dem Throne ganz etwas anderes glaubten erwarten zu müssen, dankten ihm

[1]) Ed. Zeller, S. 279, Anm. 437.
[2]) Oeuvres XXV, S. 25 (5. Aug. 1775).
[3]) Ebenda a. a. O. XXIV, S. 694 (15. Mai 1774).

mit demonstrativster Hingebung und erklärten sich zu allen Gegendiensten auf das rückhaltloseste bereit.

Es ist erstaunlich, mit welchen Gehorsamsversicherungen, ja thatsächlichen Zuvorkommenheiten der Orden den preußischen Ketzer überschüttete.

Die Patres von der Breslauer Universität hüteten sich z. B. sorgfältig, auch nur den leisesten Protest zu erheben, als Friedrich mit einem Federstrich eine althergebrachte Sitte abstellte, welche dem Orden sehr ans Herz gewachsen war. Zur Feier der immaculata conceptio Mariae, einer alt jesuitischen Lehre, welche der Orden erst unter Pius IX. als offizielles Kirchendogma durchsetzen konnte, pflegte alljährlich der österreichische Oberamtsdirektor unter Begleitung des ganzen Collegii zu den Patribus Jesuitis zu fahren; „daselbst wurde er an der Kirchthür von der ganzen Universität empfangen und zu besonders aptirten Bänken am Altar cortigiret, worauf das Regierungscollegium eine Rede auf die Immaculata anhörete, und der Oberamtsdirektor nomine Caesaris dem Rector magnificus ein feierliches Jurament abnahm." So berichtete die Breslauer Oberamtsregierung am 26. November 1742.[1]) Die Einladung sei soeben wieder auch an die neue Behörde ergangen, und die Oberamtsregierung fände ihrerseits kein Bedenken, dieser Solennität nach Art und Weise der vorigen Regierung beizuwohnen (!). K. M. möge nur huldreichst bestimmen, wie das Collegium sich bei dieser Vorfallenheit zu verhalten habe.

Der sehr deutliche Bescheid des Königs vom 8. Dezember lautete: „Wasmaßen Wir gar nicht convenable, sondern vielmehr Uns als einem protestantischen Fürsten ohnanständig erachten, daß Ihr oder sonst jemand von Unsertwegen dieser Ceremonie beiwohne und erwähntes Gelübde in Unserem Namen annehme: um so mehr, als solches allerdings das Ansehen haben würde, ob

[1]) Lehmann, a. a. O. X, Nr. 243; vergl. Nr. 246.

erkenneten Wir Uns verpflichtet, die Schwörenden zur Bekenntnis und Verteidigung eines Dogmatis zu verbinden, welches weder von Uns noch von dem vernünftigsten Theil der römisch-katholischen Kirche geglaubet wird, ja das der Papst selbst sich noch nie ermächtiget, vor einen Glaubens-Articul zu declariren. Welches, anderer Incongruitäten zu geschweigen, Unseren einmal festgesetzten Principiis und der Unseren schlesischen Unterthanen gnädigst verliehenen unbeschränkten Gewissensfreiheit schnurstracks entgegenlaufen würde. — Ihr habt daher obgedachter Ceremonie in forma collegii keineswegs zu assistiren noch dabei einige Actus solennes zu exerciren, übrigens aber denen Jesuiten freizustellen, auf was Art und in wessen Hände sie ihr gewöhnliches Gelübde ablegen, auch unter was Form sie ihre dabei haltende Rede publiciren lassen wollen. Nur daß niemand, der einiges Bedenken dabei hat, darzu gezwungen werde, auch nichts vorkomme, welches den Schein gebe, als hätten Wir diesen Actum approbiret und gut geheißen." Nach dieser königlichen Willensäußerung verhielten sich die heiligen Väter ganz still.

Besonders eifrig mußten sich die Jesuiten in Glatz zeigen, wo der König während der schlesischen Kriege die völlig österreichisch-gesinnten Patres wiederholt auf bösen Wegen betroffen hatte. Der schon genannte Kommandant der Festung, Generalmajor La Motte Fouqué, berichtete am 6. November 1746 dem Könige, er habe vom Provinzialvikar des Ordens in Prag, der eine Versetzung von 25 Jesuiten im Glatzer Collegio vornehmen wolle, eine Liste über die auszutauschenden Väter eingefordert. „Er hat mich solche zugeschickt", schrieb Fouqué und fügte dann hinzu: „Mein Credit ist bei diesem Orden so gut etablirt, daß, wenn E. K. M. eine Rangir-Rolle von hiesigen Patribus mit Fuß, Zoll und Strich verlangen sollten, ich sie ohne Schwierigkeit würde einsenden können. . . . Der Platzmajor D'O, katholischer Religion und gebürtig aus Turin, versichert . . . daß E. K. M. Ihren eigenen

Pater Provinzial haben könnten, und daß neun Klöster darzu suffisant seien." [1])

Als der König später diesen Gedanken aufnahm und einen eignen in Schlesien residierenden Provinzialvikar forderte, wurde ihm ein solcher 1754 bereitwillig zugestanden, und die schlesische von der böhmisch-mährischen Jesuitenprovinz losgelöst.[2]) Dem biederen Fouqué aber gratulierte der König in einem launigen Briefe, daß er „derer Jesuiten zu Glatz erster Pater Rektor geworden" sei.[3])

Einen noch eklatanteren Beweis von der in Devotion ersterbenden Hingabe des Ordens an die „Allerhöchste Person" berichtete der Etatsminister v. Münchow am 25. Januar 1749. „E. M. allerunterthänigst anzuzeigen kann nicht umhin, daß die Jesuiten der schlesischen Provinz mir durch eine Deputation bekannt gemacht, wie dieselben mit letzter Post von Rom und durch den Provincial von Böhmen instruiret worden, daß jeder Priester unter ihnen täglich 15 Messen vor E. M. allerhöchste Person und dero königliches Haus beten solle. Es haben dieselbe mir die solcherwegen erhaltene Original-Instruktion vorgezeiget. ... Indessen verursachet dieses unter allen Katholiken eine große Verwunderung, und prätendiren dieselben, daß dieses als etwas Neues und noch an keinem Ort Geschehenes angesehen werden könne".[4])

Die hier angeführte Stelle in Rom ist natürlich das dortige Generalat des Ordens. Zwischen demselben und dem Könige bestand ein ebenso lebhafter wie interessanter Verkehr. Zur Kennzeichnung des außerordentlichen Geschicks, mit welchem man dort den heterodoxen Fürsten zu behandeln wußte, teilen wir ein

[1]) Lehmann X, Nr. 767. — Wie sehr Fouqué sich indessen über die wahre Gesinnung der Jesuiten täuschte, zeigte der bald darauf stattgehabte Vorfall in Glatz, den wir S. 44 und 45 erwähnten.

[2]) Ebenda XIII, Nr. 567 u. 572. — [3]) Ebenda X, Nr. 769.

[4]) Ebenda XIII, Nr. 265.

Schreiben des Jesuitengenerals Retz vom 20. Oktober 1747 mit, in welchem sich derselbe dafür bedankte, daß Friedrich seine Ordensuntergebenen in Schlesien so überaus freundlich traktiert hatte[1]):

„Indem ich dem Pater Rektor unseres Kollegiums zu Glogau die Vollmacht nebst der von E. M. gewünschten Ratifikation übersende, kann ich nicht umhin, Ihnen meinen allerdemütigsten und aufrichtigsten Dank für den Schutz auszusprechen, mit welchem Sie das genannte Kollegium zu beehren geruht haben, indem Sie es im Besitz seiner Einkünfte bestätigten, desgleichen für die Milde, welche Sie gegen das Kollegium in Glatz geübt haben, dessen Insassen Sie für nichtschuldig des Verbrechens der Auflehnung erklärten.[2])

„Ich wage, E. M. es auszusprechen, daß dies Wirkungen derjenigen Gerechtigkeitsliebe sind, welche allezeit den Charakter eines großen Königs und den Ihrigen insonderheit bildete. Wir machen uns indessen ein Vergnügen daraus und halten es für unsere Pflicht, darin eben so viele Gnadenerweisungen zu erblicken, welche wir Ihrer Königlichen Huld und Ihrer wohlthätigen Hand verdanken; und ich wünschte Ihnen hierdurch die lebhafte Erkenntlichkeit aussprechen zu können, von welcher ich durchdrungen bin, nicht nur für die eben erwähnten Gnadenbeweise, sondern für alle Zeichen der Güte, welche wir bisher von E. M. empfangen haben. Diese Erkenntlichkeit, Sire, wird jederzeit tief in unsere Herzen eingeprägt sein, und ich werde alles, was von mir abhängt, thun, um Ihnen davon bei jeder Gelegenheit sichtbare Beweise zu liefern. Einer der bedeutsamsten wird darin bestehen, daß ich mich in allen Beziehungen Ihren Befehlen betreffs der Häuser unsrer Kompanie, welche unter Ihrer Herrschaft sind, unterwerfe. E. M. kann schon daraus meinen Eifer und mein Verlangen Ihnen zu gehorchen ersehen, daß ich zu Oberen unseres

[1]) Lehmann, a. a. O. XIII, Nr. 49.

[2]) Vgl. eben den Fall, wo die Jesuiten in Glatz 12000 Thlr. Strafe hatten zahlen müssen. S. 44.

Ordens in Schlesien keinen einzigen ernannt habe, der nicht die Ehre hätte, zu Ihren Unterthanen zu gehören.

„Genehmigen Sie, Sire, ich bitte allergehorsamst darum, daß wir im übrigen in Ihren Staaten nach unseren Gesetzen leben und uns regieren dürfen, wie alle anderen Souveräne Europas die Güte gehabt haben es uns zu erlauben. Diese Gesetze werden niemals in Widerspruch stehen mit der Ehrfurcht, Unterwürfigkeit und Treue, welche Unterthanen ihren Fürsten schulden. Ich kann E. M. versichern, daß Sie keine treueren Unterthanen haben werden, als die Ordensleute unserer Companie, die in Ihren Staaten leben; und ihre Treue wird auch das bewirken, daß Ihre Völker sich niemals von der Ergebenheit und dem Gehorsam entfernen, welche Ihnen gebührt. Denn die Treue gegen die Fürsten ist unter uns eine Pflicht der Religion, welche wir uns nicht begnügen auszuüben, sondern zu deren Ausübung wir uns auch die Völker zu ermahnen für gebunden erachten.

„Sollte es trotzdem geschehen, Sire, daß ein Mitglied unsrer Companie in irgend einer Weise seine Pflicht vergäße, so seien Sie überzeugt, daß dies nicht ungestraft geschehen wird, und daß ich selbst Sorge tragen werde, eine strenge Strafe zu verhängen, sobald ich von seiner Übertretung Kenntnis erhalten habe ꝛc."

Mit welchen Gefühlen mag Friedrich wohl diese Versicherungen bedingungsloser Loyalität gelesen haben, während er, wie wir S. 45 sahen, in den Jesuiten die ausgesprochenen „Feinde aller Könige und jeder gesetzlichen Gewalt" erblickte!

Dennoch verschmähte es der König nicht, sich ihres Einflusses in Rom zu bedienen, um von ihm erstrebte Ziele zu erreichen. Es ist bekannt, und die Lehmannschen Veröffentlichungen haben ein neues interessantes Licht darauf fallen lassen, wie ernstlich es Friedrich darum zu thun war, die von ihm vollzogene Ernennung seines enfant gâté, des nachher so undankbaren Grafen v. Schaffgotsch, erst zum Coadjutor, dann zum Nachfolger Sinzendorfs in der

Breslauer Diöcese durch den Papst bestätigt zu erhalten. Als der Letztere immer noch Schwierigkeiten machte, wurde endlich der Rektor des Jesuitenkollegiums zu Glogau, Pater Regent, angewiesen, die Vermittelung seines Generals in Rom zu erbitten. Dies geschah am 10. Oktober 1747. Regent schrieb auch an den päpstlichen Nuntius Archinto am sächsisch-polnischen Hofe, unter dem 9. Januar 1748, und stellte die bedeutsamen Vorteile ins Licht, welche der katholischen Sache durch die Gunst des Königs erwachsen würden. „Wir hoffen, daß innerhalb weniger Jahre die Zahl der Katholiken sich um Tausende vermehren wird!"[1]) Darauf setzte der Jesuitengeneral seine Hebel in Rom ein, und die Bestätigung von Schaffgotsch war bald eine vollbrachte Thatsache.

[1]) Lehmann XIII, Nr. 121.

Fünftes Kapitel.

Friedrichs Verhalten gegen die Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens.

Trotz alledem blieb sich der König wohl bewußt, daß er den überschwänglichen Ergebenheitsversicherungen der Kompanie keinen unbedingten Glauben beizumessen habe.

In einer eigenhändigen (und daher von keinem Revisor in der Orthographie korrigierten) Instruktion Friedrichs, die wir hier am liebsten im Originale mitteilen, vom 3. Oktober 1753 „vor den Etats-Minister v. Massow", welcher dem am 23. September verstorbenen Münchow im schlesischen Departement gefolgt war, heißt es:[1]) „La silesie est un païs Conquis, partagé en deux religions Catholiques et protestans, pour Ce qui regarde les Religions il faut exsterieurement les traiter de meme les empechér queles ne s'opriment resiproquement et soutenir tout selon L'article de la paix. . . . Au fond on ne peut pas fort Comptér sur les catholiques quoi quil y a beaucoup d'exseptions a faires, la noblesse de la haute Silesie quoi que moins bien intensionée merite le plus d'atention. . . . Les paissans de la haute Silesie sont serfs. . . . Il faut distinguér en silesie les Curéz des Moines, tout ce qui est Curé est doux paisible et ne se soucie guere de l'austriche, tout ce qui est Moine a encore un Atachement secret a cette Cour, ceux qui ont le plus Intriguéz contre moy pendant La Derniere Guere, sont Le Domme de breslau, le prelat de grissau, Ceux de charnovantz les Moines d'oberglogau, et les Jesuites en General, hors ceux de schweinitz et de Lignitz!" Wir fügen um des allgemeineren Interesses willen noch folgende charakteristische Stelle hinzu:[1]) „je ne Vous Conseille pas de Vous fiér a l'eveque, faites semblant de Vous Confiér en lui Mais gardéz Vous en bien car quoi quil m'a de grandes obligations j'ai tout lieu de le Croire et double et traitre . . . il y a des Gens faibles, il faut raissonér avec ceux la et sils ont été ceduit par d'autres

[1]) „Schlesien ist ein erobertes Land, das in zwei Religionen, die katholische und die protestantische, geteilt ist. Was die Religionen betrifft, so muß man sie äußerlich in derselben Weise behandeln und verhindern, daß sie sich gegenseitig unterdrücken, und alles nach dem Friedensartikel erhalten . . . Im grunde kann man auf die Katholiken nicht stark rechnen, wiewohl man viele Ausnahmen machen muß. Der Adel Oberschlesiens, wiewohl weniger gut gesinnt, verdient die meiste Beachtung. . . . Die Bauern Oberschlesiens sind Leibeigene . . . . Man muß in Schlesien die Pfarrer von den Mönchen unterscheiden. Alles, was Pfarrer ist, ist milde, friedlich, und kümmert sich wenig um Österreich. Alles, was Mönch ist, hat auch eine geheime Vorliebe für

diesen Hof. Die am meisten während des letzten Krieges gegen mich intriguiert haben, sind: der Dom von Breslau, der Prälat von Grüssow, die von Charnowantz, die Mönche von Oberglogau, und die Jesuiten im allgemeinen mit Ausnahme derer von Schweidnitz und Liegnitz!" . . .

[1]) „Ich rate Euch nicht, Euch auf den Bischof zu verlassen. Thut so, als trautet ihr ihm, aber seid vor ihm wohl auf der Hut; denn wiewohl er mir sehr verpflichtet ist, habe ich allen Grund, ihn für zweizüngig und verräterisch zu halten. . . . Es giebt schwache Leute. Mit denen muß man unterhandeln, und wenn sie von anderen verführt sind, ihnen durch vernünftige Gründe begreiflich machen, daß mein System solider ist als das Österreichs, und daß sie glücklicher und weniger gedrückt sind als die Böhmen und die Sachsen, ihre Nachbarn."

Leur faire Conoitre par des solides raissons que mon Sisteme est plus Solide que Celui des Austrichens, et quils sont plus heureux et Moins fouléz que les bohemiens et les Saxsons Leur Voissins“ etc.[1])

Aus dem gleichen Mißtrauen gegen die ſchleſiſchen Jeſuiten, wie es ſich hier ausſprach, ging nun auch der Schritt hervor, den wir oben ſchon kurz andeuteten, und der den Machinationen der ſchleſiſchen Mönche entgegenwirken ſollte, nämlich die Berufung franzöſiſcher Jeſuiten nach Breslau.

Ein ebenſo intereſſantes Dokument, wie das eben mitgeteilte, giebt mit hinlänglicher Klarheit die Gründe an, welche den König hierbei leiteten. Es war eben nicht nur die höhere Bildung der franzöſiſchen Jeſuiten im Vergleiche mit ihren deutſchen Ordensgenoſſen, was dem Könige ihre Arbeit am ſchleſiſchen Schulweſen als wünſchenswert erſcheinen ließ. Er wollte auch — und man erkennt darin den kampfgeübten Strategen — den letzteren durch die Franzoſen einen Hemmſchuh anlegen, der ihre öſterreichiſchen Sympathien unſchädlich machen ſollte.

Das betreffende Schriftſtück iſt ein am 27. Auguſt 1751 von Friedrich zu Potsdam eigenhändig geſchriebenes und im königlichen Hausarchiv aufbewahrtes „Testament politique“,[2]) das von klarer Einſicht des Königs in die von katholiſcher Seite dem Staate drohenden Gefahren ein bedeutſames Zeugnis giebt. Es heißt darin:[3]) „Dans cet Etat (Preußen) il n'y a ni factions ni soulevement à Craindre, il ne faut employér que la Dousseur

[1]) Lehmann XIII, Nr. 463. — [2]) Ebenda XIII, Nr. 421.

[3]) „In dieſem Staate ſind weder Parteien noch Erhebungen zu befürchten. Man braucht in der Regierung nur Milde zu üben und kein Mißtrauen zu hegen, außer gegen einige verſchuldete und malkontente Edelleute, oder gegen einige Kanoniker oder Mönche Schleſiens, welche aber, weit entfernt ſich öffentlich zu deklarieren, ihre ſchlechten Kunſtgriffe darauf beſchränken, ſich zu Spionen unſerer Feinde zu machen.“

dans le Gouvernement, et ne se defiér que de Quelques gentishomes oberéz ou mecontant, ou de quelques chanoines ou moines de la Silesie, mais qui loin de se declarér ouvertement bornent Leur Mauvaises manoeuvres a se rendre Les espions de nos Enemis.“ . . . Dann finden wir wie oben die Bemerkung:[1]) „Les Curéz sont d'asséz bones gens, Les moines Sont plus porté pour la Maisson d'austriche par cette raisson je leur fais peyér 30 pour Cent de leur revenûs a l'Etat afein quil soient bons a quelque chose.“ Und nun folgt die auf den Jeſuitenorden bezügliche Stelle:[2]) „Les Jessuite, espesse La plus dangereusse de tout les Moines de Cete Communion, sont en Silesie Singuillerement fanatiques de la Maisson d'austriche, pour Oposser Autel a Autel, j'ai fait venir des Jesuitéz français et lettres qui ellevent la Noblesse Sillessiene, et par L'animausité qui regne entre ces Moines français et allemens je les empeche de Faire les Intrigues dont Ils seroient capable pour La Maison d'Austriche.“ Zum Schluſſe dieſes Abſchnittes ſchreibt der König:[3]) „Je taché d'entretenir bonne Amitié avec le pape afein de Gagnér par

[1]) „Die Pfarrer ſind ganz gute Leute; die Mönche ſind dem öſterreichiſchen Hauſe mehr ergeben. Deswegen laſſe ich ſie dreißig Prozent von ihren Einkünften an den Staat zahlen, damit ſie doch zu etwas gut ſind.“ . . .

[2]) „Die Jeſuiten, die gefährlichſte Sorte aller Mönche dieſer Gemeinſchaft, ſind in Schleſien die fanatiſcheſten Freunde Öſterreichs. Um Altar gegen Altar zu ſetzen, habe ich franzöſiſche gelehrte Jeſuiten kommen laſſen, welche den ſchleſiſchen Adel erziehen; und durch die Animoſität, welche zwiſchen dieſen franzöſiſchen und den deutſchen Mönchen herrſcht, hindere ich ſie, Intriguen für das Haus Öſterreich anzuzetteln, zu denen ſie fähig wären.“

[3]) „Ich ſuche mit dem Papſte gute Freundſchaft zu halten, um dadurch die Katholiken zu gewinnen und ihnen begreiflich zu machen, daß die Politik der Fürſten ſich gleich bleibt, wenn auch die Religion, welcher ſie dem Namen nach angehören, verſchieden iſt. Indeſſen rate ich meinen Nachkommen, dem römiſchen Klerus nicht zu trauen, ſie hätten denn unzweideutige Beweiſe von ihrer Ergebenheit.“

La Les Catoliques et de leur faire Comprendre que La politique des princes est La Meme quand Meme La Religion dont ils portent le nom est diferente. Cependent Je Conseille a La posterité de ne se pas fiér au Clergé Catolique amoins que d'avoir des preuves Autentiques de Sa fidelité."

Zur Erfüllung des königlichen Wunsches, Franzosen nach Schlesien zu ziehen, war natürlich die Zustimmung und die Initiative des Jesuitengenerals selbst erforderlich. Bei einem Aufenthalte in Breslau veranlaßte Friedrich 1746 den Fürstbischof Sinzendorf, deswegen an den General, Pater Retz in Rom, zu schreiben. „Der Gegenstand dieses Briefes wird Euch höchst seltsam vorkommen", beginnt dieser Brief des Kardinals, der des Königs Verlangen, selbstverständlich nur mit der Begründung durch die mangelhafte Ausbildung der schlesischen Jesuiten, darlegt und mit den Worten schließt: „Ich gratuliere Eurer väterlichen Hochwürden wegen der Achtung, welche ein so kluger und so gelehrter König gegen die Euch anvertraute Gesellschaft hegt, und bitte Euch, der Kirche, dem Könige, Schlesien und mir, die Alle diese Hilfe von Euch erbitten, Euch nicht entziehen zu wollen."[1])

Retz antwortete am 10. September, Frankreich habe selbst nur wenige Jesuiten; die Kosten einer so weiten Reise nach Breslau könne die verschuldete dortige Universität kaum erschwingen; auch seien die böhmischen Jesuiten ebenso brauchbar wie nahe. Doch wolle er dem Könige zu willen sein und zunächst wenigstens einen, den Pater Portula, schicken, der über die „Gesetze der Redekunst" lesen werde.[2])

Portula kam. Die Reform der Universität aber wollte der König nicht eher beginnen, als bis der Papst die schon 1744 von Friedrich vorgenommene Ernennung des Grafen Schaffgotsch zum Coadjutor Sinzendorfs bestätigt hätte. Schaffgotsch selbst beklagte sich unter dem 12. November 1746 bitter über die Zähigkeit des

[1]) Lehmann X, Nr. 739. — [2]) Ebenda, X, Nr. 748.

päpstlichen Widerstandes. Der König resolvierte[1]): „Man muß ihm in höflichen Ausdrücken antworten, daß die Kurie in Rom wie ein altes störriges Pferd ist, das man tausenderlei Mühe hat zur Bewegung oder zum Gehen zu bringen; aber mit Geduld und Zeit kommt man doch zum Ziele, es dahin zu bringen, wohin man es haben will."

Wir wissen, wie nach dem bald darauf erfolgten Tode Sinzendorfs die Bestätigung des Grafen Schaffgotsch als Nachfolger im schlesischen Bistum unter Mitwirkung der Jesuiten zustande kam.

Gleich danach wurde das Reformwerk in die Hand genommen. Der Etatsminister Münchow berichtete am 24. April 1748,[2]) der einzige, „ganz tüchtige französische Jesuite" habe wenig Nützliches ausrichten können, weil er „von den teutschen unendlich verfolget und chagriniret" werde. „Der hiesigen Orts bei den Katholischen invetirirte Haß wider alle Franzosen und die Jalousie aller hiesigen höchst unwissenden Jesuiter hat verursachet, daß E. M. vorgehabte höchst nützliche Einrichtung durch hundert thörichte Einwendungen mehrgedachter hiesigen Jesuiter, worauf der Kardinal (Sinzendorf) aus Faiblesse immer reflektiret, nicht zum Stande gebracht werden können." Und doch sei eine Änderung unbedingt geboten, da nicht weniger als 450 Studenten, darunter über 50 schlesische Edelleute, beim Breslauer Jesuiter-Collegio sich befänden. Er riet nun dem Könige, das „gegenwärtig gute Verhältnis mit dem römischen Hofe" zu benutzen und dem neuen Bischofe zu befehlen, daß an jeder der acht Klassen am Kolleg auf beständig ein geschickter französischer Professor angestellt werde. Schaffgotsch habe diese Intention des Königs an den Papst zu melden, welcher ohnfehlbar geneigt sein werde, Sr. Majestät „hierbei zu secundiren und danach nöthigen Falls den General der hiesigen Jesuiter gleichfalls zu instruiren nicht abgeneigt sein werde".

[1]) Lehmann X, Nr. 768. — [2]) Ebenda XIII, Nr. 187.

In diesem Sinne wurde Schaffgotsch beschieden. Retz gab nach Frankreich seine Befehle an die Pères provinciaux und teilte dies dem Könige mit — „indem er sich blindlings und ehrfurchtsvoll dem Gutdünken Sr. M. unterwerfe".[1]) Der König erleichterte das Studium der katholischen Jugend nach zwei Seiten hin, indem er am 8. September 1748 bestimmte, daß „von denen Jesuiten-Studenten keine weiter zu Kriegsdiensten genommen werden sollten, es wäre denn, daß bei ein oder andern sich keine Capacité zum Studiren fände, und selbige von besonderer Größe wären";[2]) und am 2. April 1749, daß bei der Besetzung der königlichen Beneficien Schlesiens die auf der Jesuiter-Universität in Breslau Gebildeten zu bevorzugen seien.[3]) Auf die Folgen des ersteren Befehls ist vielleicht die launige Verfügung Friedrichs an den Jesuitenprovinzial Lindner vom 8. Juni 1754 zurückzuführen[4]): „Subjekte können den Jesuiten Schlesiens nicht fehlen, wenn sie auch von kleiner und winziger Statur sein sollten; Ihr müßt erwägen, daß nach der allgemeinen Auffassung kleine Leute mehr Geist besitzen als solche, wo die Natur sich erschöpft und im Stoffe ausgebreitet hat."

Inzwischen kamen wirklich etliche französische Jesuiten zur Aufbesserung der Universität nach Breslau. Friedrich hatte durch seinen Gesandten in Paris, Chambrier, auch noch den Beichtvater des Königs, Père Pérusseau, für seine Absichten in Bewegung gesetzt.[5]) Ein Pater, Charles Martel, übernahm die Mathematik, Charles Vogel die Poesie; Jean Dehabay und Louis Reiner hielten theologische Vorträge. So waren von den dreizehn Professoren des Jahres 1750 fünf Franzosen.

Allein ein rechtes Gedeihen wollte nicht kommen; die Uneinigkeit zwischen Franzosen und Deutschen verdarb alle guten Absichten des Königs. Schaffgotsch, dem Friedrich die Leitung

[1]) Lehmann XIII, Nr. 216. — [2]) Ebenda Nr. 242. — [3]) Ebenda Nr. 275. — [4]) Ebenda Nr. 572. — [5]) Ebenda Nr. 327.

der Universität übergeben hatte, berichtete: „Der deutsche Jesuit zerstört nicht nur am Nachmittag, was der französische am Morgen gelehrt hat, sondern er macht auch die ganze Unterrichtsweise seines Collegen lächerlich; so daß die Schüler des deutschen Paters nur die Zeit verlieren und noch weniger profitieren als früher."[1]) Schon im Jahre 1752 drängte einer der Ausländer nach dem andren von Breslau fort. Der König war sehr ärgerlich; nur mit Widerstreben gewährte er Dehabay den Abschied; als aber der Rektor des Jesuiten-Kollegiums, Karl Troilo, dem Pater Vogel erlaubte, seinen scheidenden Freund eine Strecke zu begleiten, erhielt er einen scharfen Verweis und den Befehl, Vogel sofort zur Rückkehr aufzufordern.[2]) Den Nachfolger des inzwischen verstorbenen Jesuitengenerals Retz, Padre Visconti, ließ der König auffordern, den französischen Patres in Breslau alle Heimkehrgedanken ein für allemal zu verbieten, da sie dort am besten Platze wären. Visconti war dem eifrigen Regenten auch zu Willen.[3]) Allein die Verhältnisse wurden mächtiger als Menschenwünsche. Der bald ausbrechende siebenjährige Krieg fegte die französischen Patres aus Schlesien hinweg, und nach geschlossenem Frieden kehrte kein einziger in den Dienst des Königs zurück.

Der Krieg selbst aber gefährdete die Existenz der Jesuiten in den preußischen Staaten aufs äußerste.

Wir können nichts Einzelnes, bestimmt Gravierendes anführen. Aber die österreichischen Tendenzen des Ordens müssen sich wieder so lebhaft geltend gemacht haben, daß der König zuletzt ernsthaft daran dachte, sie außer Landes zu verweisen. Am 7. Januar 1757 gingen die im Jesuitenkollegium zu Glatz aufbewahrten Getreidevorräte in Flammen auf, und zahlreiche Montierungsgegenstände verbrannten. „Beweisen läßt sichs nicht," berichtete Fouqué am 23. Januar dem Könige[4]), „daß diese guten

[1]) Lehmann XIII, Nr. 297. — [2]) Ebenda, Nr. 446. — [3]) Ebenda, Nr. 448, 460, 464, 465, 494, 495, 531. — [4]) Ebenda, Nr. 803.

Väter selbst das Feuer angesteckt haben. Aber den Verdacht können sie doch nicht abweisen, da das Feuer in einem unbewohnten Ort, auf ihrem Theater, ausgekommen ist, wo eine Menge brennbarer Stoffe lag; auch haben sie alles ruhigen Blicks niederbrennen lassen, mit auf der Brust gekreuzten Armen, ohne die allermindeste Hilfe zu leisten." Der König verfügte, daß die Jesuiten den Schaden ersetzen sollten. Fouqué bemerkte dazu: „Die Weisheit Salomos hätte kein verständigeres Urteil sprechen können als das, welches E. M. ihnen auferlegt hat; sie haben es mit Ergebung und Ehrfurcht hingenommen." Worauf der König mündlich resolvierte: das sei alles ganz gut; aber wenn Fouqué glaubte, so wäre dies eine gute Gelegenheit, die Jesuiten dort ganz los zu werden, weil er ihnen sagen könnte, „daß, da ihr Kloster abgebrannt, sie doch nicht da bleiben könnten und also sich in andere Klöster in Schlesien vorerst zu verteilen haben würden." Und in der That mußten die Glatzer Jesuiten für die Dauer des Krieges nach Liegnitz übersiedeln.[2]) Allein das war doch nur eine lokale und nicht einmal mit Evidenz nachweisbare Illoyalität. Noch am 24. Juni 1758 gab der König dem neu erwählten Jesuitengeneral Lorenzo Ricci auf dessen Anzeige von seiner Wahl und demütige Empfehlung der schlesischen Ordensgenossen eine noch immer gnädige Antwort[3]): „Ich gratuliere Ihnen und gebe Ihnen gleichzeitig die Versicherung, daß die Glieder Ihrer Companie, die sich in meinen Staaten befinden, auf meinen Schutz rechnen können, wie für die Vergangenheit, so auch zukünftig, so lange sie sich desselben würdig erweisen werden." Ja der Generallieutenant Freiherr v. d. Goltz konnte am 18. März 1760 dem Könige in seiner bedrängten Lage noch vorschlagen, das Wiener Ministerium durch die Jesuiten zu gewinnen und dadurch einen anständigen Frieden zu erhalten;

[1]) Lehmann XIII, Nr. 804 u. 805. — [2]) Ebenda XVIII, Nr. 35.

worauf der König erwiderte,[1]) daß das Projekt gut gemeint sein könne, aber sehr weitläufig und von zweifelhaftem Erfolge wäre. „Was Mir also noch lieber ist als das Projekt, das ist, daß der General Laudohn hat wieder von Neustadt zurückgehen müssen."

Allein es müssen doch viele Dinge vorgefallen sein, welche Friedrich gegen die Jesuiten erbitterten. Dem Papst Clemens XIII., der den König wohl seiner Freundschaft versicherte, aber durch das schon erwähnte Geschenk des geweihten Degens an Daun nach der Hochkircher Affaire ihn tief verletzte, ließ er nach dem Kriege durch den Warschauer Nuntius Visconti sagen[2]): „Ich sei ein Freund des verstorbenen Papstes gewesen, sowohl weil er ein Prälat von hohen Verdiensten war, als auch weil er mir bei allen sich darbietenden Gelegenheiten seine Freundschaft bezeugte; aber mit dem jetzt regierenden Papste verhalte sich das ganz anders. Der habe sich nicht nur, trotz aller Versicherungen des Gegenteils, während des letztvergangenen Krieges auf eine grobe und seiner Würde unangemessene Weise gegen mich betragen, sondern auch sonst sich nicht gescheut, die Meuterei des römisch-katholischen Klerus in Schlesien wider mich zu nähren."

Noch mitten im Kriege schrieb Friedrich die von uns bereits erwähnten Briefe an d'Argens vom 25. September 1761 und vom 25. Mai 1762, in denen er versicherte, er wolle die Jesuiten aus Schlesien jagen, so wie das Parlament in Frankreich es gethan habe; nur müsse das Land erst von den Österreichern gereinigt sein, dann solle sein petit projet ausgeführt werden, dann wäre die Birne reif.[3])

Und in der That, einen Monat schon nach Unterzeichnung der Präliminarien zum Hubertsburger Frieden lag dem Könige das von ihm eingeforderte Promemoria des schlesischen Etatsministers Schlaberndorff vom 7. März 1763 vor, in dem die

[1]) Aus Freiberg, 22. März, Lehmann XVIII, Nr. 85. — [2]) Ebenda Nr. 152. — [3]) Siehe oben S. 45.

näheren Maßregeln besprochen wurden, welche bei der „Fortschaffung der Jesuiten" ergriffen werden müßten.[1]) Die darin gegebenen statistischen Notizen sind von Interesse. Ende 1762 gab es danach in Schlesien noch insgesamt 168, in der Grafschaft Glatz 26 Jesuiten (gegen 147 und 35 im Jahre 1751, vgl. S. 44). Dieselben besaßen in Schlesien 56, in Glatz 16 Dörfer, deren Jahresertrag auf 41 966 und 3814 Thaler geschätzt wurde. An Schulden der Jesuiten ergaben sich später über 200 000 Thl. Der Minister erörterte nun Folgendes:

„Wenn die Jesuiten fortgeschafft werden sollen, würde unterthänigst ohnmaßgeblich erforderlich sein, daß 1. eine Ordre an den Etats-Ministre Frhrn. v. Danckelmann, zu dessen Ressort das geistliche Wesen gehöret, erlassen werde: denen Jesuiten sämmtlich einen Termin zu bestimmen, binnen welchen sie bei Strafe des ewigen Festungsbaues sich außer Landes begeben sollen, mit dem Anhang zum öffentlichen Avertissement durch die Ober-Amts-Regierungen, daß kein schlesischer Einwohner, wes Standes oder Würden er sei, sich unterstehen solle, bei Verlust Habe und Gutes, auch gleichmäßiger Strafe des Festungsbaues, einen Jesuiten nach Ablauf der ihnen zur Expulsion bestimmten Frist zu beherbergen. Jedoch würden aus nachstehenden Ursachen von jedem Kloster der Regens und Procurator so lange noch im Lande verbleiben müssen, bis die Vermögens- und Schulden-Umstände der Klöster eruiret worden; alsdann sie ihren Sociis folgen. Hierzu würde 2. eine gleichmäßige Ordre an das Justiz-Departement erforderlich sein, denen Oberamts-Regierungen aufzugeben, sofort a. Creditores der Jesuiten zu citiren und liquidiren zu lassen; b. die Detaration derer Jesuiter-Güter zu verfügen, auch curatores bonorum zu bestellen; demnächst aber 3. solche Güter mit Beibehaltung des geistlichen Divisoris an weltliche Besitzer plus licitando (meistbietend) zu verkaufen. Wodurch

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 106.

E. K. M. mehr Vasallen erhalten, die Unterthanen aber der Pfaffen Wirthschaft entzogen und die Güter mehr mit evangelischen Unterthanen besetzt werden können, wozu alle Hoffnung wegfällt, so lange die Güter von Pfaffen bewirthschaftet werden.

„Wenn nun solcher Gestalt der Schulden- und Vermögensstand erst klar ist, und man weiß, was nach Bezahlung der Schulden vom Kauf-Pretio übrig bleibt, hängt es von E. K. M. ab, 4. welchem Orden von denen Capitalien a. zur Unterhaltung der Schulen und was b. zur Extension der Hospitäler denen Barmherzigen Brüdern zugewendet werden soll. Welche Capitalia dann auf gerichtliche Hypotheken zinsbar ausgethan und belegt werden können: maaßen sich viele Stifter finden werden, welche solche Capitalia zinsbar annehmen, damit aber andere Credita abstoßen könnten: woraus denn eine perpetuirliche Fundation würde.

„Sollten die Güter selbst denen anderen Orden zugewendet werden, würden a. die vor ad 3.tium erwähnten Bedenklichkeiten dadurch nicht gehoben, und b. dürften die Güter, so durch den Krieg ruinirt worden, schwerlich von ihnen wieder in Stand gesetzt noch in der Folge mainteniret werden können, da überhaupt die Pfaffen-Wirthschaft schlecht ist und die Unterthanen mit darunter leiden."

5. — betrifft die Behandlung der sieben von den Troppauer Jesuiten im Leobschützer Kreise besessenen Güter.

„6. Die Einrichtung der Schulen durch andere Ordensgeistlichen würden der Etats-Ministre Frhr. v. Danckelmann zu reguliren haben. ... Die Seminarien-Häuser hingegen 7. könnten nach Beschaffenheit der Umstände theils a. zu Schulen, b. zu Kasernen, c. und Magazinen employiret werden, wie die Ordensgeistliche, welche die Schulen versehen, selbst Gelegenheiten in ihren Klöstern dazu hätten."

Man sieht aus diesem Dokument, wie ernstlich sich der König eine zeitlang mit der Absicht, die Jesuiten auszuweisen, getragen

haben muß. Was ihn bewog, sie schließlich doch nicht zur Ausführung zu bringen, erhellt aus den vorliegenden Akten nicht. Indessen wird die Unmöglichkeit, einen Ersatz für die Schulen der Jesuiten zu beschaffen, wohl den Ausschlag gegeben haben. Eine erneute Klage des Etatsministers v. Schlaberndorff über die wissenschaftliche Armut der Breslauer Universität und der Vorschlag desselben, die Jesuiter-Universität mit dem Konvikt in das Jesuiter-Kollegium nach Liegnitz zu verlegen, wo die „Junge von Adel" sich auch der Manège-, Sprach- und Exercitien-Meister der Ritterakademie bedienen und diejenigen Exercitien lernen könnten, welche ihrer Geburt anständig wären, beantwortete Friedrich am 8. September 1765 mit der Bemerkung, „daß die Translocation gegenwärtig zu großen Aufsehen und Rumor Anlaß geben würde."[1])

Gleichzeitig begann nun in allen katholischen Ländern der Sturmlauf auf eine allgemeine Unterdrückung der Gesellschaft. Nach der Vertreibung derselben aus Portugal im Jahre 1759 folgte die aus Frankreich 1762, aus Spanien, Neapel und Sicilien 1767, aus Parma 1768. Der auf den jesuitenfreundlichen Papst Clemens XIII. 1769 folgende Papst Ganganelli, Clemens XIV., wurde von allen Mächten bedrängt, den Orden als eine den Frieden der Staaten und der Kirche bedrohende Institution vollständig aufzuheben. Es war nur eine Frage der Zeit, wann Clemens, der schon im Conclave das Versprechen der Unterdrückung gegeben zu haben scheint, den gewichtigen Schritt thun würde.

Unter diesen Umständen gefiel sich der geistvolle Vertreter der Toleranz auf dem Throne, der absolute Herrscher Preußens, welcher durch seine Staatskunst etwaige Intriguen des Ordens in seinen Staaten unbedingt glaubte niederhalten zu können, umsomehr in der interessanten Situation, gegenüber der gesamten entrüsteten katholischen Christenheit die Sache der verfolgten Jesuiten zu vertreten und der bedrängten Gesellschaft in seinen

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 252.

Landen Schutz zu bieten. „Er gab damit," sagt Theodor Brecht in seinen kirchlichen Aktenstücken, „obwohl er sie sehr genau kannte, das erste Beispiel jenes kurzsichtigen Selbstvertrauens der Freigeister, welche glauben, wenn sie selbst vor der Jesuitengefahr sicher seien, dann sei es alle Welt; oder auch: im aufgeklärten Zeitalter gebe es überhaupt keine Jesuitengefahr mehr!"[1]) Und Otto Mejer in seinem Buche über die Propaganda bemerkt: „Viele Katholiken haben es" — nämlich die Behandlung der Jesuiten und der katholischen Dinge überhaupt von seiten des Königs — „sich nicht anders erklären können, als indem sie den König für krypto-katholisch hielten. Der wahre Grund aber lag in der Impotenz des Rationalismus, die der katholischen Kirche von vorne herein das Feld lassen muß. In Friedrich II. trat sie noch nicht vollständig hervor: wegen seiner wenn gleich falschen, doch energischen Behauptung eines Landes-Episkopats über die Katholiken. Erst der sog. paritätische Staat zeigte sie in ihrer ganzen Blöße."[2])

Die Korrespondenz Friedrichs aus der ganzen Zeit der Jesuitenverfolgungen bezeugt die Richtigkeit unsrer Darstellung.

An Voltaire schrieb er, nach dem Hinweis auf die Vertreibung der Jesuiten aus Spanien, am 5. Mai 1767[3]): „Die Höfe von Versailles, Wien und Madrid haben außerdem noch vom Papste die Unterdrückung einer beträchtlichen Anzahl von Klöstern gefordert. Man sagt, daß der heilige Vater gezwungen sein wird, seine Einwilligung zu geben, wie wütend er auch darüber sein mag. Welch eine grausame Revolution!" Während des Conclaves, aus welchem dann Clemens XIV. hervorging, machte der König seinen „Anastasius" d'Alembert in einem Briefe vom 22. April 1769 darauf aufmerksam, daß die völlige Unterdrückung des Jesuitenordens wohl die Bedingung für die Wahl des Nachfolgers Petri werden würde. „Was mich anbetrifft," heißt es dann, „so

[1]) Papst Clemens XIV., Leipzig 1890, S. 29.

[2]) A. a. O. II, S. 348 und 349. — [3]) Oeuvres XXIII, 153.

rechne ich es mir zum Ruhme, ihre Trümmer in Schlesien zu erhalten und ihr Unglück nicht noch schwerer zu machen, obwohl ich ein Ketzer bin. Wer in Zukunft einen Ignazianer sehen will, der wird sich nach Schlesien begeben müssen, der einzigen Provinz, wo er Überbleibsel des Ordens finden wird, der noch vor kurzem fast mit despotischer Gewalt über die Höfe Europas verfügte. Ihr in Frankreich werdet es noch einmal bedauern, diesen Orden vertrieben zu haben, und die Jugenderziehung wird in den nächsten Jahren darunter leiden."[1]) Und nach der Wahl Ganganellis sagte er am 2. Juli 1769 d'Alembert vorher: er wird die Jesuiten unterdrücken, „und die orthodoxen Potentaten und der Stellvertreter des Kephas, Jonas Sohnes, werden sich in ihre Beute teilen, während ein armer, kleiner, häretischer, aber toleranter Fürst den Verfolgten eine Zufluchtsstätte bieten wird. Was für ein Bild könnte ein geschickter Maler aus diesen Begebenheiten machen!"[2])

Nach dem Vollzuge der Auflösung des Ordens werden wir noch lebhaftere Äußerungen Friedrichs in dieser Richtung zu hören bekommen.

Mit der Beibehaltung der Jesuiten söhnte sich der König übrigens um so williger aus, als eine Reform der Breslauer Universität und der Gymnasien auch ohne Franzosen nunmehr endlich doch noch zu stande kam. In dem bereits erwähnten Gutachten des Abtes Felbiger vom 5. Januar 1769[3]) war eine ganze Anzahl von Verbesserungsvorschlägen gemacht worden, welche der König durchführen ließ. Zunächst hob Felbiger hervor, daß nach der Verfassung in Schlesien die Schulen allerdings in den Händen der Jesuiten bleiben, und diese zu Lehrern ferner gebraucht werden müßten. „Der Mangel anderer hiezu tauglicher Personen, noch mehr aber die fehlende Fonds zu deren Unterhaltung machen dies notwendig. Diese Patres unterrichten laut ihrer Stiftung

[1]) Oeuvres XXIV, 499. — [2]) Ebenda Nr. 504.
[3]) Lehmann XVIII, Nr. 331.

ganz unentgeltlich." Sodann hieß es in dem Schreiben: „Es wäre ein Kurator oder Vorsteher der Schulen außer der Societät nötig. Dieser müßte ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit sein und viele Erfahrung von Schulen, dabei aber auch Ansehen genug haben, das Nötige zum Besten der Studien zu verfügen." Die Beibehaltung desselben Lehrers in allen Klassen, „der sowohl als der Schüler von einer Klasse in die andere gejagt wird" und alles lehren, „in alle Sättel passen soll," sei aufzugeben; die deutsche Sprache mehr in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen u. s. w. Auf Grund weiterer Verhandlungen mit Felbiger wurde dann schließlich ein „Schul-Reglement für die Universität in Breslau und die katholischen Gymnasien in dem Herzogtum Schlesien und der Grafschaft Glatz" erlassen (vom 11. Dezember 1774), welches unter Heranziehung von „rechtschaffenen und einsichtsvollen Männern" auch außerhalb des Ordens eine geeignete staatliche Aufsicht einführte, die Lehrgegenstände vermehrte, die Bedürfnisse der Neuzeit berücksichtigte und das ganze Schulwesen unter einen „großen Schulen-Rat" stellte, der von dem Justizminister in Schlesien berufen und geleitet werden sollte.[1])

So hatte der König wohl Veranlassung, das nunmehr staatlich geleitete Schulwesen in seinem Betriebe den Jesuiten zu belassen und dem Auflösungsdekrete des Papstes Widerstand zu leisten.

Endlich sei noch eines Umstandes gedacht, der geeignet war, Friedrich gerade gegen den Papst Clemens XIV., der ihm seine bons pères Ignatiens antasten wollte, zu erbittern. Wir meinen nicht die Thatsache, daß unter diesem Papste die Inquisition ein Werk Friedrichs auf den Index librorum prohibitorum setzte. Am 1. März 1770 wurde der Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury, dessen Avant-propos vom Könige stammte, während

[1]) Siehe das Nähere kurz zusammengefaßt bei Meyer a. a. O. S. 72 ff. und ausführlich in der Urkunde mitgeteilt bei Lehmann XVIII, Nr. 630 (S. 630—637).

das Übrige nach seinen Angaben vom Abbé de Prades verfaßt war, von der Kongregation verdammt. Das Werk war mit der Angabe veröffentlicht worden: „aus dem Englischen übersetzt, Bern, 1766", und das heilige Officium setzte dem Verdammungsurteil die Worte hinzu: „lügenhafter Titel eines überaus lügenhaften Buches". Friedrich ergötzte sich nur, wie seine Korrespondenz zeigt, über diesen Spruch Roms. Auch hatte das heilige Kollegium schon im Jahre 1760 unter Clemens XIII. die Oeuvres du Philosophe de Sans-Souci, au donjon du Château (1750), und 1767 die Lettera al maresciallo Keith Sopra il vano timore della morte ecc. (1750) mit der gleichen Auszeichnung bedacht.[1])

Aber entschieden empfindlich für Friedrich war die Hartnäckigkeit, mit welcher Clemens sich weigerte, dem „Markgrafen von Brandenburg" den Königstitel zu gewähren. Der geschmeidige und höfliche Benedict XIV. hatte schon in einer Urkunde vom 15. April 1758 den Ausdruck „Regia Majestas Borussiae", und zwar nicht vermöge eines Schreibfehlers, sondern in demselben Schriftstücke fünfmal gebraucht.[2]) Darauf berief sich der König und forderte eine gleiche Anerkennung von Clemens. Die Ausflüchte, welche die Kurie gebrauchte, um dieser Nötigung zu entgehen, waren ebenso kindisch wie empörend. Jenes Dokument Benedicts, hieß es, wäre weder auf Pergament geschrieben noch kontrasigniert gewesen![3]) Als Friedrich seinen Agenten in Rom, den Abbé Ciofani, für den Papst darauf hinwies, daß der Königstitel doch anstandslos den Beherrschern von Dänemark, Schweden und England, also ebenfalls nicht katholischen Fürsten, von der Kurie gewährt würde, berichtete Ciofani unter dem 25. April 1772:[4]) Der Papst habe ihm mit Thränen in den Augen versichert, „er könne sich nicht zu einer formellen Anerkennung her-

[1]) Vgl. hierzu Reusch, der Index der verbotenen Bücher. Bonn, 1885. II. Bd., S. 590 und 918. — [2]) Lehmann XVIII, Nr. 25. — [3]) Ebenda Nr. 415. — [4]) Ebenda Nr. 430.

beilassen, ohne alle überkommenen Grundsätze dieses Hofes über den Haufen zu werfen. Er fügte hinzu, daß der König von Dänemark und Schweden schon im Besitze dieser Benennung gewesen wäre, ehe eine Trennung von der römischen Kirche stattgefunden hätte. Was England betrifft, so kenne dieser Hof in seiner Etikette wohl ein Königreich England, aber keinen König aus dem Hause Braunschweig."

Erst im Jahre 1787 erschien im römischen Staatskalender der Herrscher Preußens mit dem Königstitel!

Daß es einem so eigensinnigen Hofe gegenüber dem in der ganzen Welt gepriesenen Friedrich eine Art von Genugthuung gewährte, seine königliche Macht gerade dem vom Papste aufgelösten Jesuitenorden zu beweisen und ihn unter seinen unanfechtbaren Schutz zu nehmen, ist psychologisch wohl leicht zu begreifen.

Sechstes Kapitel.

Stellung Friedrichs zu der Aufhebung des Jesuitenordens.

Wir kommen nun zu den Maßnahmen Friedrichs nach der großen Katastrophe.

Am 21. Juli 1773 erfolgte die längst erwartete Aufhebung des Jesuitenordens durch das Breve „Dominus ac Redemtor noster". Die Aufhebung — „aus reifer Überlegung und gewisser Kenntnis, sowie aus der Fülle der apostolischen Machtbefugnis" — erstreckte sich „auf alle und jede ihrer Ämter, Bedienung und Verwaltungen, auf ihre Häuser, Schulen, Kollegien, Hospizien, Niederlagshäuser und alle ihre Versammlungsörter, sie mögen sein in welchem Reiche, welcher Provinz und unter welcher Botmäßigkeit sie wollen; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Dekrete, Konstitutionen, wenn sie gleich mit einem Eide oder durch eine apostolische Bestätigung oder auf eine andere Art befestigt sind; desgleichen alle und jede Privilegien, General- und Specialindulte" u. s. w. Clemens erklärte zugleich, „daß alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren und aller anderen Vorgesetzten der Gesellschaft auf immer vernichtet bleiben sollte", und übertrug die Gerichtsbarkeit über die Glieder des aufgelösten Ordens ausschließlich

auf die Bischöfe. Zugleich verbot der Papst, „daß irgend jemand nach Bekanntmachung dieses Breves sich unterstehen solle, unter dem Vorwande einer Bitte, Appellation, Deklaration oder Konsultation über entstandene Zweifel die Vollziehung desselben im geringsten aufzuhalten. Denn Wir wollen, daß von nun an sogleich die Aufhebung und Unterdrückung des Ordens auf die oben beschriebene Weise vollzogen werde, bei Strafe des Uns und Unsren Nachfolgern vorbehaltenen größeren Bannes, welcher gegen alle, die sich unterfangen sollten, der Erfüllung dieser Unsrer Verordnung Hindernisse in den Weg zu legen, sogleich verhängt werden soll." Endlich ermahnte der heilige Vater „alle christlichen Fürsten, daß sie mit der ihnen zustehenden Macht, Gewalt und Ansehen, die ihnen von Gott zur Beschützung und Verteidigung der heiligen römischen Kirche anvertraut worden, so wie auch aus Achtung und Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl, alle ihre Kräfte anwenden, um dieses Unser Breve in vollkommene Ausführung zu bringen und demselben entsprechende Verordnungen ergehen zu lassen, um zu verhüten, daß nicht etwa bei Vollziehung dieses Unsres Willens Streit, Gezänk und Zwietracht unter den Gläubigen entstehen möge".

Daß der protestantische König von Preußen sich von diesem Appell an den Gehorsam der Fürsten gegenüber dem heiligen Stuhle nicht getroffen fühlte, ist wohl verständlich. Hatte er doch schon am 30. Juni 1770 durch den Etatsminister Finckenstein dem Agenten Ciofani für den Papst sagen lassen, die von den Höfen Versailles, Madrid und Lissabon gewünschte Aufhebung des Ordens berühre ihn garnicht. „Sie begreifen, mein Herr, daß diese Sache uns nichts angeht, und daß der König daran in keiner Weise beteiligt ist. Aber da S. M. alle Ursache hat, mit der Aufführung der Jesuiten in Ihren Staaten und besonders in Ihrem Herzogtum Schlesien bis jetzt zufrieden zu sein, so wünschte Dieselbe, daß, wenn der Fall einträte, diese in die Aufhebung nicht

einbegriffen würden, und daß man sie ruhig die Funktionen ihres Ordens in Ihren Staaten weiter ausüben ließe.“[1])

Dieser Fall war nun eingetreten und die von Friedrich gewünschte Ausnahme selbstverständlich nicht gemacht. Dem vom Papste angedrohten großen Banne war er als überzeugter Protestant ohnedies verfallen. So lautete die Antwort, welche er der päpstlichen Verordnung gegenüberstellte: „Die Bulle darf in Meinen Staaten nicht publiciert werden!“

Dem Weihbischof v. Strachwitz erklärte es der in Breslau anwesende König sofort mündlich. Am 31. August 1774 wurde das Departement der geistlichen Sachen durch Kabinetsbefehl angewiesen:[2]) „Da S. K. M. in Preußen aus dazu bewegenden Ursachen resolviret haben, daß die Päpstliche Bulle zur Aufhebung des Jesuitenordens in der Breslauer Diöcese so wenig als in Dero sämtlichen übrigen Provinzen, in welchen katholische Bischöfe Einfluß haben, nicht publiciert werden solle, ungesäumt die erforderliche Anordnung zu veranlassen, daß der Allerhöchste Wille überall zur Ausführung gelange.“ Neben Schlesien war jetzt auch das durch die Teilung Polens 1772 an Friedrich gefallene Westpreußen in größerem Umfange an der Maßregel betheiligt; die 8 in der Provinz befindlichen Jesuitenklöster enthielten 105 Insassen.[3])

Der Minister Carmer forderte am selben Tage[4]) den schlesischen Jesuitenprovinzial Gleixner in Glatz auf, sich mit sämtlichen Kollegien in der Provinz sowie mit seinen Ordensoberen in Verbindung zu setzen und für das weitere Vorgehen in der Angelegenheit Vorschläge zu machen.

Und nun begann eine Situation, welche die Welt in Erstaunen setzte: Der ketzerische König trat in intime Verhandlungen mit dem Träger der von ihm überaus geringgeschätzten päpst-

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 282. — [2]) Ebenda Nr. 515. — [3]) Ebenda Nr. 539. — [4]) Ebenda Nr. 514.

lichen Tiara, um einem Orden für seine Staaten Existenz und bedingte Anerkennung zu verschaffen, der von der höchsten Autorität der römischen Kirche selbst, unter dem Fluche der großen Exkommunikation für den Ungehorsam, zu ewiger Vernichtung verdammt worden war!

Friedrich konnte über diese Ungeheuerlichkeit kaum eine Zeile schreiben, ohne daß man herausfühlte, wie interessant und zu sarkastischem Spotte reizend ihm seine eigne Lage erschien. Dem Papste, dem Jesuitenprovinzial, der Öffentlichkeit gegenüber berief er sich auf sein königliches Wort, das er bei der Übernahme Schlesiens gegeben habe, den status quo in Sachen der Religion zu erhalten. Zum status quo hätten dazumal auch die Jesuiten gehört, darum sei er durch sein Wort gebunden, auch ihnen die Treue zu wahren. Daß dieser Sophismus nicht ernst gemeint war, versteht sich von selbst; der König konnte sich nicht verpflichtet haben, „Einrichtungen der katholischen Kirche“ aufrecht zu erhalten, welche von dem Oberhaupte dieser Kirche selbst beseitigt nnd als verderblich für die ganze Welt gebrandmarkt worden waren.

Diese Berufung auf sein Versprechen im Breslauer Frieden war weiter nichts als eine offizielle Ironie. Daß er das wußte, geht aus der Privatkorrespondenz des Königs mit zweifelloser Gewißheit hervor. Gegen alle intimen Freunde, die kopfschüttelnd seine Handlungsweise betrachteten, gebrauchte er wohl dasselbe Argument, aber jedesmal mit einer scherzhaften Wendung. So schrieb er an die Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen am 8. September 1773[1]) ... „So sind also die Jesuiten verjagt. E. K. H. wird wissen, daß die meinigen erhalten werden; die Aufhebungsbulle wird bei uns nicht publiciert. Wenn E. K. H. neugierig ist, den Grund dafür zu erfahren, so will ich es Ihnen sagen. Ich habe im Frieden versprochen, die katholische Religion

[1]) Oeuvres XXIV, S. 286.

in statu quo zu erhalten; und da ich sehr häretisch bin, so wird Vater Ganganelli nicht in der Lage sein, mich von meinem Eide zu entbinden. Das verpflichtet mich, alles auf dem alten Fuße zu belassen. Ich hoffe, Madame, daß diese Handlungsweise Ihren Beichtvater mit mir aussöhnen wird, den ich für den überflüssigsten Menschen am Hofe halte, da Sie ihm niemals etwas zu sagen haben, was Reue verdient. Nun, wenn E. K. H. oder sonst Jemand in Zukunft an meinen guten unterdrückten Vätern Geschmack finden sollte, so bitte ich Sie, sich an mich zu wenden, um Sie mit dieser Waare zu versorgen." Ganz im gleichen Sinne, nur anfangs mit größerem Ernste, schrieb der König an Voltaire[1]) (10. December 1773) ... „Wie soll ich Sie von den Jesuiten unterhalten? Nur um der Jugend willen habe ich sie conserviret. Der Papst hat ihnen den Schwanz abgeschnitten, wie den Füchsen Simsons, so daß sie nicht mehr die Ernte der Philister anzünden können. Übrigens hat Schlesien weder Pater Guignards noch Malagridas[2]) hervorgebracht. Wir Deutschen haben keine lebhaften Leidenschaften wie die südländischen Nationen. Wenn alle diese Gründe Sie nicht überzeugen, so will ich einen gewichtigeren anführen: ich habe im Frieden von Dresden versprochen, daß die Religion in meinen Provinzen in statu quo belassen werde. Nun habe ich Jesuiten gehabt, mithin muß ich sie erhalten. Die katholischen Fürsten haben es bequem: ihnen steht ein Papst zur Verfügung, der sie durch die Fülle seiner Macht von ihren Eiden entbindet. Was mich betrifft, so kann mich keiner lossprechen; ich muß mein Wort halten, und der Papst würde sich für entweiht (pollué) halten, wenn er mich segnete; er würde sich die Finger abschneiden lassen, mit denen

[1]) Oeuvres XXIII, S. 303. — [2]) Guignard, Rektor des Jesuiten-Kollegs in Clermont, war 1595 wegen Verteidigung des Königsmordes hingerichtet; Malagrida, ein italienischer Jesuit, 1761 hingerichtet als des Attentats auf den portugiesischen König verdächtig.

er einem verfluchten Ketzer meiner Sorte die Absolution erteilt hätte."

Noch deutlicher klingt der Ton des „Wir Wilden sind doch bessere Menschen" einerseits und der Glaube an die Ungefährlichkeit der jesuitischen Intriguen andrerseits in dem Schreiben vom 7. Januar 1774 an d'Alembert hindurch. Dieser hatte dem Könige am 10. December 1773 die beherzigenswerten Worte geschrieben[1]): „Mein ernstlichster Wunsch, Sire, ist der, daß E. M. oder Ihre Nachfolger es niemals zu bereuen haben mögen, diesen Intriganten Schutz gewährt zu haben, und daß sie Ihnen in Zukunft ergebener sein mögen, als sie es im letzten schlesischen Kriege gewesen sind, wie E. M. Selbst es mir zu sagen die Ehre erwiesen haben; und daß sie durch ihr verständiges und ehrenhaftes Betragen den Namen ‚boshaftes Gewürm' austilgen, welchen E. M. ihnen vor vier oder fünf Jahren in einem der Briefe spendete, den Sie mir zu schreiben geruhten. Ich möchte die Jesuiten jetzt wohl einmal fragen, was sie von der Philosophie und von der Toleranz halten, gegen welche sie sich sonst so verächtlich ausgelassen haben. Wo wären sie in ihrem Todeskampf, wenn es in Europa keinen philosophischen und toleranten König gäbe!" Friedrich antwortete[2]): „Sie können wegen meiner Person außer Sorge sein; ich habe von den Jesuiten nichts zu fürchten. Der Franziskaner Ganganelli hat ihnen die Krallen beschnitten; er hat ihnen auch die Backzähne ausgebrochen und sie in einen Zustand versetzt, wo sie weder kratzen noch beißen können, aber wohl die Jugend unterrichten, wozu sie unter dem ganzen Haufen der Kuttenträger die geeignetsten sind. Diese Leute haben allerdings im letzten Kriege Winkelzüge gemacht; aber denken Sie über die Natur der Gnade nach. Man kann diese bewunderungswürdige Tugend nicht üben, wenn man nicht beleidigt ist; und als Philosoph werden Sie mir keinen Vorwurf daraus machen,

[1]) Oeuvres XXIV, p. 678. — [2]) Ebenda p. 684.

daß ich die Menschen mit Güte behandle, und daß ich unterschiedslos mich gegen alle meines Geschlechts human erweise, mögen sie einer Religion oder einer Gesellschaft angehören, welcher sie wollen. Gute Handlungen sind für die Welt nützlicher, als die subtilsten und erfindungsreichsten Systeme, in welche sich für gewöhnlich unser Geist verirrt, ohne die Wahrheit zu ergreifen."

Als Clemens XIV. nach der Auflösung des Jesuitenordens plötzlich starb, schrieb d'Alembert an Friedrich am 31. Oktober 1774[1]): „Alle Briefe aus Rom und aus Italien versichern, daß der Tod des Papstes ein Meisterstück der jesuitischen Apotheke ist. Könnte E. M. nicht für diese Ehrenmänner in ihrem Colleg zu Breslau einen Lehrstuhl der Pharmaceutik errichten, worin sie so bewandert zu sein scheinen?" Worauf der König erwiderte,[2]) er glaube nicht an diesen Giftmord; „jedenfalls ist sicher, daß meine guten schlesischen Patres in alle diese Gräuel nicht verwickelt sind."

Daß aus dieser Aufrechthaltung des Ordens in Schlesien und Preußen schwierige Verwickelungen mit dem Episkopat dieser Provinzen erwachsen mußten, ließ sich erwarten. Sie blieben nicht aus.

Zunächst suchte der König, wie bereits am Eingange dieser Arbeit kurz bemerkt worden, sämtliche noch vorhandene Jesuiten unter seine schlesische Jesuitenprovinz zu organisieren; ein Beweis, wie verhängnisvoll ernst es ihm mit der Erhaltung des Ordens war.

Am 30. August 1773 bekam der Jesuiten-Superior Reinach zu Wartenberg, ein Mann von besonderer „Einsicht, Penetration und savoir faire", durch Minister Carmer den Auftrag, sich direkt mit dem Ordens-General zu Rom in Verbindung zu setzen, um über das demnächst einzuschlagende Verfahren sich zu verständigen.[3]) Interessant ist es, wie der preußische Etatsminister die Jesuiten

[1]) Oeuvres XXIV, p. 708. — [2]) Oeuvres XXV, 3, 6. Jan. 1775. — [3]) Lehmann XVIII, Nr. 514.

hier anleitet, in welcher Weise sie ihr Fortbestehen trotz des Breves Dominus ac Redemtor mit dem dem Papste geschworenen Eide des unbedingten Gehorsams in Einvernehmen bringen könnten. „Die Bulle Iniunctum nobis von anno 1543 autorisirt den Orden, seine Constitutiones nach den Umständen der Zeit und des Orts abzuändern und aufzuheben, und diese abgeänderten Constitutiones sollen ipso facto als von dem römischen Stuhl vor bestätigt angesehen werden. Wenn also auch bei denen im gegenwärtigen Fall zu betreffenden Arrangements die Verfassung des Ordens in einigen Nebenumständen alterirt werden müßte, so würde doch solches ohne Nachteil seiner wesentlichen Gesetze erfolgen können. Das Votum des unbedingten Gehorsams gegen den Papst kann der Sache eben so wenig im Wege stehen. Denn einestheils sind die wahren Gesinnungen Sr. Heiligkeit über den Ihnen abgedrungenen Schritt bekannt genug, und anderntheils würde der Orden iure postliminii auf seine ersten Statuta zurückgehen können, welche von seinem Stifter entworfen worden, und worin der Gehorsam gegen den Papst nur insofern, als es zum Nutzen der Seelen und Ausbreitung des Glaubens gereicht, stipulirt ist: da, wenngleich der Orden von dieser Restriktion abgegangen und das votum obedientiae gegen den päpstlichen Stuhl ganz unbedingt angenommen hat, solches dennoch nur relative gegen den ihm davor von dem Papste versprochenen und jetzt zurückgenommenen Schutz geschehen ist."

Das war jedenfalls eine Argumentation — würdig der Empfänger, für welche das Schreiben bestimmt war. Das Erstaunlichste aber folgte noch: Der Minister ließ den Ordensgeneral, falls sein Aufenthalt in Rom, den die Statuten gar nicht erforderten, gefährdet wäre, alles Ernstes einladen, nach Preußen zu kommen — „und ich kann versichern, wenn er seinen Sitz in hiesigen Landen aufschlagen wollte, daß er bei Sr. K. M. eine sehr gracieuse Aufnahme finden würde!" Die Angelegenheit sei

„um so mehr für den Orden von der größten Wichtigkeit, als voraussichtlich der Schutz, den S. M. demselben zu erteilen geneigt sei, sich nach Zeit und Umständen auch wohl bis auf die entferntesten Etablissements der Gesellschaft erstrecken könne".

Welch ein Anblick wäre der Welt gegeben worden, wenn der Jesuitengeneral auf preußischem Grund und Boden, unter den Auspicien des „aufgeklärtesten" Königs der Welt, in offener Auflehnung gegen das Oberhaupt der unfehlbaren Kirche die Reorganisation eines Ordens hätte in die Hand nehmen können, dessen letztes Ziel die Vernichtung des Protestantismus ist! Dieses Äußerste an innerem Selbstwiderspruch blieb Preußen indessen erspart.

Der General Ricci war zu Rom in Haft genommen und saß mit den angesehensten Gliedern des Ordens in der Engelsburg. Jede Korrespondenz mit auswärtigen Provinzen des Ordens war ihm abgeschnitten. Die Leiter der schlesischen Jesuiten, denen die königliche Gnade den Kamm mächtig schwellen ließ, versammelten sich deshalb im Auftrage des Ministers in Neiße und beschlossen, mit den außerschlesischen Jesuiten Deutschlands sowie mit den englischen in Verbindung zu treten, um eine allgemeine Konvokation in Breslau abzuhalten und daselbst einen Generalvikar des Ordens zu erwählen, für welchen Posten der König selbst den Pater Reinach zu Wartenberg warm empfahl. Der preußische Minister in London, Graf v. Maltzahn, wurde angewiesen, die Korrespondenz mit den Jesuiten zu vermitteln. Auch die holländischen Ordensmitglieder erhielten eine Einladung.

Bereits am 17. November 1773 konnte Carmer dem Könige melden:[1]) „Die Gnade, welche E. K. M. dem verfolgten Orden der Jesuiter angedeihen lassen, wird nun schon von denen auswärtigen Mitgliedern desselben in allen Gegenden mit vieler Freude und Erkenntlichkeit angenommen und verehret. Sogar der seiner astronomischen Wissenschaften wegen berühmte Pater Hell,

[1]) Lehmann XVIII, 546.

welchen der Wiener Hof durch ansehnliche Pensionen und Ehrenstellen zu engagiren sucht, ist noch unter der Hand bemühet, seine Mitbrüder der königlichen Gnade theilhaft zu machen und seinem Orden dadurch wieder aufzuhelfen . . . Die Absicht des kurpfälzischen Hofs ist, . . . sämmtliche Jesuiten, welche der Kurfürst gegen das Verfahren des Bischofs von Maynz beizubehalten sucht, der schlesischen Provinz incorporiren zu lassen. Auf gleiche Art würden sämmtliche Missionarii in Holland, England und anderen entfernten Welttheilen mit der schlesischen als der einzigen noch vollständig subsistirenden Provinz aggregiret und also von hieraus dirigiret werden müssen: also daß die Ausführung dieses Entwurfs sowohl in Handlungs- als Staatssachen die wichtigsten Vortheile nach sich ziehen könnte."

Man wird verstehen, daß eine solche Aussicht für einen Geist wie Friedrich, dem die Hebung der materiellen Lage seines Landes über alles ging, neben der ideellen Abenteuerlichkeit der Situation auch in bezug auf ganz reale Interessen außerordentlich viel Verlockendes haben mußte.

Aber auch dieser Plan zerschlug sich. Der englische Provinzial, Pater Thomas Morus in London, erwiderte am 1. November 1773 auf die Einladung sehr niedergeschlagen,[1]) die englische Provinz sei durch das traurige Schicksal der meisten übrigen Provinzen der Societät gleichfalls betroffen und gänzlich erloschen. Alle ihre Mitglieder seien (der Auflösungsbulle gemäß) zu Weltgeistlichen herabgesetzt (!), mithin keine Möglichkeit für sie vorhanden, sich mit Schlesien in eine Provinz zu vereinbaren und wegen Erwählung eines neuen Oberhaupts etwas zu unternehmen. Ebenso stehe es in Frankreich. Die besondere Gnade des preußischen Königs aber und sein ewigen Andenkens würdiges Wohlwollen vor die Societät werde er nie vergessen. „Es ist Pflicht", schloß der Brief, „dieses großen und um uns so hoch verdienten Prinzen

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 555, Anm. 2.

täglich vor den Altären zu gedenken, und Ew. können versichert sein, daß wir ohn' Unterlaß dem Allmächtigen vor sein Wohl und langwierige Erhaltung die feurigsten Wünsche darbringen".

Die ins Große gerichteten Pläne mußten aufgegeben werden. Kein Versuch in dieser Richtung ist wieder gemacht worden.

Dafür füllten sich die Akten immer mehr mit den Klagen und Beschwerden, welche die Jesuiten einerseits und die geordnete kirchliche Obrigkeit andrerseits gegen einander vor der Staatsgewalt erhoben.

Der Weihbischof von Breslau, Strachwitz, der an Stelle des vom König abgesetzten und in Oppeln internierten früheren Fürstbischofs Schaffgotsch die Diözese leitete, befand sich in einer äußerst schwierigen Lage. Er hatte die Auflösungsbulle des Papstes in seiner Kirchenprovinz nicht publizieren dürfen. Darauf pochten die übermütig gewordenen schlesischen Jesuiten und wollten auch von kirchlicher Seite ebenso behandelt, d. h., als wäre gar nichts vorgefallen, in ihren sämmtlichen Funktionen belassen werden, wie von seiten des Staates. Sie forderten die Ordination für ihre Priester, die weitere Ausübung aller geistlichen Ministerialakte, die Zuziehung zu den kirchlichen Prozessionen u. s. w. Strachwitz weigerte sich entschieden, durch irgend eine Aktion seinerseits das Fortbestehen des Ordens in Schlesien anzuerkennen; er dürfe in Ansehung der Jesuiten sich ausschließlich „leidend und unthätig" verhalten. Sobald er einem der Ihren die Priesterweihe erteile, verfalle er sofort eo ipso der Exkommunikation. In ihren Gütern und Rechten wolle er sie nicht angreifen, aber selbstthätig zu ihrer Konservation mitzuwirken, das vermöge er nicht. Er bat den König flehentlich um Schutz für seine „Gewissensfreiheit". Die Kurie bestärkte ihn in seinem Widerstande; er solle die molestiae, fraudes ac parata istic nefaria molimina der filii nequitiae (die Verdrießlichkeiten, Listen und schändlichen Pläne der Kinder der Bosheit, die dort ausgebrütet würden), zumal des inimicus homo

(des feindseligen Menschen) Reinach, wie es in einem andren Schreiben heißt, zu Schanden machen und sich vor allen Dingen auf keine Ordination von Mitgliedern des aufgelösten Ordens einlassen.

Auf der anderen Seite stand der König mit seinen Behörden und forderte auf das bestimmteste die völlige Ignorierung der päpstlichen Auflösungsbulle. Als Strachwitz sich weigerte, einen Exjesuiten zu ordinieren, forderten die Ordensleute diese Erklärung schriftlich. Er lehnte ab, weil er sich darin auf die Bulle, welche ihm die Ordination verbot, hätte beziehen müssen; und „sie würden nicht ermangelt haben, diese Beziehung als eine indirekte Publikation zu koloriren".[1])

Gleichzeitig erklärten die in Westpreußen in Betracht kommenden Bischöfe von Ermland und Kujawien (die von Culm und Plock, sowie der Erzbischof von Gnesen werden in den Akten nicht erwähnt), sie würden sich zur Ordination und Approbation der geistlichen Verrichtungen des Ordens unter keinen Umständen bereit finden lassen. Die Jesuiten Westpreußens hatten die Kühnheit, unter dem Namen „Provincia Prussiae occidentalis Societatis Jesu" sich beim König darüber zu beschweren. Es ergingen die gemessensten Befehle an Strachwitz zu Breslau und die ernstesten „Zurechtweisungen" an den Fürsten Krasitzki, Bischof von Ermeland, und Ostrowski, Bischof von Kujawien, dem Könige zu willen zu sein. Von allen drei Seiten aber kamen die Antworten: non possumus; wenn uns nicht der Papst selbst autorisiert, dürfen wir uns mit der Anerkennung und Weihung von Jesuiten nicht bemengen.[2])

So blieb Friedrich nichts übrig, als in Rom selbst anzuklopfen.

---

[1]) Vergl. zu den obigen Ausführungen Lehmann XVIII, Nr. 562, 563, 574, 576, 577, 581—585.

[2]) Vergl. ebenda 592, 594, 600; Band XXIV, Nr. 83, 88, 90, 92, 95.

Der befreundete Abt Felbiger wurde als Mittelsperson benutzt. Er reiste im Auftrage des Königs nach Wien und hatte mit dem dortigen päpstlichen Nuntius Kardinal Visconti ein eingehendes Gespräch, über welches er am 14. September 1774 aus Wien berichtete.[1]) Felbiger empfing den Eindruck, daß, wenn Friedrich nur in das Ablegen des Namens, allenfalls auch des Kleides, und in die Subordination unter den Weihbischof, wie auch in die Renuntiation auf ihr bisheriges Institut willigte, man von seiten des römischen Stuhles nachgeben würde, daß die bisherigen Jesuiten unter irgend einem beliebigen Namen en corps in dem Genusse ihrer Häuser, Lehrstühle, Güter u. s. w. verbleiben möchten. Auch bezüglich der von Felbiger angeregten Bewilligung des Rechts zur Aufnahme neuer Ordensglieder und der Ordination ihrer Kandidaten durch die Bischöfe glaubte er ein Entgegenkommen in Aussicht stellen zu können. Man sei mit dem beiderseitigen Wunsche geschieden, diese „Unterredung gehörigen Orts bekannt zu machen".

Allein noch ehe der Kardinal diesen Wunsch erfüllen konnte, wurde die Welt von der Nachricht des plötzlichen Todes Clemens XIV. überrascht. Derselbe erfolgte am 22. September 1774.

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 608.

Siebentes Kapitel.

Die Stellung der preußischen Jesuiten nach dem Tode Clemens XIV.

Nichts konnte für Friedrichs Pläne erwünschter kommen. Dem Minister Carmer gab er am 11. Dezember auf, dem Provinzial und den Rektoren von Seinetwegen zu sagen, wie „der Tod des letztern Papstes dem Orden sehr avantageux werden könne"; Er habe schon Mesures genommen, ihre Sache, sobald nur ein neuer Papst gewählt sein würde, bei demselben dahin anbringen zu lassen, daß der Orden ihrerseits in integrum erhalten werde.[1])

Schon am 5. November hatte Ciofani in Rom die Weisung bekommen, sobald das Conclave beendet wäre, bei dem neuen Papste, im Sinne der Unterredung Felbigers mit Visconti, zu gunsten der preußischen Jesuiten vorstellig zu werden.

Aus dem vier Monate währenden Conclave ging endlich am 15. Februar 1775 der Kardinal Braschi hervor, der als Papst den Namen Pius VI. annahm. Abbé Ciofani hatte ihm zu seiner Stuhlbesteigung Glück zu wünschen und des Königs Begehren betreffs der Jesuiten vorzutragen. Am 5. Mai[2]) berichtete der Agent, der Papst habe ihn der tiefsten Verehrung und Hochschätzung gegen Friedrich versichert. „Dieser Held, sagte er zu mir,

[1]) Lehmann XVIII, Nr. 629. — [2]) Lehmann XXIV, Nr. 40.

ist das Muster der Fürsten, die Ehre des Jahrhunderts." In der Jesuitenangelegenheit aber mache der Papst Schwierigkeiten. „Möge sich der König", sagte er, „an meine Stelle versetzen; er wird nie ein Auskunftsmittel finden. Mein Hof hat zu viele Beziehungen zu den katholischen Höfen, und diese werden immer an dem festhalten wollen, was geschehen ist, werden immer fordern, daß die Jesuiten als Gesellschaft nirgends unter Anerkennung des heiligen Stuhles fortbestehen".

Darauf hin ergingen drei weitere Kabinetsbefehle an Ciofani, vom 22. und 31. Mai, sowie vom 14. Juli,[1]) des Inhalts, daß der Widerspruch der bourbonischen Höfe gleichgiltig sei; der Papst brauche nur zu genehmigen, daß die Jesuiten unter Vertauschung des Namens und des Kleides fortführen, Unterricht zu geben, ja er möge auch die Gelübde derselben ändern, „und sie veranlassen, seinem System entsprechendere abzulegen". Aber der römische Abbé konnte wenig Hoffnung geben; die Furcht vor den katholischen Mächten sei beim Papste gar zu groß.[2]) Man muß von Berlin aus noch andere Wege eingeschlagen haben. Denn im November 1775 berichtete ein Kammerherr Graf de Massini de la Massa zu Cesena, dem Geburtsorte des Papstes, er werde „sich von der ihm aufgetragenen Kommission mittelst Intervention des Papstes Oncle" (Johann Karl Bandi, ebenfalls aus Cesena, erst seit Mai 1775 Kardinal) „acquittiren und von dem Erfolge seiner Zeit berichten".[3])

Ob nun im Zusammenhange mit dieser Intervention bei dem dem Nepotismus stark huldigenden Papste Braschi, oder zufolge anderer Einflüsse, jedenfalls gab Pius nach, und das unmöglich Scheinende geschah. Am 2. Dezember 1775 erging eine Verfügung des Kardinals Rezzonico an den Weihbischof v. Strachwitz[4]): S. Heiligkeit habe bestimmt, daß den Priestern des früheren

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 45, 49 u. 61. — [2]) Ebenda Nr. 74. — [3]) Ebenda Nr. 103. — [4]) Ebenda Nr. 109.

Jesuitenordens (extinctae societatis) in den preußischen Landen unverboten sein solle, das Beichtsakrament, die Predigt, den Unterricht, „kurz jede anderweitige Andachtsübung" zu verrichten. „Die Meinung Sr. Heiligkeit ist, daß alle oben genannten Akte von den Exjesuiten als von einzelnen, der bischöflichen Jurisdiktion unterworfenen Individuen, nicht als von Gliedern eines religiösen Ordens auszugehen haben. Demnach wird Ew. Eminenz, unter diesen Voraussetzungen, sie zu den heiligen Weihen zulassen können, sofern sie nur Ihrer Autorität unterworfen bleiben."

Mit dieser Entscheidung hatte der König erlangt, was er wollte: das gesamte Personal der jesuitischen Provinzen Schlesien und Preußen blieb erhalten, und für den nötigen Nachwuchs war gesorgt. Daß dem Namen nach die alte Form des ordo religiosus fiel, kümmerte ihn wenig. Die Jesuiten wohnten weiter in ihren Ordenshäusern, und ihre Arbeit erlitt nicht die geringste Unterbrechung oder Veränderung. Nur das Vermögen der Gesellschaft ging fortan in die Hände des Staates über, der ihre Mitglieder zu besolden und ihre Güter zu verwalten übernahm. Die Kurie hatte den Schein der Konsequenz gewahrt; thatsächlich war der Sieg auf Seiten des Königs.

Zwar die Jesuiten selbst faßten die neue Ordnung der Dinge zunächst höchst tragisch auf. Der vom Könige an die Spitze des schlesischen Schulwesens berufene Pater Zeplichal beklagte sich bitter in einem Schreiben an Carmer vom 9. Januar 1776[1]): nun habe der König doch nachgegeben und sie ihrem „Erbfeinde, dem Weihbischof v. Strachwitz, preisgeliefert"; vermutlich werde letzterer sich autorisieren lassen, mit ihnen „nach aller Ausschweifung der Ganganellischen Raserei verfahren zu können". „Alles ist auf der Universität in Verwirrung, und der gesundeste Teil der Lehrer ist entschlossen, eher das äußerste Schicksal in der Welt zu

[1]) Lehmann XXIV, S. 817, Anm. 3.

erfahren, als in die Hände ihrer Feinde zu fallen.“ Doch die Aufregung legte sich, als sie sahen, daß der Hauptsache nach alles beim Alten blieb, und sie ihre Thätigkeit nach wie vor in der hergebrachten Weise verrichten konnten.

In einem übersichtlichen und daher hier auch wohl für uns verwendbaren Exposé faßte der Etatsminister Hoym in einem Erlaß an die Kriegs- und Domänen-Kammern zu Breslau und Glogau vom 8. Februar 1776[1]) als Ergebnis der neuen Gestaltung der Dinge Folgendes zusammen:

„1. daß, da die Jesuiten nunmehro in den Stand der Weltgeistlichen treten, sie auch fortmehro den Ordens-Habit ablegen und in die bischöfliche Jurisdiction aufgenommen werden müssen, als weß Endes der Weihbischof v. Strachwitz das Nöthige bereits verfüget.

„2. daß diejenigen unter ihnen, so sich dazu übrigens qualificiren, zu allen geistlichen Würden und Beneficiis, deren andere Weltgeistliche fähig sind, z. E. Parochien, Conventе ꝛc., admissible sind.

„3. daß hauptsächlich alle Schulanstalten dieses Ordens, alle damit verknüpften Institute, Fundationes, Stipendia ꝛc. und folglich die Universität zu Breslau, sowie die Gymnasia und Seminaria zu Breslau, Glatz, Neiße, Oppeln, Sagan, Liegnitz, Glogau, Schweidnitz nach wie vor bestehen bleiben.

„4. daß die zu diesen Schul-Anstalten erforderlichen Lehrer aus dazu fähigen Subjektis des erloschenen Ordens angestellt, und die schon angesetzten beibehalten werden müssen.

„5. daß diejenigen Ex-Jesuiten, die zu diesen Schulanstalten nicht angestellt sind, noch zu Schul-Ämtern fähig sind, keineswegs zu verstoßen, sondern beizubehalten, die zu geistlichen Ämtern fähige dazu successive zu promoviren, diese aber sowohl als die Emeriti und fratres laici (und zwar erstere, bis sie anderweit

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 144.

versorgt, letztere aber, nämlich die Emeriti und Fratres, bis sie aussterben) aus den Einkünften des bisherigen Vermögens und der Güter des erloschenen Ordens ihren Unterhalt ziehen müssen. Da aber

„6. der Orden und alle gesellschaftliche Verbindung desselben aufgehoben, mithin unter ihnen kein Ordens-Oberer mehr vorhanden, denen singuli qua membra zu gehorchen und von ihrem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben schuldig, so ist es widersprechend, ihnen qua singulis und nunmehrigen Privat-Personen die Administration und Disposition der Güter und des Vermögens der Societät, die nicht mehr subsistirt, auf dem bisherigen Fuß zu lassen; sondern die fundationsmäßige Disposition und Administration dieser Güter und Vermögens fällt nunmehro dem Landesherrn anheim, und dahin zielt auch die von Sr. K. M. anbefohlene Recherche des Vermögenszustandes der Jesuiten und die Formirung zweckmäßiger Etats ab.“

Es folgen dann die für die Etatsformulierung notwendigen näheren Anweisungen.

Alsbald wurde diese Etatisierung in Angriff genommen. Mit Hilfe des Provinzials Gleixner für Schlesien und des Jesuitenregenten Hertle für die Grafschaft Glatz ward der Etat aufgestellt, der mit in Summa 46 366 Thlr. 20 Gr. 10 Pfg. balancierte. Die Zahl der aus den Fonds zu erhaltenden Ordensglieder betrug noch immer 101, welche in elf Klöster verteilt gewesen waren; Güter besaß die Gesellschaft im ganzen noch 64 (1762 waren es 72, vergl. S. 78). Im Bericht an den König vom 13. März 1776 über die finanziellen Verhältnisse bemerkte Hoym[1]), da die Jesuiten gar keine oder nur eine ganz schlechte Rechnung über ihre Administration geführt hätten, so würde unter staatlicher Verwaltung der Ertrag der Güter sich wesentlich erhöhen; eine Erwartung, die sich allerdings bald erfüllte.

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 159.

Unter demselben Datum fragte der Justiz-Minister Carmer,[1]) der durch das bereits (S. 83) erwähnte Schulreglement von 1774 mit der Direktion des schlesischen Schulwesens und dem Vorsitze im „Schulenrat" beauftragt war, an, ob dieses Verhältnis auch noch fernerhin Bestand haben sollte. Unter dieser Voraussetzung schlage er vor: das Reglement nochmals zur genauesten Beobachtung einzuschärfen; den Bischöfen und dem weltlichen Klerus und jedermann sonst die Einmischung in Schulangelegenheiten streng zu untersagen; nach Befinden einige der Jesuitengymnasien zu kassieren; den Lehrern, von denen jedes Gymnasium 7, die Universität 14 erforderte, das gemeinsame Leben in den Ordenshäusern nach wie vor zu gestatten; jedem Lehrer für Kleidung, Wäsche, Bücher ꝛc. 150—200 Thlr. Pension zu gewähren; einen Fonds zum Unterhalte von 12 jungen Leuten zu begründen, um einen tüchtigen Nachwuchs von Lehrern sicher zu stellen, endlich „denen dem Lehramte sich widmenden Priestern des erloschenen Ordens zu ihrer Aufmunterung und Unterscheidung von anderen Weltgeistlichen den Namen Geistliche von den königlichen Schulanstalten (Presbyteri instituti regii Scholastici) beizulegen."

Friedrich genehmigte alle diese Anträge. Der angegebene Name ist der Titel geblieben, unter welchem der Orden in Schlesien wirkte, bis Friedrich Wilhelm III. durch das Gesetz vom 26. Juli 1800 die Korporation der „Priester des Königlichen Schulen-Instituts" aufhob, die Professoren der Universität, sowie die Lehrer der Gymnasien zu besoldeten Staatsdienern und die Lehrstellen auch katholischen Laien zugänglich machte, für das gesammte katholische Schulwesen Schlesiens eine neue Behörde unter dem Namen: Königlich Preußische Katholische Schul-Direktion einrichtete und „das sämmtliche baare und in Kapitalien bestehende Vermögen des Institutes auf ewige Zeiten dem Römisch-Katholischen Schlesischen

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 161.

Schulfonds" zuwies, dessen Verwaltung der staatlichen Provinzial-Administrationsbehörde übertragen wurde.[1])

Gegen das Zusammenwohnen der Exjesuiten in Einem Hause versuchte der Weihbischof Strachwitz noch einen entschiedenen Protest zu erheben. In der Anweisung des Kardinals Rezzonico vom 2. Dezember 1775 sei ausdrücklich betont worden, daß die Exjesuiten nur als individua particularia, nicht aber ut aliquod religionis ordinis corpus in ihren Funktionen weiter wirken dürften. Doch der König ließ sich in seine Dispositionen nicht weiter hereinreden. In einem Kabinetsbefehl an Strachwitz vom 27. März 1776[2]) hieß es kurz: „Die Jesuiten müssen notwendig

[1]) Vergl. Wilhelm Sohr, die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens in Schlesien; Separat-Abdruck aus dem Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 41, S. 47. — Aus dem von Lehmann veröffentlichten Archiv-Materiale ist es völlig unersichtlich, was Wolff in seiner „Allgemeinen Geschichte der Jesuiten", 2. Aufl., 1803, 3. Band, S. 55 zu der Angabe veranlaßt haben kann, daß Friedrich II. schon im Jahre 1781 das Schuleninstitut aufgehoben, von den Fonds je 15000 Thlr. an die Universitäten Halle und Frankfurt abgegeben und zur Tilgung der Jesuitenschulden ihre Herrschaft Wartenberg für 300000 Thlr. habe verkaufen lassen. Auch Preuß in seinem Leben Friedrichs (3. Bd., S. 235) wiederholt die Notiz von der Aufhebung des Instituts im Jahre 1781, setzt dann aber auf derselben Seite merkwürdigerweise noch hinzu, das Schuleninstitut sei am 9. October 1787 aufgehoben worden. Dies letztere Datum hat auch Jürgen B. Meyer in seine erwähnte Schrift über Friedrich (S. 77) aufgenommen. Ich vermag ebensowenig anzugeben, worauf diese Notiz sich beziehen soll. Thatsache ist, daß erst das Gesetz vom 26. Juli 1800 der berechtigten Existenz der Jesuiten in Schlesien als einer in sich geschlossenen Genossenschaft ein Ende gemacht hat; wir begreifen, warum damals der als Direktor des Instituts alt gewordene Jesuitenpater Zeplichal bei den Arbeiten für die Umgestaltung desselben sich nicht beteiligen wollte und den Gesetzentwurf an Hoym mit den Worten zurückgab: „Nicht ohne Thränen las ich, daß dieses neue Reglement auf den Ruinen des bestehenden Schulen-Instituts errichtet werden soll." (Sohr a. a. O. S. 47.) In der That ist dasselbe erst durch das genannte Gesetz definitiv beseitigt worden.

[2]) Lehmann XXIV, Nr. 165.

in einem Corps zusammenbleiben, weil sie sonst keine neuen Leute aufnehmen und zu Lehrern und Professoren ausbilden können, und es kann solches um so weniger Anstoß finden, als in Rom selbst mehr als 120 Mitglieder beisammen wohnen, ohne daß der Papst sich dagegen setzet". In gleichem Sinne erging am 5. April ein eigenhändiger Rand-Bescheid Friedrichs an das Auswärtige Departement,[1]) welches berichtet hatte, die neuen Anordnungen betreffs des Schulinstituts würden im Publikum als eine endgiltige Auflösung des Jesuitenordens in Preußen aufgefaßt, und das stimme doch nicht mit der königlichen Intention überein: „Sans doute il faut quils restent Sur le piéd d'une Sossieté apeupres tels qu'ils L'ont été. Fr." (Ohne Zweifel müssen sie auf dem Fuße einer Gesellschaft fortbestehen, ungefähr so wie sie waren.) Als Strachwitz dann darauf bestand, daß wenigstens in jedem Ordenshause ein Oberer ex clero antiquo, also ein Weltgeistlicher, als Regens eingesetzt würde, dekretierte der König peremtorisch: das würde nur neue Kosten machen und sei unnötig; auch habe nur der Kardinal Rezzonico, nicht Pius, alles removiert sehen wollen, was „speciem communitatis" (einen Anschein von Gemeinschaft) habe. „Ein andres würde es sein, wenn der Papst darauf selbst bestanden hätte."[2])

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 171.

[2]) Ebenda Nr. 174. — Wenn Wilhelm Sohr in dem soeben erwähnten Aufsatze über die Unterdrückung des Jesuiten-Ordens in Schlesien die Meinung vertritt, der König sei sich bewußt gewesen, den Orden auch für Schlesien definitiv aufgehoben zu haben; er sei aber nicht willens gewesen, das rund heraus zu bekennen und habe seine eigenen höchsten Beamten, den auswärtigen Minister v. Herzberg und den Justizminister v. Zedlitz, über die wirkliche Sachlage absichtlich in Zweifel gelassen, so ist das eine Monstrosität, der wohl nicht leicht jemand zustimmen wird. Wer traut Friedrich eine solche „Mystifikation zweier Departements-Chefs" (S. 33) zu! Aber die Situation selbst war notwendigerweise eine unklare und zweideutige. Friedrich konnte glauben —, und daß er es geglaubt hat, beweist seine gesamte diesbezügliche

So blieb alles der Hauptsache nach wie es gewesen war. Das Resultat der vollzogenen Umänderung faßte ein Reskript an Ciofani in Rom vom 27. April 1776 folgendermaßen zusammen:[1])

„Ich habe zur Grundlage den Brief genommen, welchen der Kardinal Rezzonico an den Suffraganbischof von Breslau geschrieben hat. Man hat die Jesuiten in Schlesien die Tracht wechseln lassen. Meine Finanzkammern haben auch die Verwaltung ihrer Güter in die Hand genommen, mit dem einzigen Zwecke, sie zu ihrem Vorteile zu verwalten, und es hat sich auch in der That ergeben, daß sich so viel mehr daraus gewinnen läßt, als die Jesuiten es gethan haben. Im übrigen sind sie in ihrer Gesellschaft beisammen geblieben wie bisher, und sie werden fortfahren, ihre Funktionen wie früher zu versehen und sich vor allem der Erziehung der Jugend zu widmen. Was die Jesuiten in meinen übrigen Staaten betrifft (wie im Königreich Preußen und im Herzogtum Kleve), so hat man sie bisher noch nicht

Korrespondenz — den Orden tale quale in Schlesien erhalten zu haben; der Form nach hatte aber auch die Kurie ihrerseits die Konsequenz aufrecht erhalten und die Bestimmungen des Aufhebungsbreves durch die Anweisung des Kardinals Rezzonico keineswegs verletzt. — Zu den im Text angeführten Citaten über die Erhaltung des Ordens durch Friedrich sei hier noch ein Ausspruch des Königs Thiébault gegenüber erwähnt (a. a. O. I, S. 34): „Der Herr Herzog von Choiseul wird nicht ewig leben, und wenn er einmal in Folge der Veränderlichkeit aller menschlichen Dinge mit seinem Ansehen und seinen gehässigen, vernichtenden Leidenschaften wird in die Hölle gefahren sein, dann wird man die von ihm Proskribierten (Jesuiten) wieder haben wollen, und ich werde sehen, wie die katholischen Fürsten mich bitten, sie ihnen zu geben, und wie sie dieselben aus meinen Händen mit Dank empfangen. In dieser Hoffnung ist es, daß ich ihnen als guter Bruder dieses Samenkorn aufhebe." Der König fügte die seltsame Versicherung hinzu: „Aber sie sollen es nicht umsonst bekommen; ich will es ihnen teuer genug verkaufen, dafür stehe ich!"

[1]) Lehmann XXIV, Nr. 176.

einmal dem oben genannten Wechsel unterworfen, sondern sie befinden sich noch im Besitze ihrer Güter, ja sogar ihrer Kleidung."[1])

Der Weihbischof Strachwitz suchte nun wenigstens auf den inneren Betrieb des Unterrichts auf der Universität und in den Jesuitenschulen einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Aber auch das so gut wie vergebens. Einen langen Wunschzettel des Bischofs vom 19. Juni 1776 schickte der König unter dem 26. an die Etatsminister Carmer und Hoym mit der Weisung:[2]) „Um denen in originali angeschlossenen Querellen des dortigen Weihbischofs auszuweichen, könnet Ihr denselben bei Einrichtung des jesuitischen Schulwesens, doch nur pro forma, mit zuziehen;" mündlich fügte Friedrich hinzu: „es ist das nur so zur Ceremonie".

In den darauf gepflogenen umständlichen Verhandlungen legte die Behörde immer wieder den Nachdruck darauf, daß nicht durch Einräumung eines zu weitgehenden Einflusses der katholischen Kirche auf die Schule ein „status in statu eingeführet werde".[3]) Was dem bischöflichen Amte schließlich nicht verweigert werden konnte, sowie das Wichtigste aus der in der Anmerkung erwähnten „Instruktion" für die Jesuiten stellte Carmer noch vor der Publikation für den „Pater Superior Reinach", „im Fall S. K. M. gegen Hochwürden davon etwas erwähnen sollten", am 27. August 1776 übersichtlich folgendermaßen zusammen:[4])

„Da durch die nach Publikation der päpstlichen Bulle mit dem vormaligen Jesuiter-Orden sich ereignete Revolution auch in

[1]) Dabei blieb es aber nicht; die „Mundierung", wie der König sich ausdrückte (21. Dec. 1779), mußten sie später dennoch ändern (Lehmann Nr. 430). Ihr offizieller Name als Schulkörper lautete Collegium literarium.

[2]) Lehmann Nr. 194.

[3]) Vgl. z. B. ebenda S. 132, sowie das ganze Konferenzprotokoll Nr. 186 und die „Instruktion für die Priester des Kgl. Schulinstituts" vom 26. August 1776, Nr. 208. — [4]) Ebenda Nr. 210.

der inneren Verfassung desselben, soweit solche auf das Schulwesen Bezug hat, manche Veränderungen erfolgt sind, welche eine nähere Bestimmung gedachter Verfassung und einige Erläuterungen des Schul-Reglements vom 11. Dec. 1774 nothwendig machte, so habe ich Sr. K. M. bei Höchstdero diesmaligen Anwesenheit eine Instruktion für die Mitglieder des Kgl. Schulen-Instituts als einen Anhang zu erwähntem Reglement vorgelegt, auch solche dato mit der allerhöchsten Vollziehung zurück erhalten.

„Der wichtigste Theil des Inhalts dieser Instruktion betrifft die Etablirung einer Schulen-Commission, welche unter dem Vorsitz eines von S. K. M. ernannten Chefs aus dem directore Scholarum und dem hiesigen magistratu academico besteht, das Ganze dirigirt, auf die Beobachtung des Schulen-Reglements siehet und für die Ansetzung tüchtiger Lehrer Sorge trägt.

„Hiernächst ist der Einfluß des Bischofs in die Angelegenheiten des Instituts näher determinirt und auf spiritualia et mere ecclesiastica eingeschränkt worden. Es ist ihm daher nachgegeben, daß die Mitglieder des Instituts sich um Ertheilung der Ordinum bei ihm melden müssen; daß diejenigen Personen, denen das Institut curam animarum et administrationem sacrorum aufträgt, von ihm confirmirt werden ...; daß diese Membra des Instituts in eben der Subordination gegen ihn stehen als andere Weltgeistliche; daß ihm erlaubt ist, jedoch nur mit Genehmigung der Schulen-Commission, Translokationes unter diesen Membris vorzunehmen; daß die Besetzung der Lehrstühle in der theologischen Fakultät und die Bestimmung der Lectionen für selbige mit seiner Zustimmung erfolgen soll, und daß ihm freisteht, die Schulen in den zum theologischen Unterricht gewidmeten Stunden durch seine Commissarios visitiren zu lassen. Außer diesem sind ihm aber alle Einmischung in die Schul-Anstalten und alle Anmaßungen über die Personen und Amtsverrichtungen der Lehrer schlechterdings untersagt; vielmehr sollen diese lediglich unter der geordneten

Schulen-Commission stehen, welche hinwiederum nur von Sr. K. M. immediate ressortiret.

„Die übrigen Theile dieser Instruktion enthalten einige nähere Bestimmungen von der Reception und Formirung der Candidaten zum Lehramt, von den Officiis der Rectoren bei den Gymnasiis, des rectoris universitatis, des cancellarii, der decanorum und seniorum, welche aus den Statutis des vormaligen Ordens und der hiesigen Universität genommen und der gegenwärtigen Absicht und Verfassung des Instituts accommodirt sind. Auch haben S. K. M. die darin angetragene Suspension der Gymnasien zu Schweidnitz und Liegniz, welche wegen Mangels theils am Fonds, theils an tauglichen Subjectis vor der Hand nöthig gefunden worden, zu agreiren geruht."

Der Einfluß der geordneten kirchlichen Organe auf das Schulwesen Schlesiens war durch diese Bestimmungen allerdings erheblich beschränkt worden. Nur geschah das keineswegs zu gunsten der staatlichen Instanzen, sondern zu gunsten einer kirchlichen Gemeinschaft, die zwar dem Namen nach aufgelöst war, deren gesamte Thätigkeit aber doch überwiegend katholisch-kirchliche Zwecke verfolgte und im Geiste des römischen Katholicismus die Jugend zu erziehen sich bestrebte. Thatsächlich war die Aufhebung des Jesuitenordens für Schlesien nichts weiter als eine offizielle Fiktion. Der Orden bestand nach wie vor im alten Geiste, ja in den alten Formen weiter fort, mit völlig unwesentlichen Änderungen in Name und „Montirung". Die staatliche Beaufsichtigung seiner Thätigkeit war nur scheinbar vorhanden; in der That regierten sich die Jesuiten Schlesiens selbst unter völlig unabhängiger eigner Autorität. Denn sämmtliche Verwaltungsorgane des Schulwesens: die Dekane, die Senioren, die Rektoren, der akademische Senat an der Universität, sowie die Regenten, Syndici, Vicerektoren ꝛc. an den Gymnasien, sie alle waren ausschließlich und ausnahmslos Jesuiten. Als der einzige nicht

jesuitische Beamte in dem ganzen Schulwesen der Jesuiten stand der Präses des „Schulen-Instituts", der schlesische Justizminister, an der Spitze des großen Organismus. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Einwirkung des vielbeschäftigten Mannes nicht tief gegriffen haben kann.

Unser Urteil wird von einem Manne bestätigt, welcher der Geschichte der Breslauer Jesuitenuniversität ein eingehenderes Studium gewidmet hat.

Der spätere altkatholische Bischof D. Reinkens hat als Breslauer Professor vor mehr als 30 Jahren zur Jubelfeier der 50jährigen Vereinigung der Universität Breslau mit der von Frankfurt eine Festschrift[1]) herausgegeben, welche eine Fülle von interessantem Stoffe enthält. Er macht darin den Jesuiten, deren Lehrthätigkeit er nicht eben hoch anschlägt, aus ihrer Unbotmäßigkeit gegen das Aufhebungsedikt des Papstes einen schweren Vorwurf. Über die Bedeutung der Neuordnung aber, welche Friedrich der Große bezüglich des jesuitischen Schulwesens getroffen, spricht er (S. 115) sein Urteil dahin aus:

„So wurde denn im Jahre 1776 ein Institut gegründet, welches die Societät in ihrer Beziehung zum Unterricht fortexistirend darstellen sollte, wobei dann freilich der Justizminister v. Carmer die Stelle des Jesuiten-Generals einnahm. Das Schulen-Institut zu Breslau repräsentirte nichts Geringeres als eine geistliche Corporation, deren Mitglieder, mit Ausnahme des Hauptes, des Herrn v. Carmer, Priester des Schulen-Instituts hießen; aber eine geistliche Corporation, die nun doch wiederum keine geistliche war, weil ihr die kirchliche Sanktion fehlte. Nach der Intention der Stiftung sollte auch Nachwuchs daraus hervorgehen, Candidaten des Lehramtes statt der früheren Novizen. Aber dieser Nachwuchs ist weder reich noch ausgezeichnet gewesen.

[1]) Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Breslau 1861.

Es herrschte viel guter Eifer in dem Institut, und die Mitglieder besaßen manche nützliche Kenntnis für das Schulwesen, und es ist mit Dank anzuerkennen, was sie für das katholische Schulwesen in Schlesien gethan haben: allein die Universität führte es nicht zur gesunden Entwickelung."

Weder eine juristische noch eine medizinische Fakultät war die Jesuitenanstalt hervorzubringen im stande: eine Voll-Universität wurde Breslau erst, als die Frankfurter im Jahre 1811 mit ihr vereinigt wurde. „Durch diese Combination," sagt Reinkens (S. 117), „ist sie in die Reihe der vollständigen großen Europäischen Universitäten gestellt, und dazu als das erste Beispiel einer paritätischen Universität, die man vordem für unmöglich gehalten hätte."

Wir stehen am Ende unsrer Untersuchung.

Wir haben die kirchenpolitische Überlieferung der Hohenzollern in der Behandlung der römischen Kirche kennen gelernt: eine weisheitvolle, über ihre Zeit weit hinausragende, auf persönlicher Glaubensüberzeugung beruhende Toleranz.

Friedrichs eigne religiöse Stellung ließ ihn dieses Erbe willig aufnehmen; aber es war bei ihm die prinzipielle Gleichgiltigkeit gegen alle kirchlichen Dogmen, ein allgemeiner aufgeklärter Humanismus, was ihn den verschiedensten religiösen Gemeinschaften gegenüber duldsam machte. Wollte er doch alles Ernstes am Ende seines Lebens Tataren in seine Staaten aufnehmen und erbot sich, ihnen Moscheen zu bauen!

Daß er die Jesuiten von vornherein in ihrer Schulwirksamkeit beließ, beruhte auf der dira necessitas. Er wußte keine anderen Lehrer für seine katholischen Unterthanen im neu gewonnenen Schlesien zu finden. Dieselbe Verlegenheit lag noch vor, als der Papst den Orden auflöste; das Interessante der

Situation aber reizte ihn noch mehr, dem Spruche des Oberhauptes der römischen Kirche Trotz zu bieten; eine Reihe persönlicherer Motive wirkte dabei mit.

Daß Friedrich die Macht des katholischen Gedankens verkannte und das Ende des Papsttums vor der Thüre sah; daß er die tiefen Zusammenhänge zwischen dem Jesuitismus und dem nachtridentischen Katholicismus nicht durchschaute und keine Ahnung davon hatte, wie in der That seiner ganzen Stiftung gemäß der Jesuitenorden päpstlicher war, als das ihm vorübergehend feindselig gesinnte Papsttum, — das alles hing mit den Schranken zusammen, welche jener Zeit überhaupt gesetzt waren. Es hatte aber seinen Grund auch in einem persönlichen Mangel Friedrichs.

Ranke äußert im letzten Bande seiner Weltgeschichte[1]) über den König: „Er war unstreitig der größte Politiker, den Preußen jemals hatte, ja ich halte ihn für den größten Politiker, den Deutschland hervorgebracht hat, indem er in der Mitte der Dinge lebte, die Stürme herankommen sah und immer die richtigen Maßregeln ergriff."

Wer wollte es wagen, diesem Urteile des Altmeisters zu widersprechen!

Aber Eins hat dem großen Könige gefehlt, was ein Politiker der nachreformatorischen Zeit besitzen muß: Es mangelte ihm das feinere religiöse Sensorium in der Abwägung der Imponderabilien, welche im geistlichen und kirchlichen Leben die Gemüter bewegen. Wir haben einen gewaltigen Staatsmann der Neuzeit, der religiös auf einem viel positiveren Boden steht, als Friedrich, an derselben Klippe scheitern sehen. Das Papsttum, welches der König schon an seiner eigenen Ohnmacht sterben zu sehen glaubte, ist gefestigter denn je in der Weltgeschichte aus den Kämpfen um seine Existenz hervorgegangen. Und die Macht, welche ihm zu dieser die Zeit beherrschenden Stellung verholfen hat, ist derselbe Jesuitenorden,

[1]) Leipzig 1888, IX, S. 202.

welchen Friedrich durch seine Politik über die drohenden Gefahren des Unterganges so wohlwollend selbstherrlich hinübergehoben hat. Nicht daß der preußische König der einzige Rettungsanker für den in den Stürmen der Zeit hin und hergeworfenen Orden gewesen wäre. Heimlich und bald öffentlich hielten die Jesuiten trotz des päpstlichen Verbots in der ganzen Welt zusammen;[1]) bis ein anderer unfehlbarer Papst das Breve seines unfehlbaren Vorgängers kassierte und dem Orden wieder zu seiner Weltmacht verhalf. Aber Friedrich hat das öffentliche Gewissen geschwächt und geschädigt, indem er durch seine Stellung zu den Jesuiten die Überzeugung von der Ungefährlichkeit des Ordens bestärkte. Sein eigner Staat hat die Früchte davon schon geschmeckt. Gebe Gott, daß sie nicht noch bitterer werden, und, wenn nach berühmtem Ausspruche der Kampf zwischen Katholicismus und Protestantismus auf dem märkischen Sande ausgefochten wird, der Jesuitenorden dabei nicht den entscheidenden Schlag führe.

[1] Siehe die Einzelnachweise bei Joh. Huber, der Jesuiten-Orden, Berlin 1873, S. 560 ff. Vgl. auch Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts, 1842, III. Band, 1. Abtlg., S. 271 ff. und namentlich Wolff a. a. O., den ganzen letzten Band.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung 1

Erstes Kapitel.

Das kirchenpolitische Erbe der Hohenzollern 5

Zweites Kapitel.

Friedrichs eigne religiöse Überzeugungen 18

Drittes Kapitel.

Stellung der Katholiken in Preußen und Schlesien. Die schlesischen Jesuiten 33

Viertes Kapitel.

Das Unterrichtswesen der schlesischen Jesuiten 48

Fünftes Kapitel.

Friedrichs Verhalten gegen die Jesuiten bis zur Aufhebung des Ordens 68

Sechstes Kapitel.

Stellung Friedrichs zu der Aufhebung des Jesuitenordens . . . 86

Siebentes Kapitel.

Die Stellung der preußischen Jesuiten nach dem Tode Clemens XIV. 99

Max Nößler's Buchdruckerei, Bremen.

COLUMBIA UNIVERSITY
0025981870